Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Master of Arts in Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt Soziale Innovation
Olten

Agency und Leaving Care

Wie Care Leaver Agency im Übergang aus stationären Jugendhilfesettings ins Erwachsenenalter erleben

Eine biografie-analytische texthermeneutische Analyse

Eingereicht von:
Gabriela Troger
Matrikelnummer: 09-460-759

Eingereicht bei:
Frau Prof. Dr. Dorothee Schaffner
Olten, im Juli 2020

ABSTRACT

Agency wurde bislang in der Forschung zu Leaving Care kaum explizit aufgegriffen. Hingegen stellt Agency in der Übergangs- und Lebenslaufforschung ein zentrales Konzept dar. Es thematisiert in vielen Ansätzen Handlungsfähigkeit als ein Vermögen des Individuums, in der Gestaltung von Übergangssituationen einen entscheidenden Einfluss ausüben zu können. Dieser Vorstellung gegenüber stehen relationale Konzeptionen von Agency, die Handlungsfähigkeit als etwas begreifen, das in sozialen Konstellationen kollektiv hergestellt wird. Vor diesem Hintergrund wird in dieser Masterthesis der Frage nachgegangen, wie Care Leaver aus ihrer subjektiven Perspektive Agency in verschiedenen sozialen Konstellation im Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenalter erleben. Anhand einer biografie-analytischen texthermeneutischen Analyse wurde festgestellt, dass soziale Konstellationen massgebend bestimmend sind, wer mit welcher Agentivität adressiert wird und wem dadurch welche Rolle und Position zukommt. Handlungsfähigkeit hängt von einem gewissen Mass an persönlicher Entwicklung ab, aber bei weitem massgebender davon, ob und wie in sozialen Konstellationen Agency kollektiv hergestellt wird. So kann Handlungsfähigkeit von Care Leavern in anforderungsreichen Phasen während des Übergangs ins Erwachsenenalter in-/effektiv sein oder eine Zeitlang verloren gehen, ermöglicht oder verhindert werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 4

1.1 Fragestellung und Erkenntnisinteresse 6

1.2 Aufbau der Arbeit 7

2 FORSCHUNGSSTAND ZU LEAVING CARE 8

2.1 Forschungsstand Leaving Care international 8

2.2 Forschungsstand Leaving Care Schweiz 11

2.3 Zusammenfassende Erkenntnisse zum Forschungsstand 14

3 THEORETISCHE BEZÜGE 15

3.1 Übergänge ins Erwachsenenalter und Entstandardisierung von Lebensläufen 15

3.2 Strukturelle Aspekte von Leaving Care in der Schweiz 19

3.2.1 Gesetzliche Bestimmungen 20

3.2.2 Hilfeangebote für junge Erwachsene 21

3.3 Agency und Übergänge 23

3.3.1 Agency und Übergänge in der Bewältigungsperspektive 23

3.3.2 Das Individuum als Akteur in der dualistischen Vermittlung 24

3.3.3 Agency als Handlungsvermögen des Individuums bei Giddens 25

3.3.4 Agency als kollektive Errungenschaft bei Barnes 26

3.3.5 Human und Social Agency bei Emirbayer und Mische 28

3.4 Handlungsfähigkeit im Bewältigungsansatz nach Böhnisch 30

4 FORSCHUNGSDESIGN UND METHODISCHES VORGEHEN 33

4.1 Feldzugang 33

4.2 Sample 34

4.3 Datenerhebung und Durchführung 34

4.4 Datenauswertung 36

4.4.1 Biografische Analyse 36

4.4.2 Agency – eine Analysebrille 38

4.4.3 Texthermeneutische Analyse 39

4.5 Reflexion des methodischen Vorgehens 42

5 JUGENDHILFEBIOGRAFIE VON SIBILLE LÜDI 45

5.1 Kurzbiografie von Sibille Lüdi 45

5.2 Agency in der Jugendhilfebiografie von Sibille Lüdi 46

5.2.1 Verdrängendes und selbstdestruktives Bewältigungshandeln als Grund für die Heimeinweisung – in-/effektive Agency 46

5.2.2 Angepasstes Verhalten in organisationalen Erwartungsstrukturen – ermöglichte Agency 50

5.2.3 Mit-Agentivität stärkt Selbstbehauptung und ermöglicht eigenständiges Handeln im Austrittsprozess – effektive Agency 51

5.2.4 Veränderte soziale Konstellation – Fortbestehen von social Agency 52
5.2.5 Starke Lenkung im Berufsfindungsprozess – verhinderte Agency 53
5.2.6 Krankheitsbewältigung als Voraussetzung Agency zu entwickeln.....54
6 JUGENDHILFEBIOGRAFIE VON TAMARA SUTTER 56
6.1 Kurzbiografie von Tamara Sutter.....56
6.2 Agency in der Jugendhilfebiografie von Tamara Sutter.....57
6.2.1 Hilflosigkeit und Überforderung als Grund für die Heimeinweisung – verlorene Agency.....57
6.2.2 Rebellion und Rückzug als Bewältigungshandeln im Kontext unterschiedlicher Jugendhilfeorganisationen – in- /effektive Agency.....59
6.2.3 Beziehungsangebote und Möglichkeitsspielräume für Handlungsaktivitäten in Jugendhilfe Kontext – ermöglichte Agency.....61
6.2.4 Subjektiv wahrgenommene Handlungsmacht führt zu intentionalem Entscheid – effektive Agency.....64
6.2.5 Sozialer Rückhalt angesichts veränderter Bewältigungsanforderungen – ermöglichte Agency.....65
6.2.6 Prozess des Erwachsenwerdens als Voraussetzung Agency zu entwickeln.....66
7 SCHLUSSFOLGERUNG 68
7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse.....68
7.2 Diskussion der Ergebnisse.....71
7.2.1 Diskussion der Phase vor dem Eintritt in die Jugendhilfeeinrichtung 71
7.2.2 Diskussion der Phase während dem Aufenthalt in der Jugendhilfeeinrichtung ..74
7.2.3 Diskussion der Phase vor und nach dem Austritt aus der Jugendhilfeeinrichtung und im weiteren Verlauf.....76
7.2.4 Diskussion von Leistungen und Limitationen.....78
7.3 Fazit und Ausblick.....79
8 QUELLENVERZEICHNIS.....81
8.1 Literaturverzeichnis.....81
8.2 Elektronisches Verzeichnis 85
ANHANG 89

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Verlaufs- Typologie Übergänge ins Erwachsenenalter……..17
Abbildung 2: Eintritte in stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche 2018 Kanton Bern……..…21
Abbildung 3: Semantische Rollen - Träger einer Aktion……...41
Abbildung 4: Biografischer Zeitstrahl Sibille Lüdi……..46
Abbildung 5: Biografischer Zeitstrahl Tamara Sutter…….57

1 EINLEITUNG

Im internationalen Fachdiskurs hat sich seit den 1990er Jahren bis dato eine umfangreiche Forschung zum Themenfokus „Übergänge junger Menschen aus Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe ins Erwachsenenalter“ – Leaving Care – etabliert. Die Forschungsergebnisse verdeutlichen insgesamt, Care Leaver[1] sind einem erhöhten Vulnerabilitätsrisiko ausgesetzt und gleichzeitig der Erwartungshaltung, den Übergang ins Erwachsenenalter in relativ kurzer Zeit selbstständig zu bewältigen. In den Forschungen zeigt sich, dass Care Leaver trotz national unterschiedlicher rechtlicher Rahmungen der Jugendhilfe und der Bildungssysteme, die Jugendhilfen meist mit dem vollendeten 18. Lebensjahr verlassen müssen, wodurch sich der Übergang ins Erwachsenenalter besonders verdichtet. In der Regel fehlen ihnen Rückkehroptionen in die jeweiligen Jugendhilfesysteme, was insbesondere bei bestehenden biografischen Schwierigkeiten hohe Bewältigungsanforderungen an sie stellt (vgl. Peter/Zeller 2020: 33). Gerade hinsichtlich biografischer Risiken stellen Karl et al. (2020: 18) fest, dass oft kein Sicherungssystem dafür zuständig ist, oder keine passenden Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Dies ist insofern relevant, da Care Leaver in vielen Fällen gerade angesichts von entstandardisierten Übergängen nicht auf familiäre Ressourcen zurückgreifen können. Aus der Perspektive der Übergangsforschung, so argumentieren Karl et al. weiter, ist es zudem bedeutsam, dass Übergänge parallel stattfinden können, die sich gegenseitig beeinflussen. Demzufolge entstehen – beispielsweise in Übergängen in Elternschaft, aus öffentlicher Betreuung in eine eigene Wohnform oder in Ausbildung und Beschäftigung – Mehrfachanforderungen, die sowohl aufseiten der Individuen als auch in deren sozialen Gefügen bearbeitet und bewältigt werden müssen (vgl. ebd.:19).

Aufgrund dieser Befunde lässt sich gemäss Peters und Zeller ein „gewisser Impetus zur Praxisentwicklung“ (2020: 33) feststellen. Häufige Forschungsfokusse liegen in Folge dessen darauf, Hindernisse und Unterstützungsbedarfe hinsichtlich der Lebensbewältigung von Care Leavern zu benennen, oder entlang der Ergebnisse zu Leaving Care Vorschläge zu formulieren, wie sich deren Situation oder aber die strukturellen Gegebenheiten verbessern liessen. Adressiert werden dabei sowohl Fachkräfte in der Praxis als auch Entscheidungsträger in der Politik. Es lässt sich feststellen, dass Vorbereitungen auf ein selbstständiges Leben der Care Leaver weitestgehend auf das Hilfeende gerichtet sind. Unterstützungsmassnahmen zielen demzufolge auf das Bestehen in normativen institutionellen und gesellschaftlichen Strukturen ab und orientieren sich an

[1] Der Begriff Care Leaver hat sich international etabliert für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine unterschiedliche Zeit ihres Lebens in der stationären Jugendhilfe oder in einer Pflegefamilie gelebt haben und sich im Übergang ins Erwachsenenalter befinden (vgl. Rein 2018: 78).

Normalvorstellungen von linearen Übergängen (vgl. ebd.: 33f.). Dem gegenüber steht das Bemühen von Care Leavern im Übergang Sicherheit herzustellen, ihr Leben handhabbar zu machen und Handlungsfähigkeit (Agency[2]) zu entwickeln, Dabei spielen Beziehungen, Orte und Strukturen sowie die gesellschaftliche Positionierung eine wesentliche Rolle (vgl. Strahl/Thomas 2014: 133-135, Rein 2018: 80).

Peters und Zeller stellen angesichts dieser Befunde fest, dass Agency in der bisherigen Forschung zu Leaving Care kaum explizit aufgegriffen wird. Sie führen weiter aus, dass sich jedoch implizite Bezüge zu Konzepten von Agency herausarbeiten lassen, die für die Frage nach Agency interessant sind. So kristallisieren sich in Untersuchungen mit dem Fokus auf ein selbstständiges Leben von Care Leavern insbesondere die Themenbereiche „Erwartungen“ und „Bereitsein“ heraus, die mit Handlungsbefähigung in Zusammenhang stehen. In Forschungen, mit Fokus auf die Erfahrungen der jungen Menschen und deren Wege aus der Jugendhilfe, lassen sich Verknüpfungen mit Konzeptionen von Resilienz, Alltags-/Lebenskompetenz und soziale Unterstützung feststellen (vgl. Peters/Zeller 2020: 34, 36).

In der Übergangs- und Lebenslaufforschung stellt Agency hingegen ein zentrales Konzept dar und thematisiert vorherrschend, aus der Perspektive individueller Akteure, „wie Menschen in unterschiedlicher Weise über Fähigkeiten verfügen, eine gewisse Kontrolle über das (Übergangs-)Geschehen auszuüben, sodass sie auf das eigene Handeln sowie auf die handlungsbedingenden, sozialstrukturellen und institutionellen Kontexte reflexiv Einfluss nehmen können“ (Raithelhuber 2013: 100). In Folge davon wird in der Auseinandersetzung mit Agency und Structure oft auf die Strukturationstheorie von Giddens (1984) Bezug genommen, worin Agency als eine grundlegende Fähigkeit bzw. Eigenschaft des Individuums verstanden wird. Erweiternd und präzisierend hinsichtlich dieser Vorstellung hat sich in der Übergangsforschung eine relationale Konzeption von Agency, wie sie Emirbayer und Mische (1998) vorgelegt haben, verbreitet. Agency wird darin analytisch als „eine eigenständige, innerliche und komplexe zeitliche Dynamik sowie einen dialogischen Prozess, der sich gleichermassen nach innen und aussen richtet“ verstanden (ebd.: 101). Agency ist demnach immer als sozial eingebettet und relational zu verstehen (vgl. Karl et al. 2020: 15). Eine relationale Perspektive kann demnach erkenntniserweiternd dazu beitragen, Agency als Wirkmächtigkeiten zu verstehen, die in verschiedenen sozialen Gefügen hergestellt werden

[2] Der englische Terminus Agency wird in der deutschsprachigen Forschung mittels der Begriffe Handlungsfähigkeit, Handlungsmächtigkeit oder Handlungsbefähigung übersetzt, um kontextabhängig den Bedeutungsgehalt präzisierter zu fassen und zu übermitteln (vgl. Raithelhuber 2013: 99). In dieser Arbeit wird deshalb sowohl die englische als auch die deutsche Bezeichnung verwendet.

und dadurch den Individuen Handlungsmöglichkeiten, Gestaltungsräume und Einflussnahme auf das eigene Leben ermöglichen, erschweren oder gar verhindern (vgl. ebd.: 21).

1.1 Fragestellung und Erkenntnisinteresse

In der vorliegenden Masterarbeit wird folgender Fragestellung nachgegangen:

Wie erleben Care Leaver aus ihrer subjektiven Sichtweise Agency in verschiedenen sozialen Konstellationen im Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenalter?

Die Relevanz der Fragestellung liegt darin begründet, dass ein Diskussionsbeitrag zum Fachdiskurs - Agency und Leaving Care - geleistet werden soll, indem mittels eines theoretischen Bezugsrahmens und empirischer Forschung eine explizite Auseinandersetzung mit der Thematik stattfindet. Das damit einhergehende Analyseinteresse von Handlungsfähigkeit lässt sich mit dem normativen Interesse der Sozialen Arbeit verbinden. Soziale Arbeit interveniert insbesondere dann, wenn Individuen oder Gruppen nicht über ausreichend Ressourcen und Fähigkeiten verfügen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, oder, um das Leben selbstbestimmt zu gestalten. Das Anliegen sozialpädagogischer Interventionen basiert daher oft auf dem Ziel Individuen in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und Handlungsmächtigkeiten vor dem Hintergrund sozialpolitischer und gesellschaftlicher Themen zu ermöglichen (vgl. Karl et al. 2020: 10). Die gewonnenen Ergebnisse können im sozialpädagogischen Fachdiskurs zu einer Sensibilisierung hinsichtlich von Agency und Leaving Care beitragen und zu einer Reflexionsfolie für die Soziale Arbeit werden.

Das Erkenntnisinteresse in dieser Arbeit ist daher einerseits dahingehend zu verstehen, wie Care Leaver angesichts von Übergangsthemen und ihrer Verschränkung Anpassungsleistungen vornehmen, um Handlungsfähigkeit herzustellen. Daher interessiert es zu erfahren, wo und wie Care Leaver Unterstützung beanspruchen, welche individuell wahrgenommenen Entscheidungsspielräume und Kontrollmöglichkeiten sie dabei nutzen, und wodurch sie sich fremdbestimmt erleben. Dadurch soll eine individuelle Perspektive auf Agency ermöglicht werden. Individuelle Übergänge sind auch immer soziale Prozesse, die sich innerhalb von sich verändernden Kontexten abspielen und dadurch mit Veränderungen in Beziehungsgefügen einhergehen. Daher ist das Erkenntnisinteresse andererseits dahingehend zu erfahren, wie Care Leaver Handlungsfähigkeit aus einer relationalen Perspektive auf Agency erleben. Wie sie in verschiedenen sozialen Gefügen, in ihrer jeweiligen biografisch gewordenen Ich-Identität, mit ihren Absichten und Zielen, Handlungsmächtigkeit erleben. Dabei stehen weniger die individuellen Kompetenzen oder Fähigkeiten der Care Leaver im Vordergrund, etwas durch eigene Entscheidung

beeinflussen zu können. Vielmehr interessiert es zu untersuchen, wie Handlungsfähigkeit in situativen, zeitlich-räumlichen sozialen Konstellationen kollektiv hergestellt wird. Inwiefern die Herstellung von social Agency Gestaltungsräume eröffnet und Handlungsmöglichkeiten generiert, und, wie dadurch Care Leaver die Einflussnahme auf ihr Leben erfahren.

1.2 Aufbau der Arbeit

Um die der Thesis zugrunde liegende Fragestellung beantworten zu können wird in Kapitel zwei der Forschungstand zu Leaving Care dargestellt. Dabei wird zwischen internationalen und nationalen Studien unterschieden, die aus einer subjektorientierten Sichtweise von Care Leavern deren Herausforderungen in verschiedenen Lebensbereichen im Übergang ins Erwachsenenalter beleuchten. Abschliessend in diesem Kapitel wird darauf Bezug genommen, inwiefern sich in den dargelegten Forschungsarbeiten Bezüge erkennen lassen, die für die Frage nach Agency interessant sind.

Im darauffolgenden Kapitel drei werden theoretische Bezüge expliziert. Ein erster Bezug setzt sich mit Übergängen ins Erwachsenenalter angesichts von Entstandardisierung von Lebensläufen auseinander. Daran anschliessend werden strukturelle Aspekte der Statuspassage Leaving Care, wie sie für die Schweiz und den Kanton Bern Gültigkeit haben, erläutert. Ein zweiter theoretischer Bezug setzt sich mit Agency in der Übergangsforschung aus unterschiedlichen Perspektiven auseinander. In diesen Ausführungen wird Agency mit Bezug auf die Konzeptualisierung, wie sie Emirbayer und Mische (1998) vorgelegt haben, für die Analyse verortet. Des Weiteren wird das Agency-Verständnis in dieser Arbeit vor dem Hintergrund des sozialpädagogischen, sozialisationstheoretischen Bewältigungsansatzes von Böhnisch (2016, 2018) dargelegt.

Im vierten Kapitel werden das methodische Vorgehen und das Forschungsdesign vorgestellt. Dabei wird auf den Feldzugang, das Sample, die Datenerhebung und Durchführung, die Datenauswertung sowie die Reflexion des methodischen Vorgehens eingegangen.

Kapitel fünf und sechs beinhalten die Ergebnisse der empirischen Untersuchung, die anhand zwei vollständig analysierten Jugendhilfebiografien dargestellt werden. Zuerst wird eine Kurzbiografie aufgeführt, anschliessend werden biografisch relevante Phasen sowie Agency Konstruktionen beschrieben und erklärt.

Schliesslich werden in Kapitel sieben anhand der Ergebnisse, deren kritischen Würdigung sowie der Diskussion, ein Fazit gezogen und im Rahmen des Ausblicks relevante und weiterführende Fragen formuliert.

2 FORSCHUNGSSTAND ZU LEAVING CARE

Als eine Folge des international grossen Interesses an den Lebenssituationen von Care Leavern, und auch aufgrund des komplexer gewordenen Übergangs ins Erwachsenenalter, verlagerte sich der Forschungsfokus von den Wirkungen der Erziehungshilfen und der Lebensbewährung hin zu einem Fokus des Übergangs als ein Prozess. In Folge dessen bildete sich immer stärker eine subjektorientierte Forschung heraus, welche die Perspektive der Care Leaver selbst auf die Erziehungshilfen zum Ausgangspunkt und dadurch auch ansatzweise ihre Bewältigungsleistungen in den Blick nimmt (vgl. Harder et al. 2011: 2439, Köngeter/Schröer/Zeller 2012: 268). Nachfolgend werden Ergebnisse aus Studien aufgeführt, die verschiedene Lebensbereiche und Lebensverläufe aus der Subjektperspektive von Care Leaver beleuchten.

2.1 Forschungsstand Leaving Care international

Soziale Beziehung

In Studien mit dem Fokus auf soziale Beziehungen wurde festgestellt, dass eine vertrauensvolle Beziehung zu den Betreuenden, beispielsweise uneingeschränkt angenommen zu werden und jederzeit Fragen stellen zu können, wichtige Voraussetzungen für die Selbstständigkeit von Care Leavern sind. Hingegen finden die Sichtweisen der Eltern oder weiterer Angehöriger der Herkunftsfamilie, sowie von Peers oder signifikant Anderen wenig Berücksichtigung (vgl. Harder et al. 2011: 2439f., Baur et al. 2002: 589). Dies obwohl weitere Ergebnisse verdeutlichen, dass ein früher Familiensupport sich positiv auf die Resilienz von Care Leavern auswirkt (vgl. Stein 2006: 278). Wade betont diesbezüglich die Notwendigkeit, der Stärkung von familiären Bindungen professionelle Aufmerksamkeit zu schenken, um sie als Ressource und Strategie zur Unterstützung von Care Leavern in der Gestaltung des Übergangsprozesses zu nutzen. Wo junge Menschen den Kontakt zu ihren Eltern verloren hatten oder diese Beziehungen als weitgehend ungenügend empfanden, waren ältere Geschwister, Grosseltern, Tanten und Onkel und gelegentlich auch Stiefeltern zu Familienschlüsselfiguren geworden (vgl. Wade 2008: 39, 46).

Ökonomische Situation

Eine finanzielle Unterstützung durch die Herkunftsfamilie ist für Care Leaver in Deutschland, die im Anschluss an die Fremdunterbringung ihr selbstständiges Leben beginnen, eher unwahrscheinlich. Sie sind deshalb oft auf materielle Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen, wobei diese gerade für junge Erwachsene zurückhaltender und reglementierter geworden ist (vgl. Köngeter et al. 2012: 265). Im aktuellen Fachdiskurs wird darauf hingewiesen, dass eine Ausdehnung finanzieller Unterstützungsleistungen für Care Leaver in

Ontario bis zum 25. Lebensjahr nur denen zugänglich ist, die an einer Hochschule studieren (vgl. Köngeter/Zeller 2018: 20f.). Finanzielle Risiken bestehen auch dann, wenn aufgrund von fehlenden Ausbildungsabschlüssen der Schritt in den Arbeitsmarkt noch nicht vollzogen werden konnte (vgl. Köngeter et al. 2012: 265f.). Dasselbe gilt für Ghana, wo sich eher diejenigen Care Leaver in einer prekären finanziellen Lage befinden, welche kein gutes Ausbildungsniveau aufweisen, oder Mühe haben eine Arbeit zu finden und zu behalten. Finanzielle Hürden können hingegen abgebaut werden, wenn Institutionen die Mietzinsdepots für Care Leaver übernehmen, wodurch niemand der Befragten obdachlos wurde und alle ein Zuhause besassen (vgl. Frimpong-Manso 2014: 65, 70f.). In Schottland hingegen hatten zwei Fünftel aller Befragten unter 20 Jahren Erfahrungen mit Obdachlosigkeit gemacht; oder sie waren davon betroffen nachdem sie die Erziehungshilfe verlassen hatten (vgl. Stein/Dixon 2006: 417).

Bildung

Care Leaver sind seltener an Fachhochschulen oder Universitäten vertreten und weisen im Gegensatz zu ihren Peers schlechtere Bildungsabschlüsse auf. Der geringe Bildungsgrad von Kindern und Jugendlichen in care wurde in den USA, Kanada, Grossbritannien, Schweden bis hin zu Deutschland als wichtiges soziales Problem erkannt. Dies deutet darauf hin, dass es bezüglich der Bildung von Kindern und Jugendlichen verallgemeinerbare Merkmale gibt, die im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Familienzusammenbruch, Vernachlässigungs- und Missbrauchserfahrungen von Kindern, sowie der Art und Weise wie unsere Gesellschaften und Sozialsysteme darauf reagieren, stehen (vgl. Berridge 2012: 1171, 1174). Unterschiedlich ausgeprägte Entwicklungsressourcen beeinflussen die Wahl des weiteren Ausbildungsverlaufs von Care Leavern zusätzlich. Je ausgeprägter die Entwicklungsressourcen der jungen Menschen waren, desto häufiger waren sie in einer weiterführenden Tertiärausbildung und desto besser waren die Noten in der Schule (vgl. Flynn/Miller/Vincent 2012: 283f.). Gharabaghi stellte des Weiteren fest, dass im Betreuungsalltag kaum Zeit vorgesehen ist, um den Jugendlichen das Lernen näher zu bringen und in Heimen deshalb oft nur darauf geachtet wird, ob die Betreuten in der Schule anwesend, suspendiert oder verwiesen wurden (vgl. Gharabaghi 2011: 83f.).

Gesundheit

In Studien hierzu wurde festgestellt, dass dem Verhalten von Care Leavern eher wenig Beachtung geschenkt wurde und wenn, dann v.a. hinsichtlich Sucht und Delinquenz (vgl. Harder et al. 2011: 2433). Der Übergang wurde als chaotisch beschrieben, der mit Eskalation unter Einfluss von Suchtmitteln und Delinquenz vor, während und nach dem Übergang assoziiert wurde. Suchtprobleme und mentale Probleme waren vielfach Gründe für eine

Fremdplatzierung der Kinder und Jugendlichen (vgl. Baidawi/Mendes/Snow 2014: 51, 54). Fremdbetreute Jugendliche sind grundsätzlich mehr von psychischen Problemen (Verhaltens- und Emotionsprobleme) betroffen als ihre Peers. So konnte im Ländervergleich England/Frankreich festgestellt werden, dass in England mehr als die Hälfte der jungen Menschen, die in Pflegefamilien leben, und nahezu alle, die in Heimen betreut werden, eine psychische Störung aufweisen. In Frankreich zeigen männliche Care Leaver im Alter von 21 Jahren ihr Unwohlsein eher durch externalisiertes Verhalten (Gewalt, Vandalismus), weibliche Care Leaver hingegen eher durch körperzentrierte Probleme (Essstörungen, Suizidversuche). Es besteht der Grund zur Annahme, dass sich psychische Probleme während des Übergangs von der Betreuung ins Erwachsenenalter verstärken und junge Erwachsene zu wenig Zeit haben mit den Herausforderungen umzugehen. So waren bei denjenigen, die Schwierigkeiten hatten einen Beruf oder eine Unterkunft zu finden, auch psychische Probleme verbunden (vgl. Stein/Dumaret 2011: 2504, 2506, 2508-2510).

Lebensverläufe

Mehrere Studien gingen der Frage nach wie Turning Points in den Lebensverläufen von Care Leavern entstehen. Forschungsergebnisse zeigen, ein negativer Turning Point besteht darin, wenn durch wiederholte Platzierungswechsel Care Leaver annehmen, keine Beziehung mehr unterhalten zu können, oder wenn Leaving-Care-Prozesse schlecht geplant und/oder erzwungen wurden (vgl. Höjer/Sjöblom 2014: 5f.).

Positive Turning Points entstehen dann, wenn Care Leaver sich in der Lage fühlen von zu Hause wegzugehen, und sich, zeitgleich mit dem Wechsel aus der instabilen Familiensituation in eine stabile Wohnsituation im Wohnheim, auch innerliche Veränderungsprozesse konstituieren, oder wenn durch eine Familientherapie während der Fremdplatzierung die Beziehung zu den Eltern verbessert werden konnte, oder wenn verbesserte Familienverhältnisse die Fähigkeit zu einer unabhängigen Lebensführung stärkten. Konnten Care Leaver ihre Wohn- und Arbeitssituation verbessern und hatten sie Zugriff auf kontinuierliche, flexible, lang andauernde Unterstützung, dann zeigte sich ein starker Wille zu einem besseren Leben. Sie wirkten entschlossener und verfügten über ein besseres Selbstwertgefühl- und Selbstvertrauen (vgl. Refaeli/Strahl 2014: 6; Höjer/Sjöblom 2014: 7; Johnson/Mendes 2014: 5, 7f., 10f.). Pinkerton und Rooney verweisen auf die zentrale Erkenntnis, dass es zwar einige normative psychosoziale Bewältigungsindikatoren gibt, die mit dem Übergang ins Erwachsenenalter verbunden sind, diese aber auch auf die mehrwegigen und fluiden Möglichkeiten hindeuten, die den Übergang grundsätzlich charakterisieren. Care Leaver erfuhren Veränderungen in einer Art und Weise, die von Verlust empfundener Sicherheit über erneute Stabilität bis hin zu Selbstverwirklichung führte (vgl. Pinkerton/Rooney 2014: 1).

Weitere positive Übergangserfahrungen von Care Leavern ein Jahr nachdem sie die Fremdunterbringung verlassen hatten, zeichneten sich durch Privatsphäre, Freiheit, Reife, Ermächtigung und Stärkung zwischenmenschlicher Beziehungen aus. Negative Erfahrungen waren hingegen Einsamkeitsgefühle, mangelnde Unterstützung, das Aufrechterhalten von Kontakten zu Freunden in der Einrichtung, und die erneute intensive Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Familiensystems (vgl. Sulimani-Aidan 2014: 41-43).

Hinsichtlich der Frage nach Bedarfen, die junge Menschen nach Verlassen der Jugendhilfeeinrichtung haben, zeigen zentrale Ergebnisse, dass alle befragten Care Leaver ohne konkrete Unterstützung zu unterschiedlichen Zeitpunkten in soziale, berufliche und/oder psychische Schwierigkeiten gerieten. Die weiteren Lebensverläufe nahmen aufgrund von Überforderung und Ausgeliefertsein im Umgang mit Krisen deutlich negative Ausrichtungen an. Die Mehrheit der Befragten konnte nicht oder nur sehr gering auf Unterstützung durch die Familie, den Freundeskreis oder andere zählen. Dennoch verfügten Care Leaver trotz der Schwierigkeiten über zahlreiche Ressourcen und Resilienzen, beispielsweise Eigeninitiative, Lebensmut, Optimismus, Durchhaltewille, und die Fähigkeit aushalten zu können und sich Hilfe zu holen (vgl. Faltermeier 2017: 39f.).

2.2 Forschungsstand Leaving Care Schweiz

Die internationalen Forschungsergebnisse geben für die Schweiz wichtige richtungsweisende Impulse. Dennoch müssen Forschungen zu Leaving Care die vorherrschenden strukturellen Rahmungen der Übergänge ins Erwachsenenalter in der Schweiz mitberücksichtigen (vgl. Schaffner/Rein 2014: 9). Die nachfolgenden Studienergebnisse aus der Subjektperspektive von Care Leavern werden unter dem Begriff Lebensverläufe subsumiert. Eine Studie bezieht sich auf den Austritt aus der Erziehungshilfe.

Lebensverläufe

Hinsichtlich der Frage, wie Jugendliche mit gesellschaftlichen Zuschreibungen und Normalitätsanforderungen im Kontext von stationärer Jugendhilfe und Migration umgehen zeigen Ergebnisse einer Einzelfall-Analyse: die junge Frau wurde mit rassistisch gefärbten Pauschalisierungen konfrontiert, von denen sie sich zu distanzieren und zu entziehen versuchte. Die erfahrenen Zuschreibungen führten zu eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten v.a. in der formalen Bildung und im Übergang in den Beruf, und gaben Hinweise, dass die Schule hinsichtlich von Migration unsensibel und diskriminierend wahrgenommen wurde. In der Familie aufzuwachsen gilt als gesellschaftliche Normalität, weshalb es für die Interviewte eine grosse Herausforderung bedeutete ausserhalb ihrer Familie aufzuwachsen. Trotz der gebrochenen Erfahrungen mit der Familie diente diese im Übergang ins Erwachsensein als idealisierte Vorstellung einer Normalfamilie und wurde

repräsentativ für den eigenen weiblichen Lebenslauf. Für Care Leaver scheint die eigene Legitimierung der Abweichung von der gesellschaftlichen Norm, in Familien aufzuwachsen, hohe Bewältigungsanforderungen an sie zu stellen (vgl. Rein 2016a: 313, 327f.).

Hinsichtlich der Frage, welche Bedeutung soziale Differenzen und Ungleichheitsverhältnisse für die Biografien von Care Leavern haben, zeigen Ergebnisse, dass die Wege in die Hilfen unterschiedlich verlaufen. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Dauer der Hilfe, der Zeitpunkt des Beginns und die Wege dahin, und ob der Heimaufenthalt eher als fremdbestimmt oder selbst herbeigeführt erlebt wurde. Die komplexen und auch widersprüchlichen Erfahrungen der Jugendlichen werden oft durch Sozialarbeitende individualisierend betrachtet, was häufig dazu führt, dass Hilfebedarfe auf individuelle Störungen oder Diagnosen von psychischen Erkrankungen reduziert werden, dies vor dem Hintergrund rechtlicher und institutioneller Logiken. Es besteht die Gefahr einer Verminderung der Handlungsfähigkeit, wenn die jungen Menschen bei Hilfebeginn mit einer problemorientierten Betrachtung durch das Hilfesystem konfrontiert werden. Jugendliche erleben das Aufwachsen im Heim – verglichen mit Jugendlichen, die bei ihren Familien leben – als Abweichung. Auch auf der Wohngruppe erfahren sie Zuschreibungen von Anderssein, die zu Ausgrenzungen führen können. Die Zuschreibungen stehen im Zusammenhang mit einem Migrationshintergrund oder normierten Vorstellungen körperlicher und/oder geistiger Fähigkeiten oder Homosexualität. Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse bestehen auch im Übergang in Ausbildung und Arbeit. Jugendliche, denen ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, machen Erfahrungen der Diskriminierung in der Ausbildungsplatzsuche. Treten in der Ausbildung psychische oder gesundheitliche Krisen auf besteht wenig Spielraum im Umgang damit, was zu einem erhöhten Risiko des Scheiterns führen kann. Gerade junge Menschen, welche die Hilfeeinrichtung bereits verlassen mussten, werden in solchen Phasen durch die Soziale Arbeit zu wenig begleitet und unterstützt (vgl. Rein 2016b: 9-11).

Ergebnisse einer Untersuchung über bildungsbiografische Verläufe von ehemaligen Jugendlichen eines Sonderschulheims deuten auf spezifische Anforderungen hin, die von den Jugendlichen bewältigt werden müssen. Es zeigen sich unterschiedliche Verläufe hinsichtlich ihrer beruflichen Integration und selbstständigen Lebensführung. Die Ergebnisse zeigen weiter, dass das Sonderschulheim den Schulabschluss sowie die Berufsbildung als zielführend für die berufliche Integration gewichtet, welche wiederum massgebend für eine selbstständige Lebensführung der ehemaligen Heimjugendlichen waren. Es wird auf die hohe Bedeutung von vertrauensvollen Beziehungen zu Bezugspersonen wie beispielsweise den Eltern, Geschwistern, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen verwiesen. Als massgebend können die Handlungsfähigkeit der ehemaligen Heimjugendlichen und deren

Mitgestaltung hinsichtlich der Lebensbedingungen für gelingende biografische Verläufe in die Selbstständigkeit bezeichnet werden (vgl. Schaffner/Rein 2013. 69f., 73).

In einer Studie zum Thema Wohnen und Selbstständigkeit wurden vier unterschiedliche Verlaufsmuster junger Erwachsener rekonstruiert, die aufgrund einer prekären Wohnlage in einer Wohngruppe gelebt haben Das Verlaufsmuster „Kontinuität“ ist gekennzeichnet durch kontinuierliche Ausbildung und Erwerbsarbeit unter erschwerten Bedingungen, welche sich in wechselnden Ausbildungs- und Erwerbsphasen und mehrmals verändernden Wohnsituationen manifestiert. Ein zweites Verlaufsmuster, dasjenige der „Abbrüche“, ist gekennzeichnet durch wiederholte Lehrabbrüche und berufliche Instabilität, Konflikte mit den Eltern, fehlender Tagesstruktur und unsteten Wohnsituationen. Das dritte Verlaufsmuster „Verzögerung“ umfasst Anpassungsschwierigkeiten und verzögerte Einstiege. Kennzeichen davon sind verschiedene Schulwechsel und Time-outs, Alkohol- und Kanabiskonsum, Inhaftierung mit anschliessendem betreutem Wohnen und Ausbildungsbeginn. Das vierte Verlaufsmuster „Desintegration“ ist gekennzeichnet durch Anpassungsschwierigkeiten, Regelverstösse und wenig Veränderungsbereitschaft. Kennzeichen davon sind verschiedene Zwischenlösungen nach der obligatorischen Schule sowie die Suche nach Arbeit und einer Wohnung. Die Verlaufsmuster unterscheiden sich hinsichtlich der Betreuungs- und Unterstützungsintensität. Des Weiteren lässt sich feststellen, junge Erwachsene, die den Mustern „Kontinuität“ und „Abbrüche“ zugeordnet werden konnten, traten regulär aus der Wohngruppe aus, hingegen führten die Muster „Verzögerung“ und „Desintegration“ zu Abbrüchen (vgl. Stohler/Gehrig 2014: 95, 97-99, 101).

Austritt aus der Erziehungshilfe

Ergebnisse einer Studie zum Thema fachliches Handeln beim Austritt aus einem sonderpädagogischen Zentrum hinsichtlich einer gelingenden Hilfebeendigung verweisen grundsätzlich auf Massnahmen, welche hauptsächlich die Voraussetzungen zur beruflichen Integration berücksichtigen, gleichzeitig jedoch die Vermittlung von sozialen und persönlichen Kompetenzen vernachlässigen. So fühlen sich Jugendliche grundsätzlich gut auf den Eintritt ins Berufsleben vorbereitet, wobei sie aber auch gleichzeitig andeuten, den Fokus auf die berufliche Integration einseitig zu erleben. Das enge Regelwerk wurde von den Jugendlichen als defizitär, kontrollierend und einschneidend hinsichtlich individueller Entwicklungsmöglichkeiten und Aneignung sozialer Kompetenzen sowie einer altersgerechten Beziehungsgestaltung bezeichnet. Die Jugendlichen gaben einhellig an, sich in Bezug auf alltägliche Disziplin, bspw. Aufstehen, Waschen, Kochen, Putzen, gut unterstützt und vorbereitet, jedoch hinsichtlich ihrer individuellen Entwicklungsmöglichkeiten dagegen eher vernachlässigt zu fühlen (vgl. Messmer 2013: 423, 430, 431f.).

2.3 Zusammenfassende Erkenntnisse zum Forschungsstand

Ergebnisse der aufgeführten Studien verdeutlichen die Mehrfachanforderungen, die sich mehrheitlich auf individueller oder sozialstaatlicher Ebenen verorten lassen, mit denen Care Leaver in den verschiedenen Teilübergängen konfrontiert werden. So zeigt der internationale Fachdiskurs übereinstimmend, dass Care Leaver vergleichsweise mit ihren gleichaltrigen Peers, die in ihren Familien aufwachsen, von einem höheren Risiko der sozialen Exklusion betroffen sind. Sie verfügen häufiger über niedrige Bildungsabschlüsse und Qualifikationen, Wohninstabilität bis hin zu temporärer Obdachlosigkeit, Bildungs- und Beschäftigungsdefizite, schlechte psychische und physische Gesundheit sowie begrenzte soziale und emotionale Unterstützungssysteme. Sie haben zudem vergleichsweise weniger materielle und immaterielle Unterstützungsressourcen als ihre Peers zur Verfügung auf die sie zurückgreifen können (Köngeter/Schröer/Zeller 2012, Mendes/Johnson/Moslehuddin 2011, Gharabaghi 2011, Gabriel/Stohler 2008). Diese Ergebnisse stärken insgesamt das bekannte Bild des vulnerablen Care Leavers.

Peters und Zeller verweisen im Zusammenhang mit der Frage zu Agency und Leaving Care auf dieses Bild der Vulnerabilität. Darin wird, so die Autorinnen, eine Auffassung von Handlungsmächtigkeit transportiert, die in der Figur des selbstständigen jungen Menschen zum Ausdruck kommt, wenn dieser über eine Wohnung verfügt, Arbeit hat und in soziale Beziehungen und Netzwerke eingebunden ist (vgl. Peters/Zeller 2020: 43). Des Weiteren zeigen Ergebnisse der Studien zu „Lebensverläufe“ unterschiedliche biografische Verläufe in Bezug auf die berufliche Integration und selbstständige Lebensführung von Care Leavern. Diesbezüglich spielen das Ausmass an Handlungsfähigkeit der jungen Menschen sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der zukünftigen Lebensgestaltung eine wesentliche Rolle. Weiter zeigen Ergebnisse, dass Veränderungen in Beziehungsgefügen sich sowohl förderlich wie auch hinderlich auf die Handlungsfähigkeit zu einer eigeständigen Lebensführung auswirken. Ein weiterer relevanter Faktor, der sich auf die Handlungsfähigkeit von Care Leaver auswirkt, sind individualisierte Zuschreibungen von psychischen Störungen oder Diagnosen seitens des Hilfesystems. Infolge davon werden die Hilfebedarfe von Jugendlichen vor dem Hintergrund rechtlicher und institutioneller Logiken festlegt.

Abschliessend zum dargelegten Forschungsstand lässt sich feststellen, Leaving Care kann als eine komplexe biografische Übergangskonstellation gefasst werden. Welchen Verlauf individuelle Jugendhilfebiografien nehmen, so kann vermutet werden, wird massgebend davon beeinflusst, wie Agency in sozialen Gefügen hergestellt wird.

3 THEORETISCHE BEZÜGE

In der vorliegenden Arbeit wird Agency in Übergängen aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenalter aus der Subjektperspektive von Care Leavern empirisch untersucht. Vordergründig wird dadurch die biografische Seite der Bewältigung und Gestaltung der Übergänge stärker betont. Gleichwohl werden aus dieser Subjektperspektive auch die gesellschaftlich-institutionalisierten Strukturen mit in den Blick genommen, weil Struktur und Handeln in einem dialektischen Verhältnis zueinander stehen (vgl. Stauber/Pohl/Walther 2007: 19) und biografische Verläufe „angesichts gegenwärtiger gesellschaftlicher Transformationsprozesse nur in der Verwobenheit mit strukturellen Bedingungen angemessen verstanden werden können“ (Schaffner/Rein 2014: 11).

Nachfolgend wird aus der Perspektive der Übergangsforschung die strukturelle Rahmung von Übergängen aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenalter fokussiert. Weil sich dabei zwei Übergangsprozesse überlagern und gegenseitig beeinflussen, nämlich derjenige des Austritts aus der Jugendhilfe und derjenige ins Erwachsenenalter (vgl. Zeller/Köngeter 2013: 582), wird zum einen der Übergang ins Erwachsenenalter unter Berücksichtigung von Entstandardisierung von Lebensläufen expliziert. Zum anderen werden relevante strukturelle Aspekte von Leaving Care in der Schweiz, auch mit Blick auf den Kanton Bern[3], erläutert.

3.1 Übergänge ins Erwachsenenalter und Entstandardisierung von Lebensläufen

Historisch betrachtet bezeichnen Stauber und Walther den Lebenslauf als Auslöser und Folge der gesellschaftlichen Individualisierung (vgl. Walther/Stauber 2013: 24. Dieser steht demnach für bestimmte Aspekte „einer Freisetzung der Individuen aus kollektiven Mustern, die zunehmend am Individuum ausgerichtete Vergesellschaftungsstrukturen erforderte“ (ebd.: 25). Im Zuge davon wurde die Einheit von Arbeit und Familie getrennt. Die Ausdifferenzierung der Erwerbsarbeit löste die Lebensphase der Erwachsenen aus dem gesamten Lebenszusammenhang heraus. In Folge davon bildeten sich neue Lebensphasen heraus: die Jugend als Vorbereitung auf die Anforderungen der Erwerbsphase; der Erwachsenenstatus als Phase des Erwerbs und der Familiengründung; das Alter als Phase, die der Erwerbszeit nachgelagert ist. Gleichzeitig verlängerte sich die Lebensdauer und erforderte dadurch die vermehrte Strukturierung des erwartbaren Lebenslaufs. Rund um Arbeitsmarkt und Familie entstanden in Folge davon nationalstaatlich geprägte Regulationsmechanismen, das Bildungssystem und die Wohlfahrtssicherung. Dem öffentlichen Bildungssystem kommt dabei die Funktion der Qualifikation und Integration in

[3] Dieser Fokus steht in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der Autorin im Kanton Bern. Daher wird das Sample aus Care Leavern bestehen, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe im Kanton Bern gewohnt haben.

der Vorbereitung auf den erwerbszentrierten Erwachsenenstatus zu, wodurch dieser erwartet werden konnte (vgl. ebd.: 25).

Die Entstandardisierung von Lebensläufen bezeichnet angesichts der gesellschaftlichen Modernisierung seit den 1970er und 1980er Jahren den zunehmenden Verlust von Gültigkeit des erwartbaren Normal-Lebenslaufs. Das heisst, ein Schulabschluss ist nun kein Garant mehr für einen nahtlosen Ausbildungsplatz, und ein einmal erreichter Ausbildungsabschuss bedeutet nicht, sich einer entsprechend qualifizierten Erwerbsarbeit sicher zu sein. Arbeitskarrieren sind durchzogen von Job- oder Berufswechseln und arbeitslosen Phasen. Zudem hat sich Arbeitslosigkeit in einem Sockel von Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt. Die Familie hat sich diversifiziert und dadurch hinsichtlich ihrem Sozialisationsauftrag und auch als Anker für Individuen an Verlässlichkeit verloren (vgl. ebd.: 33, Stauber et al. 2007: 31). In Folge davon wurden eindeutige und klar institutionalisierte Lebensphasen kürzer, wodurch Übergänge länger dauern oder zunehmen, weniger planbar sind oder in ihrem Ausgang offen bleiben. Lebensläufe haben sich pluralisiert, wodurch Individuen sich vermehrt in Lebenslagen befinden, die wohlfahrtsstaatlich nicht abgesichert sind. Lebensläufe haben sich zudem individualisiert, das heisst sie beziehen sich zunehmend mehr auf Einzelne als auf Familien oder ähnliche Kollektive. Das hat zur Folge, dass biografische Unsicherheit und Ungewissheit zunehmen, weil bestimmte Lebensentscheidungen nicht mehr automatisch vorhersehbare Lebensläufe nach sich ziehen. Individuen müssen demnach häufig Entscheidungen treffen, obwohl sich die Möglichkeiten, die zur Wahl stehen, für die meisten nicht vermehrt haben. Die Folgen getroffener Entscheidungen werden aber in jedem Fall dem Individuum zugeschrieben und müssen auch selbst verantwortet werden (vgl. Walter/Stauber 2013: 33f., Stauber et al. 2007: 31).

Auf den Punkt gebracht, so Walther und Stauber, „bedeutet Entstandardisierung keinesfalls De-Institutionalisierung“ (Walther/Stauber 2013: 35). Das heisst, individuelle Lebensläufe sind weniger homolog durch institutionelle Strukturen geformt, bleiben aber dennoch in Abhängigkeit zu ihnen. Das bedeutet wiederum, so Karl et al., „dass sich institutionelle, soziale und individuelle Erwartungen an diskursiv erzeugten Normalitäten orientieren und sie (re)produzieren“ (Karl et al. 2020: 17). Innerhalb dieser Normalitätskonstruktionen gibt es machtvolle Mechanismen die zwischen dem sozial anerkannten oder nicht anerkannten Handeln unterscheiden. Also zwischen dem, was sozial als normal oder abweichend angesehen wird. Professionelle und Care Leaver selbst sind an dieser Re(Produktion) von Normalitätskonstruktionen beteiligt und werden dadurch gleichzeitig in ihrem Handeln wirkungsmächtig beeinflusst (vgl. ebd.: 17).

Die Entstandardisierung von Lebensläufen hat sich zuerst und am offensichtlichsten am Übergang zwischen Jugend und Erwachsensein gezeigt (vgl. Walther/Stauber 2013: 35).

Jugendarbeitslosigkeit, längere Bildungsphasen oder auch die spätere Familiengründung sind einige Phänomene, die damit in Verbindung stehen (vgl. Stauber/Walther 2013: 270). Die Hin- und Herbewegung zwischen Jugend und Erwachsensein verbildlicht die Metapher des Jo-Jo`s, welche durch das europäische Forschungsnetz European Group for Integrated Research (EGRIS) seit den 1990er Jahren im Rahmen von Untersuchungen zur Entstandardisierung von Übergängen geprägt wurde. Im Zuge einer umfangreichen Untersuchung bildete sich eine Verlaufs-Typologie (Abb. 1) heraus, welche die Komplexität von Übergängen ins Erwachsenenalter verdeutlicht (vgl. ebd.: 272).

Typus von Verläufen	**Kennzeichen**
Glatt	Entspricht institutionellen Normalitätsannahmen, dadurch linearer Verlauf ohne Unterbrechung.
Aufsteigend	Zusätzliche Bildungsanstrengungen und soziale Mobilität.
Alternativ	Selbstbestimmtes Verlassen institutionell vorgegebener Pfade zugunsten nicht formalisierter Karrieren.
Institutionell korrigiert	Brüche werden mit Hilfe institutioneller Massnahmen überwunden.
Stagnierend	Ständige Ein- und Ausstiege hinsichtlich von Ausbildung, Massnahmen oder Beschäftigung.
Absteigend	Wechselseitige Verstärkung von Belastungsfaktoren in mehreren Lebensbereichen, zunehmende Ausgrenzung.

Abb. 1: Verlaufs-Typologie Übergänge ins Erwachsenenalter (In Anlehnung an: Stauber/Walther 2013: 272f.)

Des Weiteren sensibilisiert die Typologie für die spezifischen Charakteristika der Übergänge. So schlagen sich jugend- oder erwachsenentypische Anforderungen verschiedener Teilübergänge widersprüchlich in den Selbstkonzepten junger Erwachsener nieder, müssen aber **gleichzeitig**[4] bewältigt werden. Der Übergang in die Arbeit hat sich verlängert, wodurch sich andere Teilübergänge entkoppeln und eigenen Rhythmen und Gesetzmässigkeiten folgen. Verselbständigungsschritte finden demzufolge **fragmentiert** statt, bleiben aber weiterhin biografisch aufeinander bezogen. Im Zuge des Vereinbarens und Bewältigens der erhöhten Anforderungen erweisen sich Schritte vermehrt als unplanbar und **reversibel.** Es ist auszuhalten, dass einmal getane Schritte „aufgrund neuer Optionen in der biografischen Gestaltung“ wieder rückgängig gemacht werden müssen (ebd.: 273). Strukturen und Handeln

[4] Die Hervorhebung der Adjektive untermauert die Beschreibung der spezifischen Charakteristika in Übergängen.

im Übergang ins Erwachsenenalter **diversifizieren** sich in Folge zu Konstellationen, die immer weniger „normalbiografisch institutionalisierten Annahmen und Vorgaben entsprechen“ (ebd.: 273) und dementsprechend risikoreich sind. Entscheidungen müssen von den jungen Erwachsenen vermehrt selbstverantwortlich getroffen und getragen werden, ohne dass sie sich dabei auf Vorgaben und kollektive Muster verlassen können. Der Anspruch Probleme in Eigenregie zu bewältigen wurde **individualisiert,** obwohl die notwendigen Ressourcen den Individuen immer mehr entzogen werden und Chancenungleichheiten auf Zugänge und Wahlmöglichkeiten fortbestehen (vgl. ebd.: 272, Stauber et al. 2007: 35). Abschliessend betrachtet bezeichnen Stauber und Walther das Deutungsmuster des Jo-Jo`s als ein wechselndes Verortet-Werden und wechselnde Selbst-Verortung von jungen Erwachsenen in den unterschiedlichen Übergangsbereichen. In diesem Spannungsfeld sind sie zwangsläufig aufgefordert sich immer besser vorzubereiten, sich stets vorausschauend aktiv um ihre Zukunft zu kümmern, obwohl sie sich oft nicht handlungsfähig fühlen und an reale Planungsgrenzen stossen (vgl. Stauber/Walther 2013: 274).

Das Bild des Jo-Jo’s verdeutlicht demnach, Übergänge hängen sowohl von institutionellen Rahmenbedingungen ab als auch davon, wie sie in sozialen Konstellationen wahrgenommen und reflektiert werden. Damit ist mit Verweis auf Welzer‘s Verständnis von Transitionsprozessen die Vorstellung verbunden, dass individuelle Transitionen[5] zugleich soziale Prozesse sind, die sich innerhalb von sich verändernden Kontexten abspielen und Veränderungen in bestehenden Beziehungsgefügen implizieren (vgl. Welzer 1993: 35f.). Individuen sind gemäss dem Autor „keine einsamen Wanderer zwischen in sich stabilen sozialen Welten“ (1993: 36). Individuelle Passagen und soziale Ordnungen verschränken sich und sind so gesehen relational. Das bedeutet auch, dass es keine fixen Anfangs- und Endpunkte gibt, obwohl gerade das Erreichen der Volljährigkeit als Fixpunkt eine markante Veränderung in den sozialen Konstellationen bewirkt (vgl. Karl et al. 2020: 19). Das Verständnis von Transitionen wie dieses Welzer darlegt, wird für die vorliegende Arbeit übernommen. Demnach werden Übergänge als „sozial prozessierte, verdichtete und akzelerierte Phasen in einem permanenten Wandel befindlichen Lebenslauf“ (Welzer 1993: 37) verstanden.

[5] Welzer verwendet den Begriff Transition anstelle von Passage oder Übergang. Dadurch verdeutlicht er, dass es sich um Prozesse handelt in denen es keine definierten Ausgangs- und Endpunkte gibt. Dem gegenüber stehen die Begriffe Passage bzw. Übergang die nach ihm eine Bewegung von einem Ort zum anderen bezeichnen (vgl. Welzer 1993: 37).

3.2 Strukturelle Aspekte von Leaving Care in der Schweiz

Die Übergänge ins Erwachsenenalter haben sich seit den 1990er Jahren auch in der Schweiz tiefgreifend verändert. Der Teilübergang in die Erwerbsarbeit erfolgt tendenziell später, wodurch die Verläufe für einen Teil der jungen Menschen diskontinuierlicher und riskanter geworden sind. Kennzeichen davon sind verzögerte Einstiege in die Berufsbildung, Ausbildungs-abbrüche und Neuorientierungen, was die finanzielle Selbstständigkeit massiv ungünstig beeinflusst. Auch in der Schweiz existieren benachteiligende Chancenstrukturen im Bildungssystem, wie Schaffner und Rein mit Verweis auf Untersuchungen im Zusammenhang mit Geschlecht, Migrationshintergrund oder sozialer Herkunft verdeutlichen. Angesichts der Problematik fehlender Ausbildungsabschlüsse und Jugendarbeitslosigkeit wurde aber auch eine Vielzahl an Massnahmen bereitgestellt um junge Menschen im Übergang in die Erwerbsarbeit zu unterstützen. Hinsichtlich von familiären und familienähnlichen Strukturen, so argumentieren die Autorinnen mit Verweis auf eine konservative Familienideologie, existieren hingegen wenig staatliche Interventionsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote, da Familien stark von Staat geschützt sind (vgl. Schaffner/Rein 2014: 12).

Die Schweiz unterscheidet zwei Haupttypen stationärer Jugendhilfe[6], die Heimpflege und die Familienpflege. Sie wird auf Bundesebene in der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern und zur Adoption (PAVO) differenziert (vgl. ebd.: 14). Beides sind Unterbringungsformen der öffentlich verantworteten Erziehung von jungen Menschen ausserhalb der Herkunftsfamilie. Die Heimerziehung weist ein Spektrum an stark ausdifferenzierten und professionalisierten Settings auf, hingegen ist die Familienpflege meistens eine nicht-professionalisierte Form der Pflege und Erziehung (vgl. Schnurr 2012: 83, 86). Schaffner und Rein nehmen in Anlehnung an das Bundesamt für Justiz (BJ) eine Einteilung der Heimpflege[7] vor und weisen darauf hin, dass oft in einer Einrichtung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nebeneinander leben, welche aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen dort platziert wurden. Hinsichtlich der Care Leaver Thematik sind insbesondere diejenigen Einrichtungen von Interesse, welche Jugendliche bis zu ihrer Volljährigkeit oder darüber hinaus begleiten (vgl. Schaffner/Rein 2014: 14f.).

[6] In dieser Arbeit wird der Terminus stationäre Jugendhilfe gleichgesetzt mit dem Typ der Heimpflege. Die Familienpflege, der zweite Typ der stationären Jugendhilfe, wird aufgrund einer unterschiedlichen Gesetzteslage für die Untersuchung nicht berücksichtigt.

[7] Einrichtungstypen der Heimpflege in der stationären Jugendhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene sind: „Aufnahme- und Durchgangsstationen, Beobachtungsstationen, Erziehungseinrichtungen mit und ohne internem Beschäftigungs- und Ausbildungsangebot, Ausbildungs- und Lehrlingsheime, Begleitetes Wohnen, Betreutes Wohnen, Wohnexternat“ (Schaffner/Rein 2014: 15).

3.2.1 Gesetzliche Bestimmungen

In der Schweiz gibt es kein nationales Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die rechtlichen Grundlagen für Entscheidungen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen sind v.a. im Zivil- und Jugendstrafgesetz und darüber hinaus in kantonalen Gesetzen verankert. (vgl. ebd.: 10).

Grundsätzlich bestimmt der Bedarf, im Sinne einer Herausforderung oder Problemlage eines jungen Menschen, die gesetzlichen Zugänge zu Leistungen und die Art und Dauer der stationären Unterbringung. Fremdplatzierungen werden aufgrund von Entscheidungen durch die Kinder- und Erwachsenenschutz-, Jugendstraf- oder Schulbehörde, oder durch einen Sozial- oder Jugenddienst unter Mitwirkung der Eltern vorgenommen. Das gesetzlich definierte Austrittsalter liegt bei 18 Jahren und fungiert als Statuspassage[8], wobei in kantonalen Bestimmungen Ausnahmen festgehalten sind. Eine maximale Verlängerung des Leistungsbezuges bis zu 22 Jahren ist oftmals an den Abschluss einer Ausbildung gekoppelt (vgl. ebd.: 13f.). Weil es keine gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene zum Anspruch und zur Gewährleistung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt, fehlen sie bislang auch für die Gewährung von Unterstützung nach Entlassung aus der stationären Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund gewann in den letzten Jahren die Nachbetreuung in der stationären Jugendhilfe an Bedeutung. Kinder- und Jugendheime, die vom Bundesamt für Justiz subventioniert werden, haben ein Nachbetreuungskonzept als ein Kriterium der Anerkennung nachzuweisen. Die Bestimmung lässt hingegen offen, ob die Jugendhilfeorganisationen selbst die Nachbetreuung anbieten wollen oder ob sie durch externe Anbieter abgedeckt werden soll. Offen ist auch ein einheitliches Verständnis darüber, was unter Nachbetreuung zu verstehen ist (vgl. ebd.: 16f.).

Für den Kanton Bern gibt der seit 2015 jährlich erstellte Datenbericht des Jugendamtes des Kantons Bern Auskunft über Ein- und Austritte von Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe. Für das Jahr 2018 wird im Bericht auf 92 statistisch erfasste stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und insgesamt 835 Eintritte verwiesen, wovon 61 Kinder im selben Jahr mindestens zwei Mal in einer Einrichtung untergebracht wurden (vgl. Kantonales Jugendamt 2019: 10, 15). Nachstehendes Diagramm (Abb. 2) zeigt die Anzahl Eintritte in fünf Alterskategorien für das Berichtjahr 2018.

[8] Statuspassagen sind bestimmt von festgelegten Regeln bezüglich des Zeitpunkts des Statuswechsels, wen er betrifft und wer dabei vermittelt. Damit eine Passage als bewältigt gilt müssen definierte Schritte und regulierte Handlungen eingehalten werden (vgl. Walter/Stauber 2013: 30).

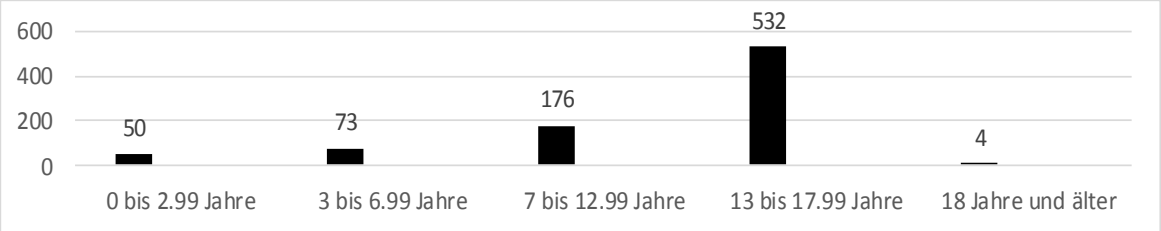

Abb. 2: Eintritte in stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche 2018 Kanton Bern (In Anlehnung an: Kantonales Jugendamt 2019: 16)

Hinsichtlich der insgesamt 824 aufgeführten Austritte im Berichtsjahr liegen keine spezifischen Altersangaben vor. Davon sind 166 ungeplante Austritte. Die meistgenannten Gründe dafür sind Abbrüche durch den Leistungserbringer wegen Konfliktsituationen oder aufgrund eines Leistungswechsels, durch die Sorgeberechtigten bzw. den Sozialdienst durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder die Jugendanwaltschaft (JUGA). Abbrüche durch die Leistungsempfänger waren selten (vgl. ebd.: 16). Die jährlichen Datenberichte des Jugendamtes des Kantons Bern lassen bisher keine Schlüsse hinsichtlich der Anzahl junger Menschen zu, die jährlich zu Care Leavern werden. Daten über Indikationen, Zugänge und Finanzierung bleiben weitestgehend intransparent, wie folgendes Zitat zeigt:

> Schliesslich darf nicht unbeachtet bleiben, dass für junge Erwachsene (18 bis 25-Jährige) keine Daten über die Indikation, den Zugang und die Finanzierung vorliegen. Bereits im Rahmen des Projekts „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern“ wurde festgestellt, dass für die Altersgruppe der 16 bis 25-Jährigen der Kanton Bern drei rechtlich unterschiedliche Altersgrenzen für stationäre Unterbringungen aufweist. Die Finanzierung ab dem 18. Lebensjahr ist ebenfalls unterschiedlich geregelt. (Kantonales Jugendamt 2017: 11)

Vor diesem Hintergrund wurde im Kanton ein Gesetzgebungsprozess in Gang gesetzt, welcher 2022 in Kraft treten soll. Dadurch wird u.a. „die Grundlage für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und wirksame Steuerung der Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche geschaffen (…) die komplizierten Finanzierungsmechanismen werden vereinfacht und neu strukturiert“ (Allemann: 2019: 1).

3.2.2 Hilfeangebote für junge Erwachsene

Mit dem Erreichen des Statuswechsels zur Volljährigkeit ist in jeden Fall, so Schaffner und Rein, ein Wechsel der wohlfahrtsstaatlichen Systeme verbunden, und die Möglichkeit

Jugendhilfeleistungen zu beziehen endet. Care Leaver haben Zugang zu allen Grundsystemen, die auch für Erwachsene gelten, wobei die soziale Sicherung im föderalistischen System eine hohe Fragmentierung in Bezug auf Gesetze und Vollzug aufweist. Angesicht eines vorherrschenden Pragmatismus wird Eigenverantwortung gross geschrieben, wobei die Autorinnen auf eine generell vorhandene enge Zweckbestimmung hinweisen, die wenig Spielraum für die Bearbeitung von Problemlagen zulässt (vgl. Schaffner/Rein 2014: 18). Verschiedene Teilsysteme der sozialen Sicherung nehmen heute die 18- bis 25-Jährigen als eigene Gruppe wahr. Im Zuge dieser Entwicklung wurde festgestellt, dass junge Erwachsene, welche Schwierigkeiten haben in der Erwerbsarbeit Fuss zu fassen und mit wenig finanziellen Ressourcen und familiärer Unterstützung ausgestattet sind, rasch in prekäre finanzielle Lagen geraten. Sie sind in Folge davon auf Arbeitslosenunterstützung und/oder Sozialhilfe angewiesen, wobei die Unterstützungsleistungen im Gegensatz zu den Leistungen älterer Erwachsener tiefer sind (vgl. ebd.: 18f.). Der Unterstützung in die Berufsintegration kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Ausbildungsfinanzierung, Berufsberatung, Coachingangebote und Berufsintegrationsmassnahmen sind bildungspolitische Massnahmen, die gezielt eingesetzt werden. Junge Erwachsene, die einen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich ihrer Bildungs- und Erwerbsintegration aufweisen, werden spezifischen Angeboten auf der Grundlage der Invalidenversicherung (IV), des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Sozialhilfegesetzes (SHG) zugeführt. Besteht Anspruch auf Sozialhilfe sind zudem Unterstützungsangebote, beispielweise Wohnungsvermittlung, Schuldenberatung und –sanierung oder Berufsintegrationsangebote für junge Mütter, vorgesehen (vgl. ebd.: 20).

Der Systemwechsel, der aufgrund des gesetzlich definierten Endes der Hilfen stattfindet, stellt hohe Bewältigungsanforderungen an Care Leaver. Obwohl Care Leaver nicht als homogene Gruppe bezeichnet werden können, bringt Leaving Care doch ähnliche strukturelle Herausforderungen mit sich. Darunter fallen, gemäss Rein, der Wechsel von klaren Strukturen in der Wohngruppe zu Offenheit im Alltag, die fehlende Möglichkeit der Rückkehr in Jugendeinrichtungen bei Krisen, der teilweise Verlust von Beziehungen zu Peers und professionellen Bezugspersonen, der Aus- und Aufbau von Beziehungsnetzen, die Gleichzeitigkeit von Übergängen in Ausbildung und Erwerb und die Eigenverantwortung hinsichtlich alltagsbezogener Anforderungen (vgl. Rein 2016b: 9). Für Care Leaver gestalten sich die Jo-Jo-Übergangskonstellationen insgesamt intensiver als für ihre Peers ohne Jugendhilfebiografie, da auch die Übergänge aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenalter unter spezifischen strukturellen Bedingungen stattfinden.

Nachfolgend werden nun theoretische Bezüge zur Thematik Agency und Übergänge dargelegt. Zuerst wird an Agency und Übergänge aus der sozialpädagogischen

Bewältigungsgperspektive herangeführt. In einem zweiten Schritt werden unterschiedliche Ansätze bzw. Theorien von Agency erläutert. Dadurch wird eine relationale Perspektive auf Agency hergeleitet und Agency in der Konzeptualisierung von Emirbayer und Mische (1998) verortet. Des Weiteren wird das Agency-Verständnis vor dem Hintergrund des Bewältigungsansatzes nach Böhnisch (2016, 2018) für die empirische Analyse aufgezeigt.

3.3 Agency und Übergänge

In der Übergangsforschung ist Agency häufig dann ein Thema, wenn Ereignisse oder Erlebnisse in institutionellen und biografischen Lebensläufen von Individuen als besonders risikoreich oder sensibel erachtet werden Es wird davon ausgegangen, dass Lebensläufe unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen durch Situationen gekennzeichnet sind, die sich transformativ auf die weitere Lebensgestaltung und die Positionierung der direkt Betroffenen und ihnen nahestehende Personen auswirken. Agency kann dabei situativ oder kontextuell in unterschiedlich spezifischer Art und Weise wirksam werden. Die Thematik von Agency und Übergängen wird auch in verschiedenen anderen Forschungsperspektiven und Disziplinen, beispielsweise in der deutschsprachigen Lebenslaufforschung oder in den Erziehungswissenschaften, diskutiert und konzeptualisiert (vgl. Raithelhuber 2013: 99f.). Sie alle setzen sich mit der Frage auseinander, wie „struktur- und handlungsbezogene Perspektiven angemessen aufeinander bezogen werden“ können (Raithelhuber 2012: 123). Zu den zentralen Themen im Leaving-Care-Prozess gehört deshalb die Frage, wie Care Leaver in wechselnden sozialen Kontexten Handlungsfähigkeit herstellen.

3.3.1 Agency und Übergänge in der Bewältigungsperspektive

Im sozialpädagogischen Fachdiskurs der vergangenen Jahre wurde das Konzept Agency mit der Perspektive der Lebensbewältigung in Beziehung gesetzt. Einerseits wurde mit Verweis auf die europäische Jugendforschung gefragt, welche Agency junge Menschen in Übergängen entwickeln können. Themenschwerpunkte waren u.a. Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten, die unter den Bedingungen von Benachteiligung und entstandardisierten Übergängen in den Blick genommen wurden (vgl. Raithelhuber 2013: 119). Andererseits wurde Agency im sozialpädagogischen Fachdiskurs „als ein sensibilisierendes Konzept“ eingeführt (ebd.: 119). Dadurch wurde eine Perspektive auf Akteure eingenommen, die nicht in erster Linie institutionalisierte Dienstleistungen der Sozialen Arbeit zum Ausgangspunkt nimmt. Im Zentrum des Interesses steht vielmehr die Handlungsmächtigkeit von Menschen im sozialen Umfeld. In Folge davon wurde Abstand genommen von Annahmen überbrückbarer Passungsprobleme zwischen institutionalisierten Lebensläufen und Biografien Jugendlicher und junger Erwachsener. Vielmehr wurde untersucht, wie sich in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Lebenslaufs

ein reflexiver Umgang mit begrenzenden und ermöglichenden strukturellen Bedingungen zeigt. Vor diesem Hintergrund wird Agency auf der Ebene des Individuums verstanden (vgl. ebd.: 120). Forschungen mit dieser Perspektive nehmen Bezug auf dualistisch angelegte sozialtheoretische Rahmungen, in denen Konzepte von individual Agency und social Structure einander gegenübergestellt und aufeinander bezogen werden. Nachfolgend werden nun Charakteristika beschrieben, die Konzepten zu individual Agency und social Structure zugrunde liegen.

3.3.2 Das Individuum als Akteur in der dualistischen Vermittlung

In zahlreichen ko-deterministischen Ansätzen[9] meint Agency eine Fähigkeit respektive ein Vermögen des Individuums, wodurch die Ausgestaltung der Übergangssituation entscheidend beeinflusst werden kann. Dies kann geschehen indem Erfahrungen reflektiert oder Handlungen abgewogen werden und dadurch eine gewisse Kontrolle entsteht, die wiederum einen Entscheidungsspielraum für die Gestaltung von Situationen ermöglicht. Diese Agency steht demnach in Resonanz mit soziostrukturellen und kulturellen Bedingungen sowie Beziehungsnetzwerken einerseits sowie Erfahrungen und Eigenschaften des Individuums andererseits. Dieser vorherrschenden Thematisierung von Agency und Übergängen liegen einige basale Annahmen zugrunde. Agency thematisiert, dass gerade in Übergangssituationen sozialstrukturelle Optionen und Begrenzungen in einem Wechselverhältnis mit individuellen Entscheidungen und Handlungen stehen. Anhand der dualistischen Vermittlung wird mit Agency erklärbar, dass Individuen über Fähigkeiten verfügen, um in aktuellen Übergangssituationen ein gewisses Mass an Kontrolle auszuüben. Dadurch können Individuen auf das eigene Handeln, aber auch auf die das Handeln bedingende oder beeinflussenden Kontexte, reflexiv Einfluss nehmen. Es ist daher von Interesse, wie Individuen diese strukturellen und kulturellen Kontexte verarbeiten. Dies mit der Frage, welche ermöglichenden oder begrenzenden Bedingungen sie dadurch für Agency darstellen (vgl. Raithelhuber 2013: 100).

Eine weitere Grundannahme zum dynamischen Verhältnis von Agency und Structure besteht darin, dass Agency als ein prinzipielles, personales Charakteristikum von Menschen ausgelegt wird. Das Individuum besitzt dieser Haltung nach Agency in einer bestimmten Qualität und weist bspw. einen psychologisch gefestigten Zustand auf, der es möglich macht, Handlungen aktiv auszugestalten. Solche Annahmen dienen gemäss Raithelhuber der Erklärung, „um einen komplexen Verarbeitungsmodus innerlicher und äusserlicher, ebenso

[9] Raithelhuber expliziert mit Bezug auf Dépelteau ko-deterministisches Denken als „eine Form, wie innerhalb von Sozialtheorien mit der Tatsache umgegangen wird, dass weder „freier Wille“ oder „freie Entscheidung“ (wie in voluntaristischen Theorien) noch eine stabile soziale Ordnung (wie in deterministischen Theorien) unproblematisch angenommen werden können“. (Raithelhuber 2011: 233)

kultureller wie sozialstruktureller Einflüsse und Bedingungen auf der Ebene des Individuums zu adressieren“ (ebd.: 123). Das Individuum ist dabei nicht als völlig fremdbestimmt zu betrachten, weder durch innerliche (z.B. Charakterzüge, Fähigkeiten) noch äusserliche (z.B. Institutionen) Aspekte, sondern kann human Agency[10] mehr oder weniger effektiv ausüben. Kritisieren lässt sich an diesen Vorstellungen, so Raithelhuber, dass das Handeln von den Akteuren ausgeht, ihnen aber gleichzeitig keine absolut bestimmende Kraft zugesprochen wird. Folge dessen reproduzieren Menschen häufig Struktur und Kultur als etwas Stabiles und Dauerhaftes, obwohl sie sich potenziell auch anders hätten verhalten können (vgl. ebd.: 123f.). Angesichts einer häufigen Verwendung von Agency-Konzepten stellt Raithelhuber fest, dass „tendenziell eine Gleichsetzung bzw. enge Identifizierung von Agency mit dem Individuum“ vorliegt (Raithelhuber 2012: 128). So geht in vielen sozialwissenschaftlichen Konzeptionen Agency vom Individuum aus bzw. wird in ihm verortet. Nachfolgend werden deshalb exemplarisch zentrale Aspekte der Strukturationstheorie von Anthony Giddens (1984) expliziert.

3.3.3 Agency als Handlungsvermögen des Individuums bei Giddens

Giddens Theorie stellt, so Raithelhuber, eine Extremposition innerhalb der Spannbreite von Agency-Konzeptionen dar, welche als deutlich individualistisch bezeichnet werden kann, obwohl auch eine Integrationsabsicht damit verbunden ist (vgl. ebd.: 128). Giddens konzipiert in seiner Strukturationstheorie die Dualismen Individuum und Gesellschaft; micro und macro und schafft so die Dualität von Agency und Structure. Dieser Konzeption geht die Bestrebung Giddens voraus, die Vorrang-Stellung der Gesellschaft über das Subjekt bzw. den Agent aufzulösen. Die Theorie der Strukturation verfolgt gemäss Raithelhuber nicht das Ziel, einen Rahmen vorzugeben, in dem Handlungsfähigkeit empirisch untersucht werden kann. Vielmehr konzipiert Giddens Agency angesichts der Frage, wie der Kern des Sozialen in unterschiedlichen Situationen und ohne sich dabei festzulegen gedacht werden kann, als einen abstrakten theoretisch-analytischen Begriff. Anhand des theoretischen Gerüsts, so Raithelhuber weiter, soll bestimmt werden von welcher Art sozialer Identität bestimmte Dinge sind und welche Merkmale sie aufweisen. Anhand eines solchen Gerüsts können dann empirische Fragen angegangen werden. Giddens geht von einer Grundannahme aus, die Agency als Handlungsvermögen (doing) beim Individuum verortet (vgl. ebd.: 129).

> Agency refers not to the intentions people have in doing things but to their capability of doing those things in the first place (which is why Agency implies power (…). Agency concerns events of which an individual is the perpetrator, in the sense that the individual could, at any phase in a given sequence of conduct, have acted differently. Whatever

[10] Human Agency bzw. individual Agency.

> happened would not have happened if that individual had not intervened. (Giddens 1984, zit. nach Raithelhuber 2012: 129)

Ein Grundmoment von Individuen besteht darin, dass sie zwar handeln, aber auch immer anders hätten handeln können. Bei Giddens hat das Individuum Agency, was ein spezifisch menschliches Vermögen ist. Individuen verfügen demzufolge über kausale Kräfte, wodurch andere kausale Kräfte beeinflusst werden können, oder es möglich ist, sich ihrem Einfluss zu entziehen (vgl. ebd.: 129f.). Kritiker bemängeln aus sozialtheoretischer Sicht, dass Agency bei Giddens in Fakt mit dem Individuum gleichgesetzt wird. Demzufolge ist das Individuum nicht von Struktur begrenzt, sondern folgt der Struktur. Dadurch entsteht der Eindruck, dass individuelle Wahlentscheidungen (choice) soziale Interaktionen erklären können. Damit macht Raithelhuber auf einen besonders markanten Kritikpunkt aufmerksam, da Giddens in seiner Analyse zu Agency ausser Acht lässt, wie Menschen Agency und kollektiv soziale Strukturen gleichermassen herstellen. Angesichts dieser Kritik verweist Raithelhuber in der Agency- und Structure-Debatte auf gegensätzliche Möglichkeiten wie Agency sozialtheoretisch gefasst werden kann. Solche Ansätze gehen weniger vom Individuum als Akteur aus, sondern nehmen kollektive Herstellungsprozesse in den Blick. Nachfolgend wird auf die Sozialtheorie von Barry Barnes (1995, 1999) Bezug genommen, die Raithelhuber der Strukturationstheorie von Giddens kontrastiv gegenüberstellt (vgl. ebd.: 130).

3.3.4 Agency als kollektive Errungenschaft bei Barnes

Im Mittelpunkt der Sozialtheorie von Barnes stehen die beobachtbaren alltäglichen Praktiken der Menschen, die zum Ausgangspunkt eines relationalen Agency-Verständnisses werden. Dahinter steht, so Raithelhuber, eine Abwendung Barnes von dualistischen Vorstellungen über Zusammenhänge von micro und macro sowie Agency und Structure, welche in sozialwissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Denkweisen vorherrschen. Die darin oft vorgenommene Zweiteilung im Voraus – in eine soziale Welt, in der die Agency Einzelner als Ursache von Handlungen erachtet wird, und in eine physische Welt, die verursacht –, hält Barnes für nicht sinnvoll. Dadurch sieht er davon ab, die Vorstellung einer Wahlmöglichkeit oder Entscheidung (choice) derjenigen von Verursachung bzw. vom Verursacht sein (causation) einander gegenüber zu stellen (vgl. ebd.: 131). Barnes zufolge besitzen Menschen „keine individual Agency im Sinne einer personalen Eigenschaft oder Charakteristik“, durch die sie in der Lage sind „anders zu handeln oder immer etwas anders gemacht haben zu können“ (ebd.: 132). Anstelle dessen, so verdeutlicht Raithelhuber, stützt sich Barnes in seinem Ansatz auf die Beobachtung, dass Menschen alltägliche Diskurse (voluntaristic discourse) über die Thematik des Entscheidens führen. Handlungen werden

diskursiv danach bewertet ob sie freiwillig erfolgt sind oder ob ihr Handeln verursacht worden ist. Erfolgt eine Handlung freiwillig, so setzt diese eine Entscheidung voraus. Dadurch werden der Person sowohl die Handlung selbst als auch deren Auswirkungen zugerechnet. Die Zurechnung einer Handlung inkl. Verantwortlichkeit setzen wiederum die Annahme voraus, dass die handelnde Person die Fähigkeit besitzt, um aus einem freien Willen heraus Entscheidungen zu treffen und entsprechend zu handeln (vgl. ebd.: 132). Dass einer Person Verantwortlichkeit zugesprochen wird stellt im Ansatz von Barnes „einen grundlegenden sozialen Status dar, den Mitglieder einer Gesellschaft normalerweise innehaben“ (ebd.: 133).

> In everyday life, the responsible agent is a very basic social status that members are generally presumed to occupy and in terms of which they interact: When its attribution is rendered problematic, as it often may be in everyday discourse if choice and causation are conflated, then so is social interaction itself. (Barnes 1999, zit. nach Raithelhuber 2012: 133)

Barnes zufolge, so Raithelhuber, sind interagierende Menschen dann im Stande Handeln kollektiv zu erzeugen, wenn sie über Freiwilligkeit und das Vermögen zu handeln kommunizieren und dabei eine Zurechenbarkeit von Handlungen stattfindet. Sie können sich durch diesen voluntaristic discourse als sozial Handelnde identifizieren, ihre Erwartungen kommunizieren und damit auch Handlungen von Anderen kausal beeinflussen. In Folge davon entstehen als Teil der kollektiven Errungenschaften Gruppen, Organisationen, Institutionen und Hierarchien als Orte, an denen Zuschreibungen von Zurechenbarkeit und Verantwortlichkeit vollzogen werden können (vgl. ebd.: 133f.). Diese durch Menschen erdachten komplexen Systeme von Praktiken sind kulturelle und institutionelle Ordnungen bzw. Produkte, „die durch collective agency[11] von social agents erzeugt werden“ (ebd.: 134). Hinsichtlich von empirischen Untersuchungen und ihren entsprechenden theoretischen Verankerungen heisst das, dass nicht die Handlungen Einzelner im Zentrum der Betrachtung stehen, sondern deren Beziehungen zu anderen. Merkmale von Individuen werden nicht auf innere Eigenschaften zurückgeführt, sondern relational begründet. Barnes geht nach Raithelhuber also nicht davon aus, dass alle Menschen gleich sind bzw. gleichermassen eine Agency Kapazität besitzen. In seiner Argumentation sind es die Interaktionen, die soziale Ordnung herstellen und unterschiedliche Gruppen, Hierarchien und Machtpositionen hervorbringen (vgl. ebd.: 134f.).

Mit Verweis auf Emirbayer (1997) und White (2008), so Raithelhuber, haben relationale Ansätze als gemeinsamen Ausgangspunkt, dass sie „soziale Wirklichkeit in dynamischen, zusammenhängenden und prozessualen Begrifflichkeiten beschreiben“ (Raithelhuber 2011:

[11] Collectiv Agency bzw. social Agency.

231). Mit Barnes kann exemplarisch ein relationales Agency-Verständnis aufgezeigt werden, das in der Übergangsforschung als alternative Sichtweise auf das Soziale gegenüber individualistischen Vorstellungen von Agency verstanden wird. Relationale Theorieansätze grenzen sich von Entwürfen ab, die von einem Individuum ausgehen, das aus sich heraus handelt und einer sozialen Struktur die dessen Handlungsmöglichkeiten begrenzt oder ermöglicht (bspw. bei Giddens). Relationale Ansätze transportieren die Vorstellung von Agency und Structure zwar mit, stellen sich aber die Frage, wie ein Individuum und seine Handlung als etwas verstanden werden kann, das zwar durch Strukturen bedingt ist, aber solche Strukturen selbst aufrecht erhält, verändert oder sogar schafft (vgl. ebd.: 231). Angesichts der laufenden Agency- und Structure-Debatte wurden zahlreiche sozialtheoretische Beiträge rezipiert, die sich mit der Definition von Giddens praxistheoretischen Prinzips von Agency auseinandersetzen. Raithelhuber verweist hierzu auf die Agency-Konzeptualisierung von Emirbayer und Mische (1998) welche sich am weitesten in den Beiträgen zur Übergangsforschung verbreitet hat (vgl. Raithelhuber 2013: 101).

3.3.5 Human und Social Agency bei Emirbayer und Mische

Emirbayer und seine Co-Autorinnen und -Autoren entwickelten eine Variante des Agency-Konzepts, das dazu beiträgt „eine konsequent sozialtheoretische und relationale Analyse von individueller und kollektiver Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln“ (Scherr 2012: 101). Emirbayer, so Scherr weiter, entwickelte selbstverortet sein Verständnis von Agency im relationalen Denken, einer Traditionslinie in den Sozialwissenschaften. Leitend ist die Annahme, dass soziale Strukturen und Prozesse aus Relationen bestehen. Es wird davon ausgegangen, dass die in den Relationen situierten Elemente (deren Beschaffenheit, Funktion und Bedeutung) weder zum Voraus bestehen noch unabhängig von den Relationen sind. Eine solche relationale Perspektive steht deshalb in Abgrenzung zu Erklärungsgrundlagen von Theorien, die von feststehenden Eigenschaften von Elementen (wie Individuen und soziale Gruppen) ausgehen (vgl. ebd.: 101f.). Die theoretische Konzeptualisierung von Agency, wie sie Emirbayer und Mische vorgelegt haben, fasst Scherr wie folgt: Sozial eingebundene Akteure verfügen über grundlegende persönliche und kollektive Ideale, Interessen und Überzeugungen. Agency ist die Fähigkeit, sich auf dieser Grundlage kulturelle Kategorien und Handlungsbedingungen anzueignen zu reproduzieren oder zu verändern. Akteure handeln also in sozialen Kontexten auf der Grundlage von Überzeugungen und Idealen (vgl. ebd.: 108). Scherr verweist diesbezüglich auf eine naheliegende Irritation, dass aufgrund dieses Verständnisses dennoch angenommen werden könnte, die klassische Dichotomie von strukturellen Vorlagen und subjektiven Anlagen werde wiederholt. Dies ist jedoch nicht der Fall, so Scherr weiter, da Agency, in Abgrenzung zu

Giddens, zeitlich situiert wird. Soziale Prozesse können nur dann in ihrer Komplexität erfasst werden, wenn sie in den Lauf der Zeit eingebettet werden (vgl. ebd.: 109). Im Agency-Verständnis von Emirbayer und Mische orientieren sich soziale Akteure in jeder neuen Situation gleichzeitig an der Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart, wobei meisten einer zeitlichen Dimension mehr Bedeutung zugemessen wird (vgl. Raithelhuber 2013: 102). In Folge davon lassen sich vor dem Hintergrund der Zeit unterschiedliche Elemente von human Agency unterscheiden; der habituelle Aspekt der durch die Vergangenheit geformt ist (Iteration), die zukunftsbezogene Fähigkeit wodurch Imaginationen möglicher zukünftiger Handlungspfade entstehen (Projektivität), und die Fähigkeit Gewohnheiten und Routinen mit zukunftsbezogenen Projekten im Kontext der Gegenwart in Beziehung zu setzen (praktische Beurteilung) (vgl. ebd.: 102, Scherr 2012: 109). Angesichts der drei zeitlichen Orientierungen sind Akteure in der Lage, Vorab-Handlungen in einer reflexiven Distanz zu erkunden und sich dann mehr oder weniger in eine zeitliche Richtung auszurichten (Handlungsorientierungen) (vgl. Raithelhuber 2013: 102). Der Kern der Überlegung liegt demzufolge darin, dass in gegenwärtigen Situationen alternative Möglichkeiten gegeben sind, da weder durch die zuvor erworbenen individuellen und kollektiven Dispositionen noch die gegenwärtigen Bedingungen festgelegt ist, wie zwischen den Optionen entschieden wird. Dadurch wird, so Scherr, „das paradoxe Verhältnis von sozialer Bestimmtheit und individueller Selbstbestimmungsfähigkeit verzeitlicht“ (Scherr 2012: 109).

Eine relationale Betrachtungsweise der Herstellungsprozesse von Agency, wie sie im Konzept von Emirbayer und Mische angelegt ist, ist für die empirische Untersuchung von Übergängen im Leaving-Care-Prozess von Nutzen. In jüngerer Übergangsforschung wird diesbezüglich auf die Anschlussmöglichkeit an das sozialpädagogische und sozialisationstheoretische Konzept der Lebensbewältigung verwiesen, da dort Handlungsfähigkeit mit sozialpädagogischen und sozialpolitischen Kontexten in Zusammenhang steht (vgl. Karl et al. 2020: 11, Lunz 2020: 243, Raithelhuber 2013: 101). Dementsprechend hat Agency im Fachdiskurs bezüglich des Bewältigungsansatzes Einzug gehalten. Es geht darum zu analysieren, wie biografische Handlungsfähigkeit in einer sozialen Gegenwart, die durch soziale Widersprüchlichkeiten gekennzeichnet ist, sozial hergestellt wird. Aber auch, wie darüber hinaus eine erweitere Handlungsfähigkeit erlangt werden kann (vgl. Raithelhuber/Schröer 2014: 56). Nachfolgend wird Handlungsfähigkeit, wie sie im sozialpädagogischen und sozialisationstheoretischen Konzept der Lebensbewältigung nach Böhnisch (2016, 2018) eingewoben ist, expliziert.

3.4 Handlungsfähigkeit im Bewältigungsansatz nach Böhnisch

Ursprünglich ist das Konzept der Lebensbewältigung aus einer Transformation und Erweiterung des psychologischen Coping-Konzeptes vor über 30 Jahren entstanden. Der Fokus lag damals auf der Entwicklung von Lösungen für zwei grundlegende sozialpädagogische Herausforderungen. Die Subjektperspektive von Klientinnen und Klienten, welche unter Stigmatisierungs- und Bewältigungsdruck stehen, sollten unter Einbezug ihrer sozialen und ökonomischen Lebenskonstellationen ins Zentrum gerückt werden. Seither werden die Konzepte Lebenslage und Lebensbewältigung im Bewältigungsansatz aufeinander bezogen. Eine Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung des Konzepts fand zu Beginn vor allem im Themenbereich des abweichenden Verhaltens, einer Form von Bewältigungshandeln auf der Subjektseite, statt. Dabei spielte die Erkenntnis, dass Bedingungskonstellationen von Devianz auf riskante Lebenslagen hinweisen, eine zentrale Rolle. Einhergehend mit der Entgrenzung des Lebenslaufes, den dadurch entstehenden riskanten und offenen Übergängen und den daraus folgenden Bewältigungsaufforderungen, gewann der Bewältigungsansatz zunehmend an allgemeiner sozialisationstheoretischer Bedeutung (vgl. Böhnisch 2016: 18). Dieser Ansatz versteht Handlungsfähigkeit als ein subjektives Streben nach einem stabilen Selbstwert, entsprechender sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit, „und dem strukturellen Zwang von biografischer Integrität und sozialer Integration“ (ebd.: 36), und wird über das Zusammenwirken von Bewältigungsverhalten, Bewältigungskulturen und Lebens- und Bewältigungslagen beschrieben (vgl. ebd.: 23).

Bewältigungsverhalten – personell-psychodynamische Dimension

Kritische Lebensereignisse und Lebenskonstellationen können dazu führen, dass sich das bisherige psychosoziale Bewältigungsverhalten nicht mehr bewährt bzw. nicht mehr hilfreich ist. Dadurch verdichten sich die Anforderungen, Handlungsfähigkeit zu verwirklichen; es kann auch neues Bewältigungshandeln entstehen (vgl. ebd.: 22). Böhnisch geht in seinem Ansatz davon aus, dass Handlungsfähigkeit „im antisozialen und abweichenden Verhalten gesucht werden kann (regressiv), in der Routine der reproduktiven Alltagsbewältigung (einfach) oder in Zonen sozialer Gestaltung und gesellschaftlicher Teilhabe (erweitert)“ (ebd.: 22). Im Streben nach Handlungsfähigkeit (Selbstwert, Anerkennung, Selbstwirksamkeit) verweist Böhnisch auf eine dem Menschen innewohnende Kraft zur Selbstbehauptung. Diese trifft auf Anpassungserwartungen und Zwänge der sozialen Umwelt und auf Mechanismen der Zuschreibung und Etikettierung. Tiefenpsychologisch betrachtet, so argumentiert Böhnisch weiter, kommt es zu einer Unterdrückung der eigenen Bedürfnisse, was am Ende zu einer antisozialen oder selbstdestruktiven Abspaltung führen kann, wenn die Bedürfnisse wiederholt auf Verwehrung oder Abwertung stossen. Die gesellschaftlich

legitimierte Art des Bewältigungsverhaltens liegt hingegen in Formen von Thematisierungen (vgl. ebd.: 24). Unter Thematisierungen wird im Bewältigungsansatz der sozial-interaktive Vorgang des Mitteilens (Alltagsberatung, professionelle Beratung) und dadurch das Anknüpfen an Beziehungen bis hin zum Eintreten in soziale Netzwerke verstanden (vgl. Böhnisch 2018: 21f.).

Bewältigungskultur – relational-intermediäre Dimension

Im Konzept der Lebensbewältigung werden nicht nur individuelle Bewältigungsanstrengungen, sondern auch Milieubeziehungen berücksichtigt, die auf das Bewältigungsverhalten der Einzelnen einwirken. Milieu ist ein sozialwissenschaftliches Konstrukt, womit persönlich überschaubare, sozialräumliche „Gegenseitigkeits- und Bindungsstrukturen als Rückhalte für soziale Orientierung und soziales Handeln“ gefasst werden (Böhnisch 2016: 26). Milieustrukturen wie Familie, Schule, Gruppe etc. sind demzufolge durch intersubjektive biografische und räumliche Erfahrungen gekennzeichnet. Sie können eine unterschiedliche psychosoziale Dichte und Geschlossenheit aufweisen und sie vermitteln zwischen Individualität und Kollektivität. Milieustrukturen bzw. Bewältigungskulturen sind entscheidend wie zugehörig oder ausgeschlossen sich Individuen gegenüber der Gesellschaft fühlen. Handlungsfähigkeit wird also immer in einer spezifischen sozialen Umwelt hergestellt, was mit der Dimension der Bewältigungskultur berücksichtigt wird (vgl. ebd.: 26).

Lebens- und Bewältigungslage – gesellschaftlich-sozialstrukturelle Dimension

In dieser Dimension geht es um Lebensverhältnisse, die ökonomisch-sozialen Ressourcen der Lebensbewältigung. Diese stehen eng in Zusammenhang mit den Bewältigungskulturen. Es kann davon ausgegangen werden, je regressiver die Bewältigungskulturen sind desto einengender sind die Lebensverhältnisse. Der Begriff Lebenslage verweist auf die insgesamt durch die Gesellschaft vermittelten Ressourcen wie Arbeit und Erwerbseinkommen, Bildung, Rechte und soziale Zugänge, über welche die einzelne Person verfügen kann. Im Fokus steht insbesondere der Zusammenhang „zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und der jeweiligen Ausformung von sozialen Spielräumen, in denen das Leben (…) biografisch unterschiedlich bewältigt wird“ (ebd.: 27).

Abschliessend zu den Punkten 3.3 und 3.4 wird Agency nun noch mit Blick auf die Forschungsfrage in dieser Arbeit verortet und das Agency-Verständnis für diese Arbeit festgelegt. Hierzu wird nochmals auf eine subjektorientierte Übergangsforschung verwiesen, welche in ihrer Forschungsaufmerksamkeit sowohl die Strukturbedingungen der Übergänge als auch das Handeln der Subjekte im Übergang gleichermassen betrachtet (vgl. Stauber et al. 2007: 40). Auch Böhnisch geht in seinem Bewältigungsansatz davon aus, dass sich

Struktur und Handeln im Lebenslauf wechselseitig beeinflussen. Dennoch richtet sich disziplinär bedingt, so Schaffner, der Fokus tendenziell stärker auf die Subjektseite, also der human Agency. Erkenntniserweiternd sind daher relationale Ansätze, wie derjenige von Ansatz von Emirbayer und Mische, in welchem „Zugänge zu kollektiven Herstellungsprozessen von Handlungsfähigkeit in zeitlich-räumlichen und sozialen Konstellationen“ ermöglicht werden (Schaffner 2020: 71). Denn wechselseitig verwobene Verbindungen von Prozessen, Strukturierungen und Subjektivitäten können durch eine Perspektive relationaler Agency sichtbar gemacht und konzeptionell gefasst werden (vgl. Peters/Zeller 2020: 45). Demzufolge wird in dieser Arbeit Handlungsfähigkeit (human und social Agency) vor dem theoretischen Hintergrund von Bewältigungshandeln, Bewältigungskultur und Bewältigungslage als Alltagsbewältigung von Übergangsthemen und deren Verschränkung verstanden.

4 FORSCHUNGSDESIGN UND METHODISCHES VORGEHEN

In diesem Kapitel werden das Forschungsdesign und das methodische Vorgehen dargelegt. Im Rahmen des Forschungsdesigns werden der Feldzugang und das Sample erläutert. Die Ausführungen zum methodischen Vorgehen beziehen sich auf die Datenerhebung sowie deren Durchführung und Datenauswertung. Das methodische Vorgehen wird anschliessend im Hinblick auf seine Möglichkeiten und Begrenzungen reflektiert.

4.1 Feldzugang

Die Auswahl und die Anzahl der Interviewteilnehmenden werden, so Helfferich, oftmals durch die Zugänglichkeit zum Feld gelenkt. Es besteht die Möglichkeit den Zugang über Schlüsselpersonen, sogenannte Gatekeeper, zu wählen, welche in Institutionen mögliche Teilnehmende für ein Interview anhand vorher festgelegter Auswahlkriterien ansprechen. Der dadurch erleichterte Kontaktzugang durch eine vertraute Person ist als vorteilhaft zu werten, hingegen liegt ein möglicher Nachteil in einer Verzerrung der Selektion seitens der Gatekeeper. Der Datenschutz obliegt einer Verschärfung, da Gatekeeper die potenziellen Erzählpersonen persönlich ansprechen müssen und keine Daten über Namen, Adressen und Telefonnummern weitergeben dürfen (vgl. Helfferich 2011: 175). Eine zweite Möglichkeit besteht im Feldzugang über ein Schneeballsystem. Hier handelt es sich um Anfragen an Personen die man kennt, welche ihrerseits Bekannte fragen, ob sie Personen kennen, die bestimmte Kriterien für die Teilnahme am Interview erfüllen. Ein möglicher Nachteil liegt hierbei in zu homogenen und zu engen Rekrutierungskreisen (vgl. ebd.: 176).

Der Feldzugang ist aufgrund der früheren praktischen Tätigkeit der Autorin in der stationären Jugendhilfe durch Gatekeeper gewählt worden. Nicht berücksichtigt wurden Jugendhilfeorganisationen die als Beobachtungsstationen oder Aufnahme- und Durchgangsstationen gelten, in welchen die Aufenthalte von kurzer Dauer sind und hauptsächlich der differenzierteren Abklärung weiterer Massnahmen dienen (vgl. Kapitel 3.2). Der Erstkontakt der Gatekeeper erfolgte über eine telefonische Kontaktaufnahme, wobei eine Person im Anschluss daran zusätzlich ein Treffen wünschte. Unmittelbar im Anschluss daran erfolgte die Anfrage auch schriftlich, in der auf die empirische Untersuchung, die Fragestellung und das Erkenntnisinteresse sowie die Auswahlkriterien informativ eingegangen wurde. Der Anfrage wurde ein kurzer Brief an die potenziellen Interviewteilnehmenden beigelegt, indem in Kürze auf vier Punkte eingegangen wurde: den Grund der Anfrage, den Ablauf und die Art des Interviews, den zeitlichen Rahmen, die wertvolle Expertise der Teilnehmenden hinsichtlich der Untersuchung, und die Zusicherung frei entscheiden zu können, was die Teilnehmenden erzählen wollen. Nachdem die Gatekeeper die Care Leaver selektiert hatten und diese ihr Einverständnis zur Weitergabe

ihrer Handynummer gaben, wurden der Autorin Name und Vorname der Teilnehmenden mitgeteilt, worauf diese in telefonischen Kontakt mit ihnen trat.

4.2 Sample

Das Sample wurde anhand von zwei Kriterien ausgewählt. Die Interessierten mussten zwischen 18 bis 25 Jahre alt sein und hatten die stationäre Jugendhilfe im Rahmen der gesetzlich definierten Altersgrenze von 18 bis 22 Jahren verlassen. Aufgrund des erschwerten Feldzugangs, und der damit verbundenen vagen Einschätzbarkeit hinsichtlich der möglichen Anzahl interessierter Care Leaver sowie der zeitlichen Einschränkung, wurden keine weiteren Determinanten bei der Wahl der Teilnehmenden berücksichtigt. Eine Kontrastierung mit dem Geschlecht, der Ausbildungs- oder Erwerbssituation und der Dauer, welche die Care Leaver in der stationären Jugendhilfe verbrachten, wäre interessant gewesen. Harsh verweist hinsichtlich der gewählten Vorgehensweise auf das Convenience Sample, bei dem diejenigen Fälle ausgewählt werden, die einfach zugänglich oder erreichbar sind (vgl. Harsh 2011: 71). Der Umfang der Stichprobe muss hinsichtlich seiner Angemessenheit in Bezug auf den Forschungsgegenstand (hier individuelle und kollektive Deutungen von Agency), die angestrebte Verallgemeinerbarkeit und die festgelegte Auswertungsstrategie begründet werden. Wird, wie in dieser Arbeit keine Verallgemeinerung der Ergebnisse angestrebt, so kann das qualitative Datenmaterial unabhängig des jeweiligen Umfangs der Stichprobe nur den Status der Illustration einnehmen. „Prinzipiell gilt: Je weniger Fälle untersucht werden, desto intensiver ist das Auswertungsverfahren gestaltet“. (Helfferich 2011: 175) Für die vorliegende Arbeit wurde mit Blick auf die gewählte und als zeitaufwändig eingeschätzte biografie-analytische und texthermeneutische Analyse ein Sample von N=3-4 festgelegt. Schlussendlich bestand das definitive Sample dann noch aus N=2 (vgl. Anhang A).

Da sich widererwarten deutlich mehr Care Leaver als angenommen für die Interviews zur Verfügung stellten wurden insgesamt sechs Interviews geführt. Es stellte sich während der Interviews heraus, dass zwei Care Leaver nicht den Auswahlkriterien entsprachen, da sie vor Erreichung ihrer Volljährigkeit aus der Jugendhilfeorganisation austraten.

4.3 Datenerhebung und Durchführung

Nachdem auf das Forschungsdesign Bezug genommen wurde beziehen sich die nachfolgenden Erläuterungen auf das methodische Vorgehen. Die Wahl einer geeigneten Erhebungsmethode hängt massgebend vom Forschungsgegenstand ab (vgl. Helfferich 2011: 26). Für die empirische Untersuchung wurde ein qualitatives methodisches Vorgehen gewählt. Ein solches Vorgehen eignet sich besonders gut um subjektive Sichtweisen zu

erheben und aus der Rekonstruktionen dieser subjektiven Vorstellungen neue Erkenntnisse hinsichtlich von Agency zu gewinnen (vgl. ebd.: 21, Helfferich 2012: 30). Dadurch liegt eine Passung mit der Fragestellung nach dem Erleben von Agency, in verschiedenen sozialen Konstellationen im Übergang ins Erwachsenenalter, vor. Für die Datenerhebung der vorliegenden Arbeit kam die Methode der narrativen Interviews zur Anwendung, da sie gerade dort, wo selbsterlebte Prozesse erzählt werden können, besonders geeignet ist. Erzählungen, so argumentieren Przyborski und Wohlrab-Sahr, sind eine Form der Darstellung in der erlebte Erfahrungen am meisten kognitiv aufbereitet werden können (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 83), und in Anlehnung an Schütze (1978) ist es die unvorbereitete Stegreiferzählung, die „am ehesten die Orientierungsstrukturen des faktischen Handelns reproduziere“ (ebd.: 2014: 80). Erzählungen befördern demzufolge nicht die Erfahrungen selbst wie sie stattgefunden haben mögen, sondern die im Wissen abgesunkenen Bearbeitungen und Deutungen dieser Erfahrungen (vgl. Helfferich 2020: 53). Aufgrund dieser Kenntnisse wurde in der Vorbereitung zur Interviewdurchführung die Forschungsfrage hinsichtlich dessen, was erzählbar ist, in den Blick genommen, also das, was „eine lebensgeschichtliche Dimension mit einer zeitlichen Entwicklungsgestalt besitzt“ (Lucius-Hoene/Deppermann 2004: 293). Weiter galt es zu berücksichtigen, dass eine Geschichte über Erlebnisse und Erfahrungen nur dann erzählt werden kann, wenn sie soweit abgeschlossen ist, dadurch überschaubar wird und einen zeitlichen Anfangspunkt besitzt. In Folge dieser Überlegungen wurde der Fokus der erzählgenerierenden Einstiegsfrage auf die Zeit vor dem Erstkontakt mit der Jugendhilfe gelegt.

Die Durchführung des Interviews erfolgte mittels eines Leitfadens, welcher der Autorin als Orientierungshilfe diente (vgl. Anhang B). Es handelt sich hierbei nicht um eine strukturierte Form eines Leitfadens, der eher auf die Erfassung eines informativen Inhalts gerichtet ist, als auf erzählbare Erfahrungen. Grundsätzlich gilt es deshalb in der Vorbereitung narrativer Interviews konsequent zu berücksichtigen, dass alle Frageformate (Einstiegs-, Nachfrage- und Bilanzierungsfragen) an damalige Erlebnisse der Interviewten anknüpfen und nicht nach heutigen Bewertungen fragen (vgl. ebd.: 294, 296f.). Nach den Interviews wurden Angaben zur gesamthaft in stationären Jugendhilfeeinrichtungen verbrachten Zeit, zur aktuellen Wohnform, zur Ausbildungs- und Erwerbssituation und zur Finanzierung des Lebensunterhalts erfragt, sofern darauf nicht bereits in den Erzählungen durch die Teilnehmenden Bezug genommen worden war.

Die Zeit und der Ort für die Durchführung der Interviews wurden von den Care Leavern beim telefonischen Erstkontakt vorgeschlagen. Sie fanden alle bis auf eines in deren Zuhause in ungestörter Umgebung statt. Ein Interview fand in der ehemaligen Jugendhilfeorganisation eines Care Leavers in einem Sitzungszimmer statt und wurde von der Person mit einem

anschliessenden Besuch der ehemaligen Gruppe verbunden. Zu Beginn wurden die Interviewteilnehmenden über den Ablauf des Interviews informiert. Die Informationen dienen einerseits der Entscheidungsgrundlage für die Teilnahme der Erzählperson an der Untersuchung, zum anderen holen sie die Thematik heran, um die es im Interview geht (vgl. ebd.: 298). Sie beinhalteten insbesondere auch Angaben zur Anonymisierung der Daten. Zudem wird die Einwilligung für die Zustimmung zum Interview eingeholt, was beides forschungsethische Grundprinzipien sind (vgl. Helfferich 2011: 190f.).

4.4 Datenauswertung

Vier Interviews wurden modifiziert nach Helfferich[12] (2016) vollständig transkribiert. Aufgrund der Komplexität des gewählten Auswertungsverfahrens und der Zeitressourcen dieser Arbeit wurden schlussendlich zwei Interviews vollständig analysiert. Die beiden Jugendhilfebiografien wurden aufgrund desselben Zugangs in die jeweilige Jugendhilfeeinrichtung ausgewählt. Die Auswertung vollzog sich in mehreren Schritten. Im ersten Schritt wurde eine formale Textanalyse vorgenommen. Dabei wurden die von den Interviewten in der Gesamterzählung eingelassenen beschreibenden und argumentativen Passagen sichtbar gemacht und auf formale Abschnitte hin segmentiert (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 237f.). In einem zweiten Auswertungsschritt wurde eine Kurzbiografie der interviewten Person erstellt. Die daran anschliessende Datenanalyse basierte auf einer biografie-analytischen und texthermeneutischen Analysemethode.

4.4.1 Biografische Analyse

Im Zusammenhang mit einer biografieorientierten Übergangsforschung, und spezifisch hinsichtlich der Analyse von Agency in biografischen Erzähltexten, wird auf das Konzept der Prozessstrukturen des Lebenslaufs nach Schütze als ein geeignetes heuristisches Modell verwiesen (vgl. Schaffner 2020: 72, Truschkat 2013: 50f.). Prozessstrukturen werden gemäss Schütze als systematische, elementare Formzustände von Verknüpfungen aus Ereignis- und Handlungserfahrungen des Individuums bezeichnet, welche in biografischen Erzählungen berücksichtigt werden. Sie werden mittels Einleitungs- und Ausleitungsmarker voneinander abgetrennt dargestellt und weisen zudem komplexe Binnenstrukturen auf (vgl. Schütze 1984: 93). Wird eine bestimmte Prozessstruktur im Erzähltext sichtbar, so Schütze weiter, „hat sich der Erzähler für eine übergreifende Form der Verknüpfung der Ereignisse und Erfahrungen in einer durchlaufenden Erlebniskette, die für diesen Zeitraum gültig ist, entschieden“ (ebd.: 93). In Anlehnung daran sind in biografischen Erzähltexten, gemäss Schaffner, Handlungsschemata und soziale Prozesse der Entwicklung einer biografischen

[12] Die Transkriptionsregeln sind im separaten Zusatz Anhang dieser Masterthesis aufgeführt.

Identität eingewoben. Die Prozessstrukturen, so Schaffner weiter, verweisen auf vorherrschende Handlungsstrukturen, auf Selbstpositionierung und eine wechselnd interpretierte Lebensgeschichte (vgl. Schaffner 2020: 72).

Handlungsschemata von biografischer Relevanz[13] stehen für das intentionale Prinzip des Lebenslaufs (vgl. Schütze 1983: 288). Die Prozessstruktur umfasst einen Interaktionsbezug, eine Ankündigungs- und Durchführungsstruktur sowie eine Ergebnissicherung. Handlungsschemata verweisen also auf selbst geplante und durchgeführte Handlungsabläufe und bringen wahrgenommene Handlungsmacht zum Vorschein (vgl. Schütze 1981: 70-72) Der Erfahrungsablauf besteht dann aus der erfolgreichen oder erfolglosen Verwirklichung (vgl. Schütze 1984: 92).

Institutionelle Ablauf- und Erwartungsmuster stehen für das normativ versachlichte Prinzip des Lebenslaufs (vgl. Schütze 1983: 288). Sie verweisen auf gesellschaftliche oder organisatorische Erwartungsstrukturen, wodurch eine Auseinandersetzung mit den Anpassungserwartungen, hinsichtlich einer Angleichung der Ich-Identität mit den institutionellen Prozessabläufen, erforderlich wird. Der Erfahrungsablauf besteht dann in einer rechtzeitigen, beschleunigten, verzögerten, behinderten oder gescheiterten Abwicklung der einzelnen Erwartungsschritte (vgl. Schütze 1984: 92, 94).

Verlaufskurven stehen für das Prinzip des Getriebenwerdens durch sozialstrukturelle und äusserlich schicksalhafte Bedingungen der Existenz (vgl. Schütze 1983: 288). Soziale Verlaufskurven sind dichte Verkettungen von Ereignissen, wobei Schütze zwischen negativen und positiven Verlaufskurven unterscheidet. Erstere schränken den Möglichkeitsspielraum für Handlungsaktivitäten und Entwicklungen der Erzählenden ein. Die Wirkung der negativen Verlaufskurve lähmt die Erzählperson, und sie versucht sich entweder im Kontrollschema zur Wehr zu setzen oder im Fluchtschema zu entkommen. Positive Verlaufskurven hingegen eröffnen neue Möglichkeitsspielräume für Handlungsaktivitäten (vgl. Schütze 1981: 91, Schütze 1984: 93). Negative Verlaufskurven weisen auf Erleidensprozesse hin, welche die Erzählperson überwältigen und in der bisherigen Ich-Identität bedrohen, und worauf sie zunächst nur konditionell reagieren kann. Dies um einen labilen Gleichgewichtszustand der Alltagsbewältigung zurück zu gewinnen. Das Erleiden beinhaltet im Kern einen ausgeprägten Übergang vom intentionalen Prinzip, das für soziales Handeln konstitutiv ist, hin zu konditionaler Steuerung, welche für individuelles und soziales Leiden bezeichnend ist. Einmal durchlebte und erfolgreich bewältigte Prozesse können von der Erzählperson im Nachhinein als Lern- und Veränderungsprozess verstanden werden.

[13] Die in den Unterkapiteln 4.4.1 und 4.4.3 vorgenommenen Hervorhebungen dienen dem besseren Lesefluss.

Das geschieht dadurch, dass sie sich auf ihre Ich-Identität und weitere Entfaltungsmöglichkeiten besinnt (vgl. Schütze 1984: 92, 94).

Wandlungsprozesse beschreiben Veränderungen der Ich-Identität, die im Zusammenhang mit wechselnden Prozessstrukturen im Lebenslauf stehen. Ihr Ursprung kann wie im Fall von Handlungsschemata intentional sein, jedoch ist ihre Entstehung im Gegensatz dazu für die Erzählperson überraschend, da sie nicht antizipiert werden können. Die Erzählperson nimmt sie also erst nachträglich, nachdem sie ihre Wirksamkeit entfaltet haben, als Ausschöpfung ihres Potentials wahr. Sie erfährt sie daher als systematische Veränderung ihrer Erlebnis- und Handlungsmöglichkeiten. (vgl. ebd.: 92, 94).

4.4.2 Agency – eine Analysebrille

Bei der Agency-Analyse handelt es sich nicht um eine eigene qualitative Forschungsmethode, so Schaffner, sondern Agency stellt bildlich gesprochen die Analysebrille dar (vgl. Schaffner 2020: 72). Es werden subjektive Konstellationen rekonstruiert, "indem sprachliche Prozesse der Zuschreibung von Agency beschrieben werden" (Helfferich 2020: 50). Helfferich verweist hinsichtlich der methodologischen Grundannahmen für eine rekonstruktive Agency-Analyse auf Prämissen aus der Konversations- und Gesprächsanalyse und der diskursiven Psychologie. Weiter legt Helfferich dar, dass das Vorgehen massgebend von Lucius-Hoene und Deppermann (2002) ausformuliert und am Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen, Freiburg (SoFFI F.), in verschiedenen Anwendungsbereichen weiterentwickelt wurde (vgl. ebd.: 50f.). Die Agency-Analyse in der qualitativen Sozialforschung besteht im Grunde, so Helfferich, „aus der mikrosprachlichen Analyse der grammatikalischen, semantischen und begrifflichen Wahlen, die einer sprachlichen Äusserung (z.B. in einem Interviewtext) zu Grunde liegen" (Helfferich 2012: 13). In diesen spezifischen sprachlichen Äusserungen wird demzufolge ausgedrückt, welche Form von Handlungsfähigkeit/- mächtigkeit welchen Personen oder auch abstrakten Geschehnissen zugeschrieben wird (vgl. ebd.). Helfferich führt dazu weiter aus, dass die rekonstruierte Agency nicht ausschliesslich als Eigenschaft eines Individuums zu verstehen ist, dies obwohl Individuen als Beobachtungseinheit in Einzelinterviews definiert werden (vgl. ebd.: 15). Für die Bestimmung von Agency als subjektive Zuschreibung von Handlungsfähigkeit führt Helfferich vier Implikationen auf:

„Die erste Implikation ist die unendliche Vielfalt an Formen, die Agency annehmen kann". (ebd.: 14) Aus dem Prinzip der Offenheit in der induktiven qualitativen Forschung wird unterstellt, dass es mehr und anderes gibt als das, was bisher über subjektive Vorstellungen von Agency erschlossen wurde. Helfferich weist darauf hin, dass es in dieser Offenheit keine

Systematisierung oder Kriterien gibt, welche Art von Zuschreibungen Agency bestimmen (vgl. ebd.: 14).

„Die zweite Implikation ist die Dezentrierung des Individuums[14] in einer relationalen Agency-Ordnung“. (ebd.: 15) Die rekonstruierte Agency-Ordnung wird nicht nur als Eigenschaft des autonom handelnden Individuums verstanden. Es können auch Geschehnisse oder Strukturen wirkungsmächtig sein, welche ihre Wirkung ohne das Zutun von Individuen entfalten (vgl. ebd.: 15).

„Die dritte Implikation ist die Annahme der sozialen Bestimmtheit subjektiver Agency-Konstrukte durch Sprache und kulturelle Deutungen und die Annahme einer Potenz subjektiver Agency-Konstrukte, Wirklichkeit(en) herzustellen“. (ebd.: 16) Kollektive Deutungen und soziale Regeln, was thematisiert werden darf und was nicht, erzeugen Agency-Konstrukte. Die soziale Bestimmtheit geschieht nicht ausschliesslich durch die Sprache (vgl. ebd.: 16).

„Die vierte und letzte Implikation besagt, dass Agency eine subjektive Wahrheit ist. Agency als subjektives Konstrukt muss nicht mit einer objektiv bestimmten, faktischen Handlungsmacht korrespondieren“ (ebd.: 16). Menschen mit fehlenden Ressourcen für eine aktive, wirksame Gestaltung ihres Lebensumfeldes können sich dennoch als handlungsmächtig darstellen (vgl. ebd.: 16f.).

4.4.3 Texthermeneutische Analyse

Grundprinzipien der Textbearbeitung

Hinsichtlich des konkreten Auswertungsvorgehens verweist Helfferich auf allgemeine Prinzipien der Textbearbeitung (Rekonstruktionshaltung, Sequenzanalyse, Explikativität/ Argumentativität, Datenzentrierung, Sinnhaftigkeitsunterstellung) einer rekonstruktiv-interpretativen Forschung wie sie Lucius-Hoene und Deppermann (vgl. 2004: 95-103) vorlegen. Daraus geht hervor, dass der Text als einzige Realität zu fassen ist, und dass alle Ausdrücke der Agentivierung nicht zufällig sind und deshalb die volle Aufmerksamkeit benötigen. Das Prinzip der Kohärenz führt in der Analyse einzelner Passagen in den Kontext des gesamten Textes zurück. Dies ermöglicht das Erkennen von eventuellen passagenübergreifenden Mustern von Agentivierungen (vgl. Helfferich 2020: 53f.). Ein weiteres Prinzip ist die Kontextualität. Sprachliche Agentivierungen müssen in einem Kontext gesehen werden damit sie einen Sinn ergeben. (vgl. Helfferich 2012: 12). Des Weiteren bezeichnet Helfferich die Variationsanalyse als besonders hilfreich für die Analyse. Sie geht

[14] Empirische Forschungsergebnisse und alltägliche Erfahrungen zeigen gleichermassen: „Menschen gestehen auch Objekten (…) ebenso wie anderen nicht-menschlichen und nicht-körperlichen Wesen (…) agency zu“ (Raithelhuber 2008: 40).

davon aus, dass Agentivierungen sehr unterschiedlich dargestellt werden können. Durch einen Vergleich möglicher Formulierungen von Sachverhalten und deren Darstellung sowie grammatischen Modalisierung und Intonierung wird die Qualität der gewählten Formulierung erkennbar (vgl. Helfferich 2020: 54).

Sprachliche Darstellungsmöglichkeiten von Agency

Der englische Begriff Agency wird in den Ausführungen von Lucius-Hoene für die Analyse subjektiver Konstruktionen in Erzähltexten übersetzt verwendet (Agentivierung und Agentivität) und dadurch von sozialwissenschaftlichen Konzepten von Agency abgegrenzt (vgl. ebd.: 51).

Agentivierung ist die Bezeichnung für das, was die Erzählperson sprachlich macht. Ereignisse werden in Erzählsätzen dargestellt, dem Geschehen wird dabei eine „Urheberschaft oder Wirkkomponente sprachlich zugeordnet“ (Lucius-Hoene 2012: 42).

Agentivität ist das, was einem Wirkzentrum (Lebewesen, Idee, anonyme Instanz), sprachlich zugeschrieben oder abgesprochen wird. Das Zu- oder Abgesprochene wird als Merkmal des jeweiligen Wirkzentrums verstanden.

Im nachfolgenden Beispiel konzipiert die Erzählperson die Verursachung eines Geschehens, indem sie der männlichen Person durch die Verben „helfen und zurückholen“ eine aktive Rolle zuschreibt. Dadurch wird die Handlungsmächtigkeit der involvierten Personen und Instanzen sichtbar. Mit zugeschriebener Handlungsmacht sind gleichzeitig Fragen von Verantwortlichkeit, Absicht, Kontrolle sowie Rechenschaft verbunden (vgl. ebd.: 43, 46).

> „Aber gleichwohl (…) hat er mir helfen können und dafür bin ich ihm dankbar. Das ist wirklich der einzige Mensch, der mich wirklich in diese Welt zurückholen konnte“. (Sibille Lüdi[15])

Basierend auf dem Prinzip der Kontextualität beschreibt Lucius-Hoene drei Ebenen, auf denen Agentivierungsvarianten in Erzähltexten rekonstruiert werden können. In der Erzählung überlagern sich die Ebenen, und Elemente der einen können auch auf der anderen Ebene wirksam werden (vgl. ebd.: 42f.).

Auf der **Ebene der Erzählsätze** werden Agentivierungsvarianten im lokal sprachlichen Kontext konstituiert. Dies geschieht zum einen durch die Wahl von Prädikaten. Die verwendeten Prädikatsausdrücke zeigen an, um welche Art des Geschehens es sich handelt. Aktionsprädikate zeigen eine willentliche, zielgerichtete Handlung an, Qualitätsprädikate sind Bezeichnungen einer dauerhaften Qualität, Prozessprädikate

[15] Dieses Zitat stammt aus dem Interview mit Sibille Lüdi. Der Name ist ein Pseudonym.

bezeichnen Prozesse ohne willentliche Einwirkung, und Statusprädikate bezeichnen veränderliche Zustände (vgl. Lucius-Hoene 2012: 49f., Helfferich 2020: 56).

In den Erzählsätzen werden zum anderen semantische Rollen sprachlich dargestellt. Die semantischen Rollen verdeutlichen die Träger einer Aktion oder der Verursachung eines Geschehens. Von Bedeutung sind insbesondere diejenigen semantischen Rollen, die Agentivierungen oder die Relation der Erzählperson zum Kern der Handlung wiedergeben (vgl. Lucius-Hoene 2012: 50-52, Helfferich 2020: 56).

Semantische Rollen	**Beschreibung**	**Beispiele**
AG Agens, Handelnder	Person oder Sache, die eine Handlung ausführt.	*„Ich (AG) bin ausgezogen“.* *„durch mein Dranbleiben gelang es mir …(AG)“.*
CAG Contraagens, Partner	Person, auf die eine Handlung oder Interaktion ausgerichtet ist.	*„dann haben sie (AG) mir (CAG) keine Wahl gelassen“.* *„Sie haben mir (CAG) das Geld gekürzt“.*
PAT Patiens, Betroffener, Erleidender	Person, die von einer Handlung als Objekt betroffen ist.	*„Ich (PAT) wurde übergangen“.* *„das hat mich (PAT) runtergezogen“.*
CAU Causativ, Ursache	Sachverhalt, der die Ursache für einen anderen Sachverhalt darstellt, auch als kausale Verknüpfung.	*„nach dem Suizidversuch (CAU) hat die Klinik angefangen“.*
EXP Experiens, Erfahrener	Person, die einen psychischen oder physischen Vorgang oder Zustand erfährt.	*„die Krankheit (AG) hatte Macht über mich (EXP)*“.
IN Instrument	Person, Sache oder Handlung, die bei einer Handlung vom Agens als Instrument (Werkzeug, Mittel) genutzt wird.	*„mit den Drogen (IN) habe ich (AG) die Stimmen in meinem Kopf weggekriegt“.*

Abb. 3: Semantische Rollen – Träger einer Aktion (In Anlehnung an: Lucius-Hoene 2012: 51)

Helfferich führt weitere Varianten von Agentivität auf, die im Textmaterial gefunden werden können. Unterschieden wird dabei nach der Form des Agens, der Qualität der Agentivität u.a. als un-/willentlich oder in-/effektiv, nach Schattierungen von Zwang und Können, nach Relationalität. Dadurch, dass die Analyse von Agentivitäten mit derjenigen der Relationen und Positionierungen verknüpft wird, entsteht ein komplexes und reichhaltiges Bild. Positionierungen bezeichnen diskursive Praktiken, „mit denen Menschen sich selbst und andere in sprachlichen Interaktionen aufeinander bezogen als Personen her- und darstellen“

(Helfferich 2020: 59). Gerade pädagogische Betreuungsverhältnisse, so argumentiert Helfferich weiter, würden Positionierungen beinhalten, die auf unterschiedliche Machtverhältnisse hindeuten (vgl. ebd.: 57-59).

Agentivierungsvarianten werden auch auf der **Ebene der Interaktion** mit der Zuhörerschaft im Interview wirksam. Hier geht es um die kommunikative Rollengestaltung im Interview und Vermittlung unterschiedlicher Deutungen der Geschichte seitens der Erzählperson (epistemische Modalisierungen). Im Wesentlichen geht es darum, wie die Erzählperson gegenüber der zuhörenden Person Handlungsmächtigkeit ausdrückt. Dies tut sie indem sie die Interaktion mitgestaltet (vgl. Lucius-Hoene 2012: 43, 57).

Agentivierungsvarianten, die auf der **Ebene der Leistung** des Erzählten wirksam werden, lassen mit Blick auf grössere Textzusammenhänge biografische Handlungsspielräume mit strukturellen Rahmenbedingungen kontrastieren. Durch die Art der Erzählung sind Rückschlüsse hinsichtlich der Bewältigung und Identitätsarbeit der Erzählperson möglich (vgl. ebd.: 43, 62f.).

4.5 Reflexion des methodischen Vorgehens

In der qualitativen Forschung ist Reflexion des methodischen Vorgehens ein zentrales Prinzip. Es bezieht sich sowohl auf die Datenerhebung und -auswertung als auch auf die Interaktion im Interview (vgl. Helfferich 2011: 160).

Auf den ersten Blick lässt sich feststellen, dass sich der Feldzugang über Gatekeeper als äusserst ergiebig erwiesen hat, da innerhalb kurzer Zeitabstände sechs Interviews geführt werden konnten. Die früheren Kontakte zu den Schlüsselpersonen sind als vorteilhaft zu werten, da der Autorin, so lässt sich vermuten, implizit attestiert wurde sich im Feld auszukennen, was den Zugang zu den Care Leavern wahrscheinlich begünstigte. Die Autorin ging davon aus, dass die Erschliessung des Feldes deutlich mehr Zeit beanspruchen würde und verzichtete deshalb auf die Festlegung von Kontrastkriterien. Wäre die Zahl der Untersuchungsgruppe grösser gewesen, so, wie dies zu Beginn vorgesehen war, hätten beispielsweise durch eine Kontrastierung mit Frauen und Männern allenfalls geschlechtsspezifische Erkenntnisse im Kontext der Fragestellung erlangt werden können. Das definitive Sample von N=2 ist trotz der angeführten Komplexität der gewählten Auswertungsmethode, angesichts der zuvor festgelegten Stichprobengrösse von N=3-4, als unzureichend zu bewerten. Bei einer hermeneutischen Interpretation wird sogar üblicherweise auf eine minimale Stichprobengrösse von N=6 verwiesen (vgl. ebd.: 175).

Nach dem Anknüpfen an die Vorinformationen und das Einholen der Einverständniserklärung zu Beginn der Interviews hatten die Teilnehmenden Gelegenheit Fragen zu stellen, was

jedoch nur in geringem Ausmass notwendig zu sein schien. Eine Erzählperson bat darum mit der Autorin per Du zu kommunizieren, weil, wie sie sagte, ihr das normaler vorkommen würde. Dies könnte als Annäherung an vertraute Gesprächssettings, wie sie im sozialpädagogischen Betreuungskontext stattfinden, interpretiert werden. Diese Bitte verlangte nach einer wachen Aufmerksamkeit seitens der Forscherin, um zum einen nicht in eine Rollendiffusion zu geraten und zum anderen mögliche knappe Explikationen seitens der Erzählperson zu bemerken. Gerade dort, wo kognitive Nähe im Sinne eines gemeinsamen Erfahrungshintergrunds besteht, ist es sehr zentral sich als interviewende Person dem Spannungsfeld von Abgrenzung und Vertrauen, aber auch der Wahl dessen, was die Erzählperson sagt, gewahr zu bleiben (vgl. ebd.: 159f.) Der vorbereitete Interviewleitfaden förderte weitestgehend die Entfaltung der Sprache der Erzählpersonen während der Interviews. Nach Helfferich minimiert sich durch eine methodische Kontrolle der Offenheit die Gefahr, dass die Befragten während des Interviews oder auch während der Datenauswertung missverstanden werden können. Die Spontanerzählungen nach der Erzählaufforderung fielen in ihrer Aussagekraft und im Umfang unterschiedlich aus. Eine Herausforderung in der Interviewführung lag deshalb darin, stets an den erzählten Inhalten anzuknüpfen ohne dabei vermeintlich Ausgelassenes oder Zurückgehaltenes rückfragen zu wollen, im Sinne „wie war das für Sie“ (ebd.: 155f.). Besonders anspruchsvoll gestaltet sich ein Interview mit einer Erzählperson, die einer anderen Muttersprache befähigt ist und in Folge davon auf einen wenig umfangreichen Wortschatz in deutscher Sprache zurückgreifen konnte. Eine andere Erzählperson erweckte in der Autorin bereits im Interview den Eindruck es gewohnt zu sein über ihr Leben zu erzählen. Auffällig dabei waren eine reflektierte Erzählweise über ihren Krankheitsverlauf, Begründungen über Zusammenhänge von Krankheit und Verhalten wie sie zum Beispiel in Therapiesitzungen im Fokus stehen. Daher überwogen die Anteile des professionellen Erzählens gegenüber einer Erzählung aus dem Stegreif (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 84). Demzufolge wurden beide Erzähltexte für die komplette Datenanalyse als ungeeignet erachtet. Der Autorin ist es mehrheitlich gut gelungen während den Interviews eine reflektierend distanzierte Haltung einzunehmen und gleichzeitig durch ein zugewandtes und würdigendes Ausdrucksverhalten an der Erzählung teilzunehmen (vgl. Lucius-Hone/Deppermann 2004: 300f.). Die Erhebungsmethode des narrativen Interviews hat sich gesamthaft als sehr geeignet erwiesen, um an Datenmaterial zu gelangen, welches der Beantwortung der Fragestellung zu dienlich war.

Die gesamte Vorgehensweise hinsichtlich der Analyse von Agency erwies sich als äusserst komplex. Die Autorin wendete viel Zeit auf um grundlegende Kenntnisse über die Art der gewählten Methoden Matrix zu erwerben und gleichzeitig die Agency-Analyse-Brille zu formen. Hinsichtlich der schier unbegrenzten Vielfalt sprachlicher Formen, die Nuancen an

Agentivitäten hervorbringen, ist es wichtig nahe am Text zu bleiben. Denn nur das Abstandnehmen von vorschnellen Interpretationen „liefert eine Fülle an Erkenntnissen, weil sie die grundsätzliche Frage berührt, wie Menschen sich in der Welt verstehen“ (Helfferich 2020: 64). Es wäre demzufolge befruchtend gewesen, während der Phase der Analyse in einem Forscherteam zu arbeiten, um die nötige Distanz zu wahren und die Analyse-Brille zu justieren. Das gewählte Vorgehen zur Datenauswertung anhand einer biografie-analytischen und texthermeneutischen Analyse wie sie Helfferich und Schaffner (2020) vorlegen, ist aus Sicht der Autorin sehr ergiebig und hoch interessant, um human und social Agency in Erzähltexten zu deuten.

Nachdem das forschungsmethodische Vorgehen nun geklärt und reflektiert wurde, folgt in einem nächsten Schritt die Dokumentation der Ergebnisse. In den Kapiteln fünf und sechs werden diejenigen Ergebnisse beschrieben und erklärt, die sich in den Jugendhilfebiografien von Sibille Lüdi und Tamara Sutter gezeigt haben und in Bezug auf die Forschungsfrage relevant sind. Die Ergebnisse werden entlang einer Kurzbiografie und der herauskristallisierten Phasen, die sich im Verlauf der gesamten Jugendhilfebiografie zeigen, dargestellt. Beide Jugendhilfebiografien wurden vollumfänglich analysiert.

Im ersten Analysedurchgang, der biografischen Analyse, wurde der Blick auf „*was* im Interview faktisch erzählt wird“ gerichtet (vgl. Schütze 1983: 284). Welche biografisch relevanten Phasen und sozialen Konstellationen, die verstärkte Bewältigungsanforderungen an Care Leaver stellen, werden angesprochen (vgl. Schaffner 2020: 73)?

Im zweiten Analysedurchgang, der texthermeneutischen Analyse, wurde der Blick auf „*wie* erzählt wird“ gerichtet. Also auf spezifische Ausdrucksformen, die anhand mikrosprachlicher Textmerkmale aus dem Erzähltext erschlossen werden (vgl. Helfferich 2020: 52). Wie positioniert sich die Erzählerin, und was zeigt sich hinsichtlich der Herstellung von human und social Agency in unterschiedlichen Phasen? Inwiefern lassen sich Bewältigungshandeln, Bewältigungskultur und Bewältigungslage erkennen (vgl. Schaffner 2020: 73)?

5 JUGENDHILFEBIOGRAFIE VON SIBILLE LÜDI

5.1 Kurzbiografie von Sibille Lüdi

Sibille Lüdi wuchs die ersten vier Lebensjahre bei den Grosseltern auf, da ihre Mutter noch in der Ausbildung war. Danach zog sie zu ihrer Mutter, wo sie diverse Gewalttaten durch die verschiedenen Partner der Mutter erlebte. Als Sibille Lüdi fünf Jahre alt war, kam ihre Halbschwester zur Welt, fortan übernahm sie die Verantwortung für die Kleine. Sie und ihre Mutter kamen in dieser Zeit gar nicht klar miteinander. Die Schulzeit begann Sibille Lüdi in der Kleinklasse und schloss sie auf der Realstufe ab. Im Anschluss daran begann Sibille Lüdi mit 16 Jahren eine Lehre als Automatikmonteurin, die sie aufgrund einer Allergie abbrechen musste. Dem Ausbildungsabbruch folgte ein einjähriges Praktikum im Behindertenbereich, anschliessend daran begann sie mit 19 Jahren die Pflegeausbildung in der Spitex. Gleich zu Beginn verstarb ihr Grossvater, den sie als ihren eigentlichen Vater bezeichnet, denn ihren Kindsvater lernte sie erst im Alter von 19 Jahren kennen. Im zweiten Ausbildungsjahr ging es Sibille Lüdi dann sehr schlecht, sie unternahm Suizidversuche, was einen ersten Psychiatrie- Klinikeintritt erforderlich machte. Ein Arbeitsversuch nach einem halben Jahr Klinikzeit zurück in die Pflege destabilisierte sie erneut, worauf sie ein ganzes Jahr in verschiedenen Kliniken verbrachte. Entgegen dem Willen von Sibille Lüdi, mittlerweile 21 Jahre alt, wurde durch die IV entschieden, dass sie in ein betreutes Wohnen kam und dadurch die Klinik verlassen konnte. Die IV startete mit Sibille Lüdi einen Berufseingliederungsversuch in einem Büro, welcher scheiterte, und ein letztes Mal eine stationäre Krisenintervention nach sich zog. Das betreute Wohnen in der Organisation G. hat Sibille Lüdi gut und familiär in Erinnerung. Sie zeigte ein angepasstes Verhalten, wodurch die Betreuenden ihr rasch vertrauten, was eine Lockerung der Regeln nach sich zog. Frau Lüdi holte sich v.a. im administrativen Bereich Unterstützung und konnte mit den Betreuenden auch über anderes als die Krankheit reden. In der Organisation G. arbeitend konnte sie sogar ihre Schulden abbezahlen. Als Sibille Lüdi sich stabil genug fühlte, beschloss sie nach ca. 10 Monaten, mittlerweile 22 Jahre alt, aus dem betreuten Wohnen auszuziehen. Alleine wohnen wollte sie allerdings nicht. Sie entschied mit ihrem Freund, der noch zuhause wohnte, zusammen zu ziehen. Die Betreuenden trauten ihr diesen Schritt zu, hingegen kam dieser für die zuständigen Personen der IV und des Sozialdienstes entschieden zu früh. Nach Austritt blieb der Kontakt zwischen Sibille Lüdi und der Betreuerin S. aufrecht. Hinsichtlich der Alltagsbewältigung in der eigenen Wohnung und im Umgang mit den Finanzen haben sich Sibille Lüdi und ihr Freund gut abgesprochen. Die Tante von Sibille Lüdi ist ihr bei Unklarheiten behilflich. Als eine weitere wichtige Person bezeichnet Sibille Lüdi ihren besten Kollegen, der ihr schon seit der Schulzeit zur Seite steht. Trotzdem ist Sibille Lüdi mit 23 Jahren noch nicht ganz auf sich gestellt, da die IV (hinsichtlich der

beruflichen Integration), die Psychiatrie-Spitex und eine Psychologin in ihrem Leben involviert sind. Sibille Lüdi arbeitet seit dem Austritt aus der Organisation G. in derselben weiter, wobei dieses Jobarrangement zum Zeitpunkt des Interviews nur noch einen Monat besteht und dann offen ist, wie es beruflich weitergeht.

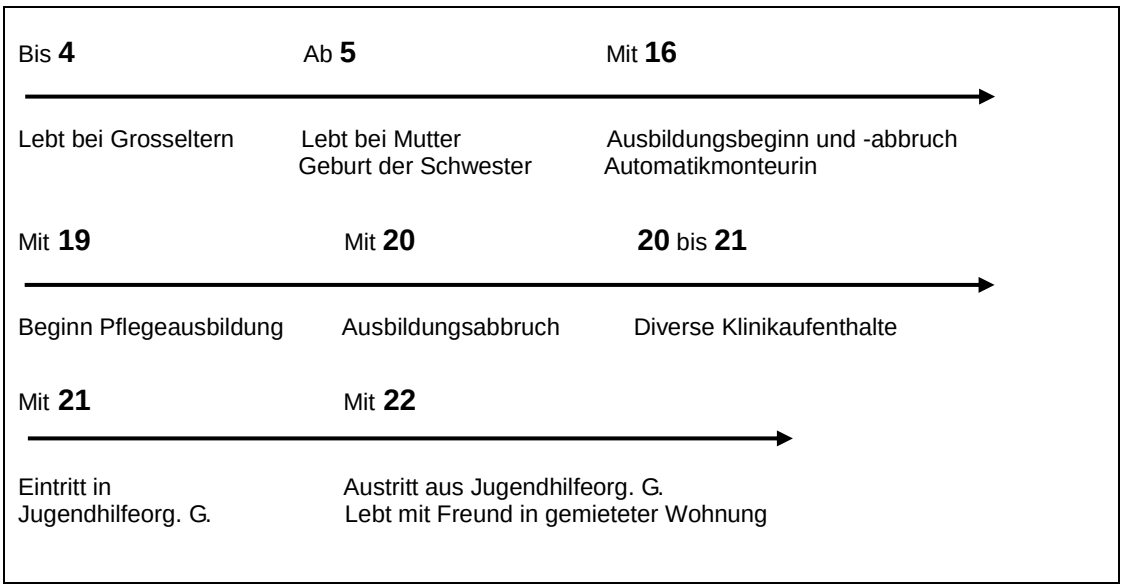

Abb. 4: Biografischer Zeitstrahl Sibille Lüdi (eigene Darstellung)

5.2 Agency in der Jugendhilfebiografie von Sibille Lüdi

Sibille Lüdi erzählt ihre Jugendhilfebiografie *„gerade von vorne bis hinten*[16]*“* (8/9) und beginnt in der frühen Kindheit.

5.2.1 Verdrängendes und selbstdestruktives Bewältigungshandeln als Grund für die Heimeinweisung – in-/effektive Agency

Die Phase vor dem Eintritt in die stationäre Jugendhilfe lässt sich mit Schütze als Phase der, Entstehung einer negativen Verlaufskurve beschreiben.

Die Mutter konnte scheinbar die altersentsprechenden Bedürfnisse von Sibille Lüdi als Kleinkind nicht ausreichend befriedigen. Die Tochter erfuhr zudem wiederholt Gewalttaten seitens der Partner der Mutter. Es entstand ein Erleidensprozess, dem sich Sibille Lüdi ausgeliefert war. Sie berichtet: *„Ich bin viel geschlagen worden“* (13/14). Sie spricht über die

[16]Sämtliche Zitate in der Ergebnisdarstellung beider Jugendhilfebiografien werden kursiv geschrieben dargestellt, was die Erkennbarkeit im Fliesstext begünstigt. Die Zahl in der Klammer nach den Zitaten bezieht sich auf die Zeilennummerierung in den Interviewtranskripten, welche in einem separaten Zusatz Anhang dieser Arbeit aufgeführt sind. Alle Namen von Personen wurden anonymisiert, alle Städte und Organisationen unkenntlich gemacht.

Zeit, nachdem sie im Alter von vier Jahren zur Mutter gezogen ist. In der Erzählung nimmt sie sich in diesem Alter zum ersten Mal als passiv Erleidende (Patiens) wahr.

Es kam des Weiteren zur Überforderung, da Sibille Lüdi im Alter von fünf Jahren regelmässig auf ihre neugeborene Halbschwester aufpassen musste und dabei auf sich gestellt war. *„Meine Mutter ging immer in den Ausgang am Abend“* (Qualitätsprädikat); *„ich habe (…) aufgepasst und geschaut und getan“* (18-21); *„ja viele Erlebnisse gehabt mit meiner Halbschwester, wo ich einfach fand, eigentlich hätte ich gar nicht schauen müssen, meine Mutter ist dafür verantwortlich“* (32-34). Aufgrund dessen, dass die Mutter abends weggeht und somit Sibille Lüdi die Verantwortung für ihre Halbschwester indirekt übergibt, konstruiert sie in der Erzählung eine delegierende Agentivierung. Die Erzählerin schreibt der Mutter dabei die Rolle des Agens zu, während dem sie sich selbst in der Rolle des Contraagens wahrnimmt. Sie positioniert sich in der Abhängigkeit des Kindes von seiner Mutter. Durch das Verb „müssen“ kennzeichnet sie zudem den Zwang, dem sie sich rückblickend ausgesetzt sieht. Sie spricht sich aber auch Agentivität zu (Agens), und zwar immer dann, wenn sie weggerannt ist: *„Ich bin immer wieder zu meinen Grosseltern abgehauen“* (23). Bei den Grosseltern scheint sie Schutz und Zuwendung erfahren zu haben. Mit Schütze kann hier das Handlungsschema Flucht (effektive Agency) erkannt werden, wodurch Sibille Lüdi den Gewalttaten und der Überforderung zu entfliehen versuchte (vgl. 1984: 93). Sibille Lüdi bewertet ihre Kindheit bilanzierend: *„Ja und dadurch, dass ich halt immer für jemand anders da sein musste und nicht für mich selbst“, „also ich konnte nicht Kind sein“* (34-36).

Die Familie, nach Böhnisch auch als Zone der Bewältigungskultur bezeichnet, welche das Bewältigungsverhalten bei psychosozialen Belastungen und kritischen Lebensereignissen steuert und strukturiert, konnte Sibille Lüdi während des Heranwachsens zu wenig Stabilität und Sicherheit bieten. Aus Sicht der Position eines abhängigen Kindes von seiner Mutter kann vermutet werden, dass das Handeln der Mutter dazu führte, dass die Bedürfnisse von Sibille Lüdi nicht altersgerecht berücksichtigt wurden. Folge dessen hat sie wenig Anerkennung erhalten, blieb mit den an sie gestellten Erwartungen alleine gelassen und war überfordert. Das Milieu der belasteten Familie wirkte sich mehrheitlich hinderlich auf ihr Bewältigungsverhalten aus (vgl. Böhnisch 2016: 26).

Dadurch *„hat das Ganze wahrscheinlich irgendwann mal angefangen, eigentlich relativ spät“* (36/37), erzählt Sibille Lüdi weiter. Sie wechselt an dieser Stelle der Erzählung kurz das Thema: *„Eh ja, ich habe eine langjährige Beziehung gehabt, (…) bis ich aus der Schule kam“* (38/40). Kontextualisierend lässt sich interpretieren, dass die Beziehung zum Freund Sibille Lüdi geholfen hat die belastenden Familienereignisse zu verdrängen. Sie spricht sich zudem Agentivität zu: *„Ich konnte relativ viel verdrängen“* (37/38). Durch die belastenden äusserlichen Bedingungen während der Kindheit und im Streben nach Handlungsfähigkeit

entwickelte Sibille Lüdi ein Bewältigungshandeln des Verdrängens und Unterdrückens. Werden Bedürfnisse unterdrückt und stossen sie wiederholt auf Verwehrung, so argumentiert Böhnisch (vgl. ebd.: 24), kann sich ein Bewältigungsverhalten im Sinne eines selbstdestruktiven Abspaltens von diesen Bedürfnissen entwickeln. Hurrelmann (vgl. 2010: 160–162) bezeichnet ein ausweichendes, verdrängendes Bewältigungshandeln als Ausdruck eines nach innen gerichteten Problemdrucks, der sich zu depressiven Stimmungslagen bis hin zu Suizidversuchen weiterentwickeln kann.

Zwei Versuche, im Anschluss an die Schule eine Berufsausbildung zu starten, erlebte Sibille Lüdi als völlig destabilisierend, indem ihr die Handlungsfähigkeit endgültig abhandenkommt. Während dem sie beim ersten Versuch einer Sache Agentivität zuspricht, welche die Ursache (Causativ) für den Lehrabbruch war. Ich habe *„nach einem halben Jahr abbrechen müssen wegen einer Metallstauballergie“* (42/43), verortet sie die Handlungsmacht beim zweiten Versuch bei der Ausbildungsinstitution selbst: *„Die Spitex hat (…) meine Psyche hervorgerufen“*(46/47). Aufgrund von Suizidversuchen, so berichtet Sibille Lüdi, „*hat die Klinik angefangen*“ (Causativ), wobei es jedoch unklar bleibt, wer die Einweisung veranlasst hat. Sie bleibt *„also eigentlich nur ein halbes Jahr, wenn man es so will, eigentlich“* (54/55). Das Adverb „also“ leitet hier eine Erklärung ein und verweist auf die nachfolgende epistemische Modalisierung, welche die Erzählerin vornimmt. Im Kontext der zuvor geschilderten Not – *„Im zweiten Lehrjahr ging es mir so schlecht, dass ich Suizidgedanken hatte“* (47/48) – relativiert sie durch das Wort „eigentlich“ den Schweregrad dieser Aussage. Dies wahrscheinlich deshalb, um sich zu schützen etwas Übertriebenes gesagt zu haben. Dadurch relativiert sie auch die Handlungsmacht derer, die sie für den initialen Klinikeintritt verantwortlich macht (vgl. Hoene-Lucius 2012: 58f.).

Ein Arbeitsversuch nach einen halben Jahr Klinik überfordert Sibille Lüdi. Sie beschreibt in der Erzählung ein Scheitern an äusseren Umständen, in denen sie keine Unterstützung bekommt und sich in der Rolle des Patiens wahrnimmt: *„Wo ich dann komplett auf mich gestellt war, und das hat mich wieder runtergezogen“* (Prozessprädikat) (56-58). Im Zuge eines Berufseingliederungsversuchs spricht Sibille Lüdi der IV (Wirkzentrum) starke Agentivität zu, worin sie sich selbst in der Rolle als Contraagens, wiederum in einem Vorgang, der ohne ihre willentliche Einwirkung stattfindet, wahrnimmt: *„(…) hat die IV mit mir eine Berufseingliederung starten wollen“* (Prozessprädikat) (60/61). Die IV, hier intendierend agentiviert – sie will etwas –, bleibt erfolglos in ihrem Vorhaben, denn: *„Nach einem Monat haben wieder meine Schneid-Anfälle angefangen, meine Dissationen*[17]*“* (62-64). In dieser sprachlichen Darstellung nimmt sich Sibille Lüdi in der Rolle als Experiens wahr, indem sie

[17] Dieser Begriff wird von Sibille Lüdi im Interview sprachlich ungenau wiedergegeben. Es kann angenommen werden, dass der Begriff „Dissoziation“ (Plural Dissoziationen) gemeint ist, der in der Psychologie mit einem pathophysiologischen Geschehen in Zusammenhang steht (vgl. Kapitel 7.2.1).

von einem psychisch/physischen Zustand erzählt, der an ihr geschieht. Im Zusammenhang mit einem Krankheitsgeschehen weist Helfferich zudem darauf hin, dass „psychiatrische Diagnosen wie Dissoziation oder Depression“ spezielle Qualitäten von Agentivität aufweisen (Helfferich 2020: 58).

Im weiteren Verlauf der Erzählung fügt Sibille Lüdi der Geschichte zur Berufseingliederung eine Begründung hinzu: *„Wo der Betrieb nicht klargekommen ist, weil sie nichts davon gewusst haben“* (64/65), sie modalisiert diese Erfahrung sprachlich: *„Weil das die IV damals gesagt hat, ja Frau Lüdi ist stabil, ehm sie* (anonyme Agens) *müssen das nicht wissen“* (65/66). Diese ironische Form des Erzählens kann verstanden werden, so Lucius-Hoene, als eine durch die Sprache gestaltete Distanz zum damaligen Geschehen. Das Geschehen nimmt dadurch in der Erzählung eine andere Wirklichkeit an, welche aufgrund des Zuhörens eine soziale Geltung erfährt. Diese Strategie kann, so führt Lucius-Hoene weiter aus, der emotionalen Bewältigung der Ereignisse dienen. Indem die Erzählperson die Vorkommnisse narrativ ausgestaltet, überschreibt sie dieses quasi in der Erinnerung neu, wobei es nicht ungeschehen gemacht werden kann (vgl. Lucius-Hoene 2012: 64).

Sibille Lüdi beschreibt ihre beruflichen Eingliederungsversuchen als ein Scheitern an äusseren Umständen; sie betont, dass sie gar keine Unterstützung erfahren hat und über sie hinweg entschieden wurde. Durch die Wirkungsmächte fremdbestimmt, verstärkt sich ihr innerer Problemdruck, und sie zeigt erneut ein selbstdestruktives Bewältigungshandeln. In ihrer Erzählung bezichtigt sie, im Hinblick auf den Berufseingliederungsversuch, die IV indirekt des Versäumnisses nicht offen über ihre psychischen Herausforderungen kommuniziert zu haben. Aus der relationalen Perspektive hätte hier eine social Agency erzeugt werden können, indem über Erwartungen, Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräume diskursiv verhandelt worden wäre (vgl. Raithelhuber 2012: 133). Es bleibt hingegen unklar, ob ein Thematisieren des psychischen Stresses, den Sibille Lüdi gegenüber dem Erwartungsdruck einer erfolgreichen beruflichen Eingliederung erlebt hat, ihren inneren Leidensdruck hätte mindern können (vgl. Böhnisch 2016: 24).

Um die Klinik wieder verlassen zu können, muss Sibille Lüdi in eine Jugendhilfeeinrichtung eintreten. Agentivität resp. Handlungsmacht verortet sie bei der Klinik (Wirkzentrum): *„Eigentlich war es fast ein Müssen von der Klinik“, „ich wollte gar nicht“,* und nimmt sich dadurch in der Rolle des Patiens wahr (92/94). Sie deutet an, dass sie durchaus in der Lage wäre – *„Ich habe selbst gewohnt, ich wollte nicht einen Rückschritt machen“* (potentielle Agentivität) (94/95) – und durchaus wusste, was sie brauchen würde: *„Weil ich einfach meine Familie damals, also mein Grosi brauchte“* (98/99).

Sibille Lüdi nimmt sich seit der frühen Kindheit bis zum Eintritt in die Jugendhilfeeinrichtung fast ausschliesslich in den Rollen des Contraagens oder Patiens wahr. Die Entwicklung von Selbstwirksamkeit und das Streben nach einem stabilen Selbstwert (human Agency) werden durch äussere Umstände verhindert. Sie entwickelt in Folge ein selbstdestruktives Bewältigungshandeln, da sie sich seit Beginn ihrer Krankheit als massgebend fremdbestimmt und daher handlungsunfähig erlebt. Aus einer relationalen Betrachtung von Agency wird keine social Agency hergestellt, weder in der Milieustruktur der Familie noch in der sozialstrukturellen Konstellation mit der IV. Obwohl Sibille Lüdi bereist volljährig ist kann sie deshalb auch der Forderung in eine Jugendhilfeeinrichtung einzutreten, um aus der Klinik auszutreten, nichts entgegen setzen.

5.2.2 Angepasstes Verhalten in organisationalen Erwartungsstrukturen – ermöglichte Agency

Den Aufenthalt in der Jugendhilfeeinrichtung beschreibt Sibille Lüdi als positiv, von Anfang an – *„Ich war dort in einer WG, mit ihr konnte ich es mega gut, eben mit allen Mitarbeitern“* (99/100) – und das pädagogische Betreuungsverhältnis als hilfreich: *„Sie haben mir hauptsächlich auch geholfen, ...durch die Organisation G. habe ich alles abgearbeitet“* (101-104). Diese Phase lässt sich mit Schütze als Prozessstruktur des institutionalisierten Ablauf- und Erwartungsmusters beschreiben. Sibille Lüdi geht rückblickend davon aus, indem sie sich in ihrem Verhalten den Regeln der Jugendhilfeeinrichtung anpasste: *„Ich habe mich eigentlich am Anfang immer an die Regeln gehalten, bin immer lieb gewesen, habe immer ehrlich gesagt wie es mir geht“* (132-134), bewirkte dies, dass die Betreuenden *„ziemlich schnell auch das Vertrauen zu mir aufbauen“* konnten (135). Sie nimmt sich in der Rolle des Agens wahr und hat *„dadurch dort ziemlich viel so ein Bisschen Plus gehabt“* (141). Ihr angepasstes Bewältigungshandeln begünstigt einen sozialen Spielraum, in dem sie Freiheit und soziale Anerkennung erfährt, wodurch ihr Selbstwert stabilisiert wird und sie sich handlungsmächtig erlebt (vgl. Böhnisch 2016: 27). „*Ich konnte auch gehen wenn ich Probleme hatte“* (81), *„ich bin nicht so eingeschränkt, ich bin immer noch ja, ich habe immer noch meine eigene Meinung“* (143/144), *„sie haben mich selber entscheiden lassen“* (164/165). Durch die starke Agentivierung des „ich“ drückt Sibille Lüdi Eigenständigkeit aus, die sie in der Rolle des Agens erlebte. Den Aufenthalt erlebt sie des Weiteren als familiär und ganz anders als in der Klinik: *„Wir haben nicht immer nur über Krankheit (…) einfach wirklich um die Persönlichkeit sprechen können, und ja, das hat gut getan“* (168-171). Sprachlich drückt Sibille Lüdi durch das „wir“ (Agens) Positionierungen von Gemeinschaftlichkeit und Zugehörigkeit in der Wohngruppe aus. Reflektierend stellt sie fest: *„Ich habe ein bisschen das Gefühl ich habe sehr viel alleine überwunden und geschafft* (effektive Agentivität*), klar,*

mit der Unterstützung von ihnen“ (106-108), *„es ist jemand da, aber ich bin trotzdem alleine, also ich habe trotzdem für mich alleine die Verantwortung“* (111/112).

In der Organisation G. kommt es zu einer Passung zwischen institutionellen Strukturen, normativen Erwartungen und dem Bewältigungshandeln seitens der Erzählerin, was aus einer relationalen Perspektive die Herstellung von human und social Agency ermöglicht. Innerhalb dieser sozialstrukturellen Passung positioniert sie sich in ihrer Erzählung neu, nämlich als handlungsmächtiges Agens. Mit Schütze lässt sich damit der Beginn einer positiven Verlaufskurve erkennen, wodurch sich neue Spielräume für Handlungsmöglichkeiten eröffnen können (vgl. Schütze 1981: 91).

5.2.3 Mit-Agentivität stärkt Selbstbehauptung und ermöglicht eigenständiges Handeln im Austrittsprozess – effektive Agency

An den Austritt erinnert sich Sibille Lüdi sehr gut: *„Genau, ehm, weil die IV und der Sozialdienst wollten nicht, dass ich rausgehe“, „das kam von mir“ (316-318). „Ich habe dann ziemlich schnell da raus wollen“ (319/320), „ich bin jetzt einfach genug stabil“* (Statusprädikat) (323/324). Doch *„die sind gar nicht klargekommen“*, *„die sagten nein, das geht gar nicht“*, „*haben dann schon angedroht sie helfen mir dann nicht beruflich“* (320-322). In dieser sprachlichen Darstellung wird erneut die Gefahr einer negativen Verlaufskurve erkennbar, welche sich dann doch nicht manifestieren kann. Aufgrund dessen, dass die IV ihrem Wunsch ablehnend entgegentritt, erlebt sich Sibille Lüdi erneut in der Rolle des Patiens: *„Die IV entscheidet so viel über mein Leben momentan, was ich arbeiten soll und alles Mögliche“*, *„sie sind eher die, die mich extrem gestoppt haben“* (345-347). Die IV wird von ihr erneut als Institution mit starker Handlungsmächtigkeit wahrgenommen, die über ihr ganzes Leben entscheiden kann.

Durch die sprachliche Gegenüberstellung von „ich“ und „die“ schreibt sie sich aber auch eine initiative Agentivierung zu und verdeutlicht dadurch die Absicht sich entgegengesetzt der Meinung derer durchzusetzen, die ihr Agentivität absprechen. Mit der Kontextinformation – *„Ich fand es einfach doof, in einem betreuten Wohnen zu sein, wenn es einem so gut geht, dass man gut=also gut, ich habe gesagt, ich will nicht alleine wohnen“* (329–331) – liefert Sibille Lüdi zum einen die Begründung, weshalb es nach ihr an der Zeit war auszuziehen. Andererseits könnte dadurch ein gewisser Grad an Unsicherheit hinsichtlich ihrer Selbstbehauptung zum Ausdruck gebracht, oder aber eine Kompromisshaltung angedeutet werden.

Es geht dann ziemlich schnell. Sibille Lüdi zieht mit ihrem Freund zusammen, obwohl *„damals war es so (…), alle haben gesagt oh nein, lieber nicht, ausser die Organisation G. hat gesagt doch, sie trauen mir das zu, aber die IV gerade gar nicht“* (339-342). Indem die

Organisation G. Sibille Lüdi das Zusammenwohnen mit dem Freund zutraut, wird diese zur Mit-Agentin, was die Entstehung von Handlungsmächtigkeit ermöglicht: *„Schlussendlich habe ich es einfach durchgezogen und es war dann doch gut“* (effektive Agentivität) (348/349). „*Wenn ich zwei Monate vorher gegangen wäre, wäre ich vielleicht doch noch nicht so parat gewesen“* (389/390), *„wo ich das Gefühl hatte, an dem will ich noch arbeiten, bevor ich austrete, wie Selbstvertrauen haben und das Ganze“* (393-395). In diesem situativen Entscheidungsprozess lässt mit Schütze die Prozessstruktur „Handlungsschemata von biografischer Relevanz“ erkennen. Sibille Lüdi beabsichtigt aus der Organisation G. auszutreten, kündigt ihre Absicht an und führt das Vorhaben am Ende eigenständig geplant durch. Im Interview reflektiert sie und bewertet rückblickend ihr Handeln als erfolgreich (vgl. Schütze 1981: 70-72).

In der Phase des Austritts erlebt sich Sibille Lüdi zuerst erneut in der Rolle des Patiens und sieht sich den handlungsmächtigen Instanzen IV und Sozialdienst ausgeliefert. Aufgrund des Zutrauens in ihre Handlungsfähigkeit seitens der Betreuenden und der dadurch erfahrenen Stärkung der Selbstbehauptung, erlebt sich Sibille Lüdi schliesslich als handlungsmächtig und entscheidet eigenständig. Der im Verlauf des Aufenthaltes in der Organisation G. eröffnete neue Handlungsspielraum (positive Verlaufskurve) konnte effektiv genutzt werden.

5.2.4 Veränderte soziale Konstellation – Fortbestehen von social Agency

Unmittelbar nach dem Austritt hält die Organisation G. den Kontakt zu Sibille Lüdi aufrecht. Sie wird weiterhin zu Anlässen eingeladen und erlebt die familiäre Zugehörigkeit erneut: *„Es sind einfach alle so warmherzig gewesen, also ja, ich gehe gerne“* (194/195), *„man hat mir trotzdem zum Geburtstag gratuliert“, „mich gefragt wie es mir gehe“*. Die Betreuerin U. *„hat mich manchmal angerufen um zu fragen, wie es beruflich für mich weitergeht“* (199-204) und gibt Kontakte weiter, die ihr hinsichtlich der geäusserten Ausbildungsabsichten nützlich sein könnten. Sie bewertet: *„Es ist nicht immer mega viel gekommen, aber trotzdem so viel das es mir weitergeholfen hat“, „auch so erfreuliche Sachen“* (207-209), *„wo mich dann stärken konnten“* (213/214). Durch ihre Vermittlungsarbeit bietet die Betreuerin U. indirekt Unterstützung hinsichtlich der beruflichen Anschlusslösung an, und obwohl dies nicht zielführend ist, wird Sibille Lüdi in ihrer Rolle als Agens unterstützt.

Trotz eines scheinbar fehlenden, konkreten Nachbetreuungsangebotes für Care Leaver seitens der Organisation hält die Betreuerin U., in der Rolle der signifikant Anderen, den Kontakt zu Sibille Lüdi aufrecht. Dadurch ermöglicht sie weiterhin einen direkten Zugang zum familiären Rahmen der Organisation und zu punktuellen Unterstützungsleistungen. Die während dem Aufenthalt in der Organisation G. hergestellte Social Agency reisst nicht ganz ab, wodurch Sibille Lüdi sich nicht fallengelassen sondern gestärkt fühlt.

5.2.5 Starke Lenkung im Berufsfindungsprozess – verhinderte Agency

Sibille Lüdi erzählt, noch nicht ganz auf sich alleine gestellt zu sein: *„Habe ja noch die IV hintendran, bin an einem geschützten Arbeitsplatz, habe Psychispitex und Psychologin“* (415-417). Der Institution IV gegenüber sieht sie sich seit dem Beginn ihrer Krankheit in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt und gleichzeitig übergangen. Sie erlebt die soziale Konstellation mit der IV grundsätzlich als problematisch. Die IV *„schreibt mir vor alle zwei Wochen psychologischen Termin wahrzunehmen, sonst eh helfen sie mir gar nicht mehr“, „also das musste ich unterschreiben“* (419-421). Hier wird eine Positionierung in der Abhängigkeit zur IV sprachlich ausgedrückt, die ihr an Handlungsmacht überlegen ist. Sibille Lüdi erlebt das Vorgehen der IV als Zwang (musste), dem sie ausgeliefert ist (Patiens). Den Grund für diese Vorgehensweise der IV sucht sie bei sich selbst und begründet: *„Weil sie mir eben dort immer noch nicht so vertrauen.“* Gründe für diese Annahme führt sie keine auf (422/423). Diese soziale Konstellation birgt nach Schütze die Gefahr einer negativen Verlaufskurve.

Denn auf die Frage, wie sie es schafft mit der IV zusammen zu arbeiten, meint Sibille Lüdi: *„Ehrlich gesagt habe ich mit der IV EBEN gar nicht so viel Kontakt“* (476/477). Die gewählte sprachliche Intonation könnte so verstanden werden, dass zwischen den Zeilen – „ich hätte, wenn ich könnte“ – mit zu verstehen ist (Variationsanalyse). Sibille Lüdi agentiviert sich zwar sprachlich (potentielle Agentivität), aber es bleibt dabei, weil sie sich durch die IV verhindert sieht zu handeln, da diese nicht direkt mit ihr kommuniziert. Sie fühlt sich erneut übergangen (Patiens): *„Ich höre alles nur über meinen Coach, also über den, der für mich verantwortlich ist in der Organisation G“* (477/478). *„Ich erfahre immer durch andere etwas, was sie sagt“* (487/488), *„sie* [die IV] *sagt mir selbst nichts“* (505/506), *„und dann entscheiden sie hinten durch, was ich darf und was nicht“* (497/498). Das „hinten durch“ (Statusprädikat) beschreibt Sibille Lüdi als *„wunden Punkt*“ (507); ein Thema, das ihr grosse Mühe bereitet.

Sie präzisiert: „*Und wenn man es hinten durch erzählt, kann man wenigstens noch eine E-Mail schreiben oder weiss der Teufel was, aber einfach nicht so, dass ich es über Dritte erfahren muss“* (500-503). *„Und deswegen ist sie für mich auch nicht wirklich eine sympathische Persönlichkeit“* (508/509). Hier stellt Sibille Lüdi einerseits sprachlich eine Erwartungshaltung dar, die dann erfüllt wäre, würde die IV mit ihr auf Augenhöhe kommunizieren und sie als Erwachsene betrachten. Andererseits kann, so Lucius-Hoene (vgl. 2012: 53), die verwendete Sprachfigur (sympathische Persönlichkeit) darauf hinweisen, dass Sibille Lüdi der IV eine starke Handlungsmächtigkeit agentiviert, was von ihr als psychologisch bedeutsam erlebt wird.

In der Analyse wird zudem deutlich, dass sie dies nicht zum ersten Mal erlebt. Sie berichtet: *„Auch damals, als ich in die Klinik kam (…), habe ich durch die Organisation B. erfahren, dass die IV die Massnahme abbricht“* (489/491), und, *„dass sie das Meiste gar nicht unterstützen, das ich möchte“, „sie bremst mich schon extrem gegen“* (513-517). Die Analyse zeigt, dass Sibille Lüdi davon ausgeht, dass sich die Erfahrung „übergangen werden“ im Kontext der Gegenwart wiederholen wird. Es scheint ihr wenig zu gelingen in eine reflexive Distanz zu gehen, um alternative Möglichkeiten zu erwägen, um ihr Handeln in der Rolle des aktiven Agens zu gestalten (vgl. Raithelhuber 2013: 102). Es zeigt sich aber auch, dass Sibille Lüdi bisher nicht, wie in der Phase vor dem Eintritt in die Jugendorganisation, auf ein Bewältigungshandeln mit selbstdestruktiven Anteilen zurückgreift. Sie zeigt sanften Widerstand: *„Ich will ja nicht jede Woche anrufen, ja wie ist jetzt das und das“* (495/496). Dennoch bleibt die eigene Agentivierung eher schwach: *„Ein bisschen mit einbezogen fände ich noch schön“, „ich habe es jetzt bis jetzt immer wie zustande gebracht, dass es trotzdem in meine Richtung gehen würde“* (potentielle Agentivität). (514-516).

Es ist offen, wie es im Anschluss an das Berufsintegrationsprogramm der Organisation G. für Sibille Lüdi beruflich weitergeht. Sie möchte eine Lehre machen und zur Überbrückung einen Sprachaufenthalt absolvieren *„aber nicht einfach Nichts“* (532) in Aussicht haben. Sie erzählt grossen Respekt vor der IV zu haben: *„Weil ich weiss, ohne IV werde ich keine Lehre mehr schaffen können, schon nur finanziell“* (352/353). Zum Zeitpunkt des Interviews hat Sibille Lüdi die Motivation gänzlich verloren sich zu bewerben: *„Ich habe keine Motivation mehr, und keine Energie und keine Lust mehr, weiter Berufe zu suchen (…), weil es mir einfach so abgelöscht hat“* (Causativ) (545-548). Der gesamte sprachlich dargestellte Prozess der beruflichen Integration zeigt unklare Kommunikations- und intransparente Entscheidungswege, die Agency verhindern. Mit Bezug auf Böhnisch (vgl. 2016: 27) entsteht der Eindruck, dass für Sibille Lüdi eine wesentliche, durch die Gesellschaft vermittelte, soziale Ressource zur Bewältigung der beruflichen Integration (in der Gestalt der Institution IV) nur erschwert zugänglich ist. Dies deshalb, weil vor dem Hintergrund der Lebens- und Bewältigungslage der soziale Spielraum, in dem die Herausforderung der beruflichen Integration bewältigt werden sollte, scheinbar zu wenig aufgeschlossen wird.

5.2.6 Krankheitsbewältigung als Voraussetzung Agency zu entwickeln

Die beschriebenen wahrgenommenen Veränderungen in der Krankheitsbewältigung deuten nach Schütze auf die Prozessstruktur „Wandlungsprozesse der Ich-Identität“ hin.

Rückblickend stellt Sibille Lüdi bei sich im Verlauf Veränderungen hinsichtlich ihrer Krankheitsbewältigung fest. Sie erzählt, dass sie damals in der Krankheit *„wie stehen geblieben“* (247) ist. *„Es hat nicht mehr vorwärts und nicht mehr rückwärts, also vor allem*

nicht mehr vorwärts, weil es wollte nur noch rückwärts“ (ineffektive Agency) (247-249). Handlungsmacht spricht sie zu diesem Zeitpunkt einer anonymen Macht (es) zu, die den wahrgenommenen Stillstand bewirken konnte. Sie nimmt sich in Bezug auf das damalige Geschehen als eine Person wahr, die im Kopf in der Vergangenheit, an den Erfahrungen mit ihrer Mutter, mit ihrem Grossvater und *„alles Mögliche“* (251) verhaftet geblieben war (Experiens) und nach Kontrolle gerungen hat. *„Die Krankheit hat mich damals wie besiegt. Aber das wollte ich nicht, ich habe eigentlich die Krankheit besiegen wollen, nicht dass sie mich (…), dass die Krankheit MICH in der Macht hat, sondern ich die Krankheit“* (260-263). Durch die Therapie, das Lesen von Büchern zum Thema Borderline und Depression und die mehrjährige Selbsterfahrung mit Skills erfährt Sibille Lüdi nach und nach Veränderungen in ihrem Erleben: *„Zum Teil Sachen, wo ich gedacht habe, habe ich jetzt nicht so empfunden, und ja, einfach so habe ich das nicht mehr gewollt, die ganze Selbstverletzung“* (267-269).

Insbesondere die Aussicht auf Arbeit war massgebend im Veränderungsprozess: *„Ja, ich glaube einfach auch, wieder das arbeiten können hat mir damals ein bisschen ein Hinblick gegeben, dass ich vielleicht lernen sollte damit klar zu kommen, und nicht mir zu schaden* (271-274). Als wegweisend bezeichnet Sibille Lüdi ihren besten Kollegen, der, wie sie sagt, aufgrund einer progressiven Krankheit eine geringe Lebenserwartung hat. Mit ihm kann sie solange reden bis sie die Zeit vergisst, und er hat *„so einen Blick auf das Leben, das kann man sich gar nicht vorstellen“* (285/286). Der Kollege, so stellt sie weiter fest, hat ihr mehr geholfen als irgendein Psychologe oder Psychiater es jemals gekonnt hat: *„Ich habe einfach eine ganz andere Lebenssicht gehabt durch ihn“* (312). Sibille Lüdi bilanziert hinsichtlich ihrer Krankheitsbewältigung: *„Im Nachhinein, also jetzt, bin ich sehr froh, ich will leben“* (254/255) und bringt dadurch ein hohes Mass an initiativer Agentivität zum Ausdruck.

Die Erfahrungen, die Sibille Lüdi in der Therapie, im Selbststudium und durch das Ausprobieren verschiedener Skills machte, ermöglichen mit der Zeit eine veränderte Betrachtungsweise der Zusammenhänge des Krankheitsgeschehens. Insbesondere konnten aber die Gespräche mit dem besten Kollegen bewirken, dass Sibille Lüdi zum Zeitpunkt des Interviews eine positiv veränderte Sicht auf ihr Leben feststellt. Der erfahrene Wandlungsprozess scheint eine wichtige Voraussetzung zu sein, um Agency zu entwickeln.

6 JUGENDHILFEBIOGRAFIE VON TAMARA SUTTER

6.1 Kurzbiografie von Tamara Sutter

Tamara Sutter wuchs bis zu ihrem 16. Altersjahr mit ihrer Mutter, ihrem Vater und zwei Schwestern im Familiensystem auf. Sie hatte eine Ausbildung begonnen, es bleibt unklar, um welche Ausbildung es sich handelt. Diese musste sie aber abbrechen, da ihr alles zu viel wurde. Aufgrund von starken psychischen Problemen ist es eskaliert, was zu einer Überforderung der Eltern führte. In Folge davon kam es zu einem Klinikeintritt. Da Tamara Sutter nicht mehr zuhause wohnte entspannte sich das Verhältnis zu den Eltern und Schwestern und konnte im Laufe der Zeit sogar gestärkt werden. Kurz vor ihrem 18. Geburtstag trat sie mit Hilfe ihrer Beiständin in die Organisation A. ein. Die Rückkehr nach Hause in die Familie war keine Option, weil dadurch das Familienverhältnis erneut belastet worden wäre. Aufgrund eines engen Regelwerkes in der Organisation A. fühlte sich Tamara Sutter nicht altersentsprechend behandelt. Sie rebellierte, worauf ihr nahegelegt wurde freiwillig auszutreten, oder ihr würde gekündet werden. Innerhalb eines Monates musste die Beiständin eine Übergangslösung finden, und so kam Tamara Sutter in die Organisation F. In dieser Organisation fühlte sie sich fehl am Platz und auf sich alleine gestellt, worauf es erneut zum Austritt kam. Kurze Zeit wohnte sie überbrückend bei einer Kollegin. Im Alter von 20 Jahren trat sie in die Organisation S. ein, die sie gut und familiär in Erinnerung hat. Trotz dem bestehenden Regelwerk hatte sie Freiheiten und konnte mit den Betreuenden partizipieren. Insbesondere die Möglichkeit, immer mit jemanden reden zu können, war für sie sehr wichtig. Darüber hinaus machte sie sich mit alltäglichen Verrichtungen (Kochen und Putzen) in der Wohngemeinschaft vertraut und übernahm partiell Verantwortung. Nach ungefähr zwei Jahren, im Alter von 22 Jahren, beschloss Tamara Sutter aus dem betreuten Wohnen auszuziehen, da sie nicht mehr so viel Unterstützung benötigte und eigenständig wohnen wollte. Trotz der fehlenden Finanzierung eines wöchentlichen Nachbetreuungsangebotes bleibt der Kontakt zwischen Tamara Sutter und der Organisation S. aufrecht. Nachdem sie kurze Zeit mit einer Kollegin zusammen wohnte, zog Tamara Sutter in eine leer gewordene Wohnung im Elternhaus, in dem auch ihre Schwestern wohnen. Seither ist die Psychiatrie-Spitex involviert. Hinsichtlich der Alltagsbewältigung sucht sie nach Struktur und einer erfolgreichen Umgangsweise. Der tägliche Kontakt, der durch die soziale Konstellation mit ihren Schwestern möglich ist, erweist sich für Tamara Sutter als hilfreich und wohltuend. In absehbarer Zeit wird sogar eine Schwester mit ihrem Freund zu ihr ziehen. Während der Zeit im betreuten Wohnen bezog Tamara Sutter finanzielle Unterstützungsleistungen von der Sozialhilfe und hatte eine Tagesstruktur in einem Hundehort. Zum Zeitpunkt des Interviews ist sie bei der IV angemeldet und absolviert ein

Arbeitstraining. Danach ist vorgesehen, dass Tamara Sutter an einem geschützten Arbeitsplatz in der Organisation G. ihr Arbeitspensum steigern wird.

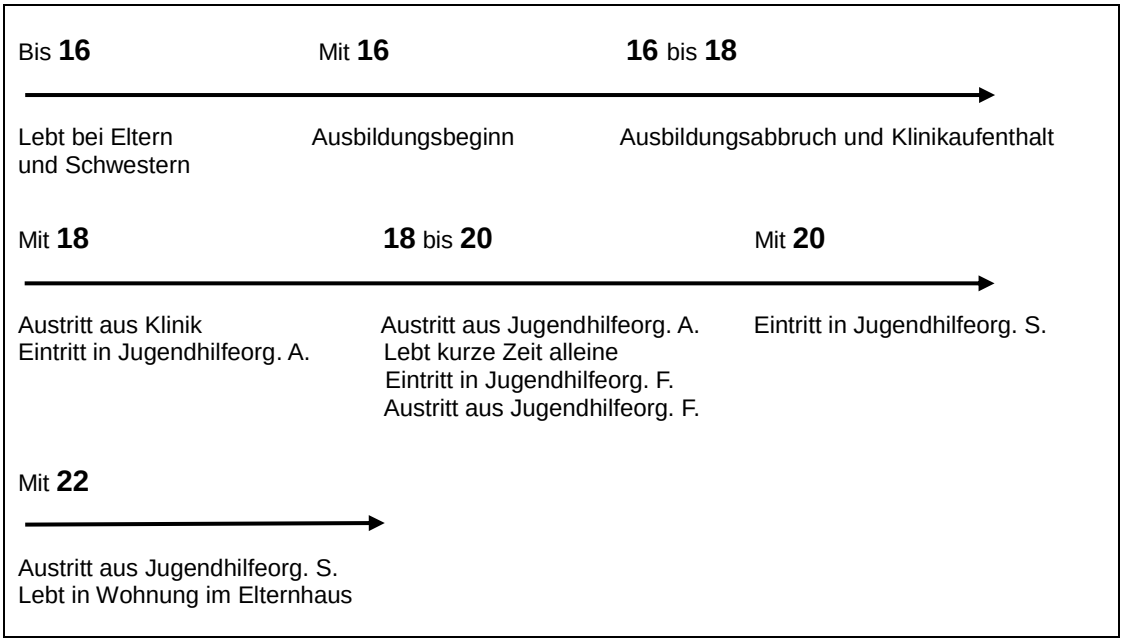

Abb. 5: Biografischer Zeitstrahl Tamara Sutter (eigene Darstellung)

6.2 Agency in der Jugendhilfebiografie von Tamara Sutter

Tamara Sutter beginnt ihre Erzählung zu dem Zeitpunkt, als sie 16 Jahre alt war und es *„zuhause wirklich ein bisschen eskaliert“* ist (6, 17).

6.2.1 Hilflosigkeit und Überforderung als Grund für die Heimeinweisung – verlorene Agency

Die Phase vor dem Eintritt in die stationäre Jugendhilfe lässt sich mit Schütze als Phase der Entstehung einer negativen Verlaufskurve beschreiben.

Tamara Sutter berichtet von sehr starken psychischen Probleme, die sie noch immer hat, und nennt eine bipolare Störung. Im Alter von 16 Jahren beginnt sie eine Ausbildung: „*Wo ich dann aber auch wieder abgebrochen habe, weil es einfach, mir einfach zu viel war, also noch gerade ja, mit allem rund herum, mit der Psyche und alles“* (522-524). Obwohl sie sich sprachlich Agentivität zuschreibt (Agens) kommt ihr die Handlungsmacht zunehmend abhanden, sie erlebt sich in der Rolle des Experiens. *„Das Schwierige ist, dass ich es wie nicht kontrollieren konnte, sondern ich habe wirklich das Gefühl gehabt es macht einfach mit mir“* (555-557). Auf die Frage, wie sie das mit „der Psyche“ meint, erzählt Tamara Sutter was ihre Mutter jeweils gut dazu beschrieben hat:

> *Bin ich nach Hause gekommen, erzählte der Tag war super, alles perfekt, ich gehe nur schnell meine Sachen verräumen, dann komme ich wieder, und dann sei ich einfach nicht mehr wieder (…) gekommen, dann kam sie mal schauen, dann bin ich wirklich in meinem Zimmer, alles dunkel, und (…) habe gesagt ich will von nichts und niemanden etwas wissen, es ist alles, alles macht keinen Sinn, es ist alles für nichts* (543-550).

In diesem Zitat wird ein starker Stimmungswechsel umschrieben, demzufolge sich Tamara Sutter komplett in ihr Zimmer zurückzieht. Aufgrund dessen, dass Helfferich (vgl. 2020: 58) im Zusammenhang mit psychiatrischen Diagnosen auf spezielle Qualitäten von Agentivität verweist, könnte der Rückzug als eine Form von Bewältigungshandeln einer inneren Hilflosigkeit, im Streben nach Selbstwirksamkeit, interpretiert werden (vgl. Böhnisch 2018: 20f.). Dadurch, dass sich Tamara Sutter situativ völlig von der Aussenwelt abschottet, mindert sie scheinbar den psychischen Druck dieser Hilflosigkeit, dem sie sich in diesem Moment und wahrscheinlich unbewusst ausgesetzt fühlt. Böhnisch spricht hinsichtlich von Depressivität auch vom Muster der inneren Abspaltung (vgl. ebd.: 24). Diese Form von Bewältigungshandeln kann u.a. darauf zurückgeführt werden, dass die Betroffenen noch zu wenig in der Lage sind bzw. noch nicht gelernt haben die Hilflosigkeit zu thematisieren (vgl. ebd.: 26).

Tamara Sutter bezeichnet ihre Eltern im Umgang *„mit all dem“* (9) als masslos überfordert, worauf sie *„zuerst in eine Klinik gekommen“* ist. (9/10) Den Entscheid, im Anschluss an die Klinik in ein Heim zu gehen, spricht sie einer anonymen Macht zu: *Da hat man gemerkt, dass das Verhältnis zu meinen Eltern viel besser ist, auch zu meinen Geschwistern, wenn ich einfach nicht zu Hause lebe, und darum bin ich (…) in die Organisation A. gekommen.* (10-13). An dieser Stelle in ihrer Erzählung nimmt sie sich in der Rolle als Patiens wahr und hat sich *„abgestellt gefühlt“* (35). Trotz ihrer Angst, nicht zu wissen was sie erwartet, sie habe von Heimen gehört, *„die nicht so gut laufen“* (Statusprädikat) (39), fügt sie sich und findet es sei vielleicht das Beste, um das Verhältnis zur Familie wieder zu stärken. Sie äussert aber auch den Eindruck, den sie hatte*: „Ich sollte doch eigentlich zu Hause bleiben können“* (36/37). In dieser sprachlichen Darstellung nimmt sie sich in der Rolle des Contraagens wahr, als Person, die keine Wahl hatte. Relational betrachtet positioniert sie sich dadurch in der Abhängigkeit von ihren Eltern, die ihr während des Entscheidungsprozesses hinsichtlich eines Heimeintritts an Handlungsmacht überlegen sind. Im weiteren Vorgehen, und nachdem der Entscheid gefallen ist, agentiviert sich Tamara Sutter erneut als Agens. *„Wir haben dann auch noch gerade eine Beiständin eingesetzt“* (40/41), die geholfen hat alles zu regeln. Durch das „wir“ positioniert sie sich sprachlich erneut als entscheidungsbefugtes Familienmitglied und signalisiert dadurch Einigkeit. Noch nicht 18 Jahre alt tritt sie in die

Organisation A. ein. Aus einer relationalen Betrachtung von Agency ist es in der Bewältigungskultur der Familie zu diesem Zeitpunkt nicht möglich social Agency herzustellen, wodurch das Bewältigungsverhalten hinsichtlich der bestehenden psychosozialen Belastungen hätte strukturiert werden können (vgl. Böhnisch 2016: 26).

Tamara Sutter nimmt sich in der Phase vor dem Eintritt in die Jugendhilfeeinrichtung anfangs in der Rolle des Experiens und im weiteren Verlauf mehrheitlich in den Rollen des Patiens und Contraagens wahr. Im Zuge des Krankeitsgeschehen erlebt sie sich im Kontext einer Ausbildung überfordert und in der Alltagsbewältigung situativ als hilflos. In Folge davon zeigt sie ein Bewältigungshandeln des Abbruchs und Rückzugs. Die Familie ist mit ihrem Bewältigungsverhalten überfordert. Durch einen Klinikaufenthalt wird das Familienverhältnis entlastet und die Beziehung zueinander verbessert. Aufgrund dieser Erfahrung willigt Tamara Sutter ein, in ein Heim einzutreten.

6.2.2 Rebellion und Rückzug als Bewältigungshandeln im Kontext unterschiedlicher Jugendhilfeorganisationen – in- /effektive Agency

Den Aufenthalt in der Jugendhilfeorganisation A. nimmt Tamara Sutter als „*SEHR schwierig“* wahr (60). Sie fühlt sich von Anfang an durch die institutionelle Macht fremdbestimmt. Erkennen lässt sich mit Schütze die Prozessstruktur des institutionalisierten Ablauf- und Erwartungsmusters. Obwohl sie gerade 18 Jahre alt geworden war, fühlt sie sich nicht altersentsprechend behandelt, muss sich an die Regeln halten und *„jeden Abend um halb sieben zuhause sein“, „um sieben Nachtessen“, „als wäre ich irgendwie wie eine 16-Jährige, die alles erzählen muss“, „weil ich das Gefühl hatte ich fühle mich eingesperrt“* (53/54, 62, 128). Tamara Sutter räumt ein: *„Ich hatte auch recht Mühe mit Ordnung halten im Zimmer“ (55/56),* wodurch sie im Bewertungsmassstab eines Stufensystems nicht aufsteigen konnte: *„Obwohl ich den Rest eigentlich gut gemacht hätte“* (potentielle Agentivität)“ (59). Sie spricht sich grundsätzlich Agentivität zu, die sie aber nicht zum Ausdruck bringen kann, da die Zimmerordnung nicht der institutionellen Erwartungshaltung entspricht. Sie betont am Thema Zimmer *„aufgehängt“* (58) worden zu sein. Durch diese metaphorische sprachliche Umsetzung positioniert sie sich in der Abhängigkeit der Betreuenden, die ihr an Durchsetzungskraft und somit an Handlungsmacht überlegen sind (vgl. Lucius-Hoene 2012: 52f.). Aus einer relationalen Betrachtung auf Agency wird ersichtlich, dass in dieser sozialen Konstellation die Herstellung von social Agency unrealisiert bleibt. In Folge davon wiedersetzt sich Tamara Sutter aktiv den Regeln und zeigt dadurch erneut Agentivität. *„Bin ich dann auch viel abgehauen vom Heim, oder eh ja, bin halt einfach nicht aufgetaucht zum Nachtessen und mochte auch nicht mehr alles erzählen, habe alles abgeblockt“* (64-66). Dieses Bewältigungshandeln wird im Ansatz von Böhnisch als abweichendes Verhalten

gefasst, wodurch Handlungsfähigkeit, also Selbstwert, Anerkennung und Selbstwirksamkeit gesucht werden (vgl. Böhnisch 2018: 20f.).

Ihr Bewältigungshandeln führt im Laufe der Zeit dazu: *„Es hat einfach wie nichts mehr funktioniert“* (67), und sie sich dort nicht mehr verstanden fühlte, bzw. überhaupt nicht mehr mit den Leuten reden konnte. Durch „es“ wird dem durchsetzungskräftigen, machtvollen Wirkzentrums eine anonyme Agentivität verliehen. Zum anderen wird ihr Bewältigungshandeln von der sozialen Umgebung im Heim nicht mehr toleriert, es kommt zu einem Kontrollverlust. Tamara Sutter wird vor die Wahl gestellt freiwillig zu gehen: *„Oder sie schmeissen mich raus“* (Patiens) (71/72). Es kann angenommen werden, dass der Austritt unvorbereitet und rasch vonstattenging, da die Beiständin *„in so kurzer Zeit“* (73) eine Übergangslösung[18] finden musste. Unmittelbar nach dem Entscheid ist Tamara Sutter erleichtert: *„Yes, endlich kann ich da raus“* (184). Anders dargestellt (Variationsanalyse) bringt sie durch diese sprachliche Agentivierung zum Ausdruck „es erfolgreich geschafft zu haben“ (Agens) von dort wegzukommen. Die Analyse zeigt dann einen Orientierungsverlust, denn *„dann kam plötzlich schon recht der Stress“* (188/189), da sie nicht wusste was nun mit ihr geschieht. „*Wo ich halt doch auch froh war hat meine Beiständin geschaut, weil sonst wäre ich wohl recht mega überfordert gewesen“* (189–191). In der Rolle des Contraagens agentiviert sie indirekt delegierend ihre Beiständin, eine Lösung zu finden. Sie betont, zu den Eltern konnte sie nicht *„weil sonst die Familienverhältnisse wieder auseinander gefallen wären“* (187/188). Ihr implizit formulierter Wunsch bei Ihrer Familie zu sein lässt sich nicht verwirklichen.

Tamara Sutter kommt dann via Notaufnahme-Gruppe in die Organisation F., da diese von den zur Verfügung stehenden Organisationen gerade noch ein Bett frei hat. Sie erzählt, dass sie sich dort *„auch fehl am Platz gefühlt“* (75) hat und erlebt sich erneut in der Rolle als Patiens. Mit dem Wechsel der sozialen Konstellationen kommt sie in eine Gruppe, die auf sie nicht wie eine Gruppe wirkt, da jeder *„so ein bisschen für sich“* (76) schaut. Dadurch, dass niemand motiviert war irgendetwas zu machen und alle einfach *„faul rumgehangen“* (79) sind, wird einerseits ihr Bedürfnis nach sozialem Austausch nicht erfüllt. Andererseits trägt diese Kultur der Gruppe dazu bei, dass sich Tamara Sutter sozial ausgeschlossen fühlt (vgl. Böhnisch 2016: 26).

Herausfordernd war auch, dass sie nicht arbeiten ging: *„Dass ich wie ja aufpassen musste, dass ich dann auch nicht plötzlich so rein falle“* (80/81). Die sprachliche Darstellung „aufpassen müssen“ weist darauf hin, dass sie der Gruppe indirekt Handlungsmacht hinsichtlich ihrer Selbstbestimmung delegiert und sie wachsam sein muss, um diese nicht zu

[18] Nach dem Austritt aus der Organisation A. wohnt Tamara Sutter für kurze Zeit alleine, wobei dies laut ihr nicht funktioniert hat. Näheres dazu und auch zur Zeitdauer wird im Interview nicht erwähnt.

verlieren. Um ihre Selbstbestimmung zu erhalten zeigt sie wie bereits zuvor in der Phase vor dem initialen Heimeintritt ein Bewältigungshandeln, in Form von Rückzug. Weil sie nicht mit den anderen zusammen essen will, verliert sie in Folge an Gewicht (negatives Verlaufskurvenpotenzial). Die Handlungsmacht kommt ihr erneut abhanden, und sie verliert die Kontrolle: *„Und eh ja, dann haben sie mich wieder raus geholt“* (Contraagens) (84/85). Das Adverb „dann“ verweist auf eine reaktive Agentivität, also eine Handlung als Folge ihres Handelns. Wer oder was Tamara Sutter mit „sie“ (anonyme Agens) meint, bleibt offen.

Aus einer relationalen Perspektive fällt auf, dass Tamara Sutter in ihrer Erzählung kein Wort über die Betreuenden in der Organisation F. verliert. Es wäre möglich, dass sie in der Rekonstruktion des Vergangenen keine erlebten Erinnerungen abrufen kann. Das wiederum könnte darauf hinweisen, dass sie die Betreuenden grundsätzlich nicht als aktiv Vermittelnde zwischen Individualität (human Agency) und Kollektivität (social Agency) im Rahmen der bestehenden organisationalen Strukturen erlebt hat (vgl. ebd.).

Tamara Sutter erlebt sich während nahezu zwei Jahren in verschiedenen Jugendhilfeorganisationen unterschiedlich selbstwirksam. Vor dem Hintergrund einer starken strukturellen Lenkung in der Organisation A. zeigt sie Handlungsfähigkeit, indem sie gegen die Durchsetzungskraft der Betreuenden rebelliert. Mit der Zeit verliert sie zunehmend die Kontrolle, worauf sie das Heim verlassen muss. In der Kultur der Organisation F. fühlt sich Tamara Sutter auch fehl am Platz und nicht zugehörig. Sie greift auf ein Bewältigungshandeln des Rückzugs zurück, um handlungsmächtig zu bleiben. Erneut verliert sie mit der Zeit die Kontrolle, worauf sie von Dritten aus dem Heim herausgeholt wird.

6.2.3 Beziehungsangebote und Möglichkeitsspielräume für Handlungsaktivitäten in Jugendhilfe Kontext – ermöglichte Agency

Im Alter von 20 Jahren tritt Tamara Sutter in die Organisation S. ein. Sie erzählt, dass es anfangs dieser Phase schon schwierig für sie war. Sie hat sich viele Gedanken gemacht, wie das wohl sein wird und was auf sie zukommt. Sie äussert Angst gehabt zu haben mit verschiedenen Frauen zusammen zu leben, die sie nicht kennt: *„Ich habe wirklich erwartet dass dann da der Zickenkrieg läuft, aber ich hatte dann noch Glück“* (169-171). Tamara Sutter spricht hier dem Glück (Wirkzentrum) eine Wirkmacht zu, wodurch der Zickenkrieg (Statusprädikat) verhindert wird, den sie erwartet hat. Des Weiteren beschäftigt sie die Frage: *„Wie soll ich mich jetzt verhalten, dass ich sympathisch rüber komme“* (173/174). Durch die Frage nach potentieller Agentivierung drückt Tamara Sutter sprachlich eine Unsicherheit aus, welches Verhalten in den neuen sozialen Konstellationen anerkannt sein könnte. Im Ansatz von Böhnisch ist Streben nach sozialer Anerkennung ein massgebender Faktor von Handlungsfähigkeit (vgl. Böhnisch 2016: 36).

Aufgrund dieser Auseinandersetzung mit dem Neuanfang in der Organisation S. greift Tamara Sutter zu Beginn auf ein wiederholtes Bewältigungshandeln (Rückzug) zurück. „*Ich ging dann einfach viel aufs Zimmer und habe mich dort so ein bisschen zurückgezogen“* (153/154). In dieser sprachlichen Darstellung wird die Gefahr einer negativen Verlaufskurve erkennbar, deren Dynamik jedoch durch die Beziehungsgestaltung der Betreuenden für Tamara Sutter kontrollierbar wird. Aus einer relationalen Perspektive auf Agency wird in dieser sozialen Konstellation explizit die Herstellung von social Agency sichtbar:

> *Beim Abendessen ist es dann gegangen, ist man so ein bisschen ins Gespräch gekommen, alle zusammen, und halt auch noch die Sozis am Tisch, die das Gespräch auch irgendwie angefangen haben zu leiten, und dann ist man schon mit der Zeit immer so ein bisschen wie mehr auf sich zugekommen* (155-159).

Das *„mit den Leuten super sprechen können“* (93) erlebt Tamara Sutter als *„genial, ja“* (94) und berichtet, in eine sehr gute Gruppe hineingekommen zu sein. Die Schlüsselsituation beim Abendessen verdeutlicht, wie Beziehungsangebote der Betreuenden als Teil einer Bewältigungskultur positiv auf das Bewältigungsverhalten Einzelner einwirken (vgl. ebd.: 26). Im Verlauf der weiteren Erzählung lässt sich eine Verschränkung der Prozessstrukturen „institutionelles Ablauf- und Erwartungsmuster“ und „positive Verlaufskurve“ (Schütze) erkennen. Tamara Sutter stellt fest: *„Sie sind mir auf gleicher Augenhöhe begegnet“* (100). Die Form des Agens „sie und mir“ stellt eine sprachliche Gegenüberstellung von ihr und den Betreuenden dar. Die Metapher „gleiche Augenhöhe“ weist in Kontexten von Jugendhilfeeinrichtungen auf die Frage nach dem Umgang mit Machtverhältnissen bzw. Machtasymmetrien bezüglich von Spielräumen für Handlungsmöglichkeiten hin (vgl. Schütze 1981: 91). Wie handlungsfähig sich Tamara Sutter in der Organisation S. erlebt hat, wird nachfolgend aufgezeigt.

Vor dem Hintergrund einer erlebten „gleichen Augenhöhe“ positioniert sie sich sozial neu. Im Gegensatz zu früher gelingt es Tamara Sutter gut, sich auf das bestehende Regelwerk und die Betreuenden einzulassen. Die Regeln erlebt sie offener: *„Ich habe die Freiheiten, aber ich habe gleichwohl auch noch Regeln“* (90/91). Im Spielraum dieser Regeln agentiviert sie sie sich als Agens und übernimmt Verantwortung: *„Habe ich zum Teil auch Sachen ansprechen können“* (102), wie im Zusammenhang mit einem Ausprobierverhalten. *„Man darf mal ein bisschen angetrunken nach Hause kommen, solange man nicht irgendwie die ganze Hütte auseinander nimmt und nicht das ganze Haus weckt“* (130-132). Im Gegensatz zum anderen Heim, so erzählt Tamara Sutter, war das kein Problem, weil: *„Sie haben mir einfach auch das Gefühl gegeben, dass es okay ist, was ich mache, auch solange ich nicht grossen Scheiss baue“* (107-109). Obwohl sie den Betreuenden Handlungsmacht zuspricht

(sie entscheiden, wann es nicht mehr okay ist) und sich dadurch in der Abhängigkeit zu ihnen positioniert, erlebt sie sich handlungsfähig, indem sie soziale Anerkennung erfährt und in ihrem Selbstwert gestärkt wird.

Zudem bietet der Handlungsspielraum in der Organisation S. Tamara Sutter Entscheidungsfreiheiten, die es ihr ermöglichen ihren Alltag selbstwirksam zu bewältigen. Die Regeln machen *„total Sinn“* (140) für Tamara Sutter. *„Sie haben einfach gesagt es ist gut, wenn man so zwei, drei Mal die Woche zu Hause ist sicher zum Abendessen, und dann bin ich auch wie gerne dort gewesen zum Abendessen“* (132/135). Tamara Sutter erwähnt mehrmals, dass sie es dort familiär erlebt hat. Auf die Frage wie sie das Familiäre erlebt hat erzählt sie, dass sie einmal in der Woche für alle gekocht hat und dabei von den Sozialarbeitenden unterstützt wurde. Sie konnte auch jederzeit ins Büro sitzen und *„einfach mal eine Stunde dort mit den Leuten reden“* (114/115). Vor allem hatte sie das Gefühl: *„Sie interessieren sich auch persönlich und nicht nur professionell für einen“* (121/122). *„Ich hatte wirklich ein gutes Verhältnis zur Bezugsperson, und von dem her ist es mir eigentlich sehr leicht gefallen dann“* (146-148). Durch die starke Agentivierung des „ich“ positioniert sie sich in dieser Relation als eigenständiges Agens. „Eigentlich leicht gefallen“ weist im aktuellen Kontext auf eine sprachlich abgeschwächte Besonderheit hin im Sinn von, es nicht erwartet zu haben, dass es so sein könnte (vgl. Helfferich 2020: 57). Die sprachliche Darstellung kann dahingehend interpretiert werden, dass Tamara Sutter der Bezugsperson hinsichtlich der Beziehungsgestaltung Agentivität zuspricht, die es ihr ermöglicht zu partizipieren (human und social Agency).

Während den zweiwöchigen Betriebsferien der Organisation S. verändert sich der Heimalltag von Tamara Sutter schlagartig, und die Anforderungen verdichten sich, um Handlungsfähigkeit herzustellen. Da die Betreuenden in dieser Zeit nicht vor Ort und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf sich selbst gestellt sind, findet ein Wechsel der sozialen Konstellation statt. Für Tamara Sutter war es *„gerade ziemlich am Anfang ein Schock, man steht auf und es ist nicht jemand da, der mit einem spricht“* (242/243). Sie realisiert, dass ihr vor allem der gewohnte Kontakt zu den Sozialarbeitenden (Normalität) gefehlt hat, weil sonst *„wirklich immer jemand da ist, wenn man nicht so einen guten Tag hatte, schnell ein bisschen rauslassen konnte und so“* (247-249). Vor dem Hintergrund des Bewältigungsansatzes lässt sich das „rauslassen können“ als ein thematisieren verstehen, wodurch Tamara Sutter bei den Sozialarbeitenden zum Ausdruck bringen kann, wie erfolgreich sie die Befriedung ihrer Bedürfnisse im Kontext von Alltagsanforderungen erlebt hat (vgl. Böhnisch 2016: 24).

In Folge von „temporär auf sich gestellt sein“ zeigt Tamara Suter ein eigenständiges Bewältigungshandeln. *„Ich habe mir so wie das Geld wie eh aufgeteilt auf die Tage, ich habe*

mir so wie Couverts gemacht, das ich wirklich weiss, okay, ich darf jetzt nicht mehr für einen Tag ausgeben", „ich habe eine grössere Portion gekocht, dass ich dann am nächsten Tag wie die Reste essen kann" (266-271). Tamara Sutter erlebt sich demzufolge in der Routine einer reproduktiven Alltagsbewältigung handlungsfähig (vgl. F: 22). Agency im Sinn einer kollektiven Agentivität (wir Agens) schreibt sie auch der Gruppe zu: *„Haben wir auch mal zusammen gekocht"* (272), und für die Reinigungsarbeiten in der Küche und der Wohnung *„haben wir dann zusammen gefunden, komm, jetzt machen wir das schnell, dann ist es gemacht"* (social Agency) (276/277). Tamara Sutter berichtet, dass die Sozialarbeitenden im Vorfeld der Betriebsferien mit den Jugendlichen zusammengesessen waren um mit ihnen die Phase zu organisieren: *„Was wir alles machen müssen"* (292). Rückblickend stellt sie fest: *„Das ich mir gar nicht überlegt habe, dass ich darüber nachdenken muss (…), aber zum Glück haben die Sozis gesagt, wir sollen doch noch einmal schnell Inventar machen, ja sonst hätten wir wohl recht ein Problem gehabt"* (294-298). Hier lässt sich aus relationaler Sicht erneut die Herstellung von social Agency erkennen. Die Agentivierung von „wir" und „die Sozis" bezeichnet zudem eine sprachliche Positionierung von Abgrenzung und Zugehörigkeit. Obwohl „müssen" auf die Rolle des Contraagens hindeuten kann, agentiviert sie sich als Teil der Gruppe in der Rolle des Agens (Mitagentivität) und ist im Nachhinein froh um die erhaltene Unterstützung.

Tamara Sutter erlebt sich in der Organisation S. vorwiegend in der Rolle des Agens. Kontinuierliche Beziehungsangebote seitens der Fachpersonen und transparente Handlungsspielräume innerhalb der institutionellen Strukturen befördern Entscheidungsfreiheiten, die es ermöglichen Agency herzustellen. Das sozialpädagogische Betreuungssetting eröffnet darüber hinaus einen Spielraum, in dem Tamara Sutter ein Ausprobierverhalten zeigen kann und sich handlungsmächtig erlebt. Im Rahmen einer veränderten sozialen Konstellation während den Betriebsferien erlebt sie sich in der reproduktiven Alltagsbewältigung erneut handlungsfähig und übernimmt Verantwortung. Die institutionellen Strukturen mit den darin eingelassenen Handlungsspielräumen scheinen sich wechselseitig zu bedingen und Agency zu ermöglichen (human und social Agency).

6.2.4 Subjektiv wahrgenommene Handlungsmacht führt zu intentionalem Entscheid – effektive Agency

Mittlerweile 22 Jahre alt beabsichtigt Tamara Sutter aus der Organisation S. auszutreten und beschreibt diese Phase kurz folgendermassen: *„Ich war etwa zwei Jahre dort, habe dann langsam gefunden, ja eh, ich brauche nicht mehr SO viel Unterstützung"* (303/304), und *„mal ja, machen und tun können was man will"* (308). Diese sprachliche Variante der Darstellung kann dahingehend verstanden werden (Variationsanalyse), dass Tamara Sutter ausdrücken

will, sie weiss was sie will, wodurch sie eine initiative Agentivität zeigt. Obwohl Tamara Sutter im Interview nicht näher darauf eingeht, wie die Interaktion in dieser Phase zwischen ihr und den Sozialarbeitenden war, lässt sich die Prozessstruktur „Handlungsschema von biografischer Relevanz“ (Schütze) erkennen. Sie erlebt sich im Vorfeld des Austritts ambivalent und berichtet, die Nähe zu den Jugendlichen und den Kontakt zu den Betreuenden aufzugeben sei ihr nicht leicht gefallen. *„Aber gleichzeitig fand ich doch, jetzt bin ich eigentlich auch bereit selber zu wohnen, und früher oder später muss ich den Schritt machen, ich kann nicht mein Leben lang in der S. sitzen, auch wenn es dort super war“* (321-324). In dieser reflektierten Schlussfolgerung nimmt sich Tamara Sutter handlungsmächtig wahr und ist bereit den Schritt zu wagen. Obwohl das Nachbetreuungsangebot, in Form eines wöchentlichen Bezugspersonengesprächs, an der Finanzierung durch den Sozialdienst scheitert, darf sie sich weiterhin dort melden: *„Ich kann jederzeit anrufen und sagen ich komme heute zum Abendessen“* (329/330). In diesem Angebot bringt Tamara Sutter sprachlich eine potenzielle Agentivität zum Ausdruck, was sie in ihrem Entschluss bestärkt auszutreten.

Zum ersten Mal in ihrer Jugendhilfebiografie entscheidet Tamara Sutter über den Zeitpunkt ihres Austritts eigenständig und bringt dadurch eine starke Handlungsmacht zum Ausdruck. Aufgrund der Gewissheit, dass die Beziehung zu den Betreuenden und der Gruppe auch nach dem Austritt aufrecht bleibt, positioniert sie sich als aktives Agens und übernimmt Verantwortung.

6.2.5 Sozialer Rückhalt angesichts veränderter Bewältigungsanforderungen – ermöglichte Agency

Unmittelbar nach dem Austritt wohnt Tamara Sutter mit einer Kollegin zusammen, weil sie so nicht ganz alleine ist. In dieser Phase kann mit Schütze die Entstehung einer positiven Verlaufskurve erkannt werden. Mit dem Wechsel der sozialen Konstellation erlebt sie sich in ihrem Bewältigungshandeln erneut herausgefordert: *„Plötzlich muss man irgendwie die ganze Wohnung putzen und nicht einfach nur einmal kochen, sondern eben wieder immer, und das Geld eben auch irgendwie einteilen“* (338/340). Durch die für sie scheinbar überraschenden Mehrfachanforderungen stellt sie sich die Frage: *Was habe ich hier nur gemacht, wenn ich jetzt in der S. wäre, wäre einfach gekocht und ich könnte mit jemanden ein bisschen sprechen oder so“* (342-344), *„ich habe viel nachgedacht, äh, ist es vielleicht doch zu früh gewesen oder nicht*“ (348/349). Tamara Sutter stellt sprachlich den Austritt, also die in der Vergangenheit liegende willentliche Handlung (Aktionsprädikat), in Frage. Die Analyse zeigt zudem eine potenzielle Agentivierung (ich könnte mit jemandem sprechen), wodurch verdeutlicht wird, dass das Bedürfnis nach einem persönlichen vertrauten Kontakt

unmittelbar nach dem Austritt noch nicht befriedigt werden konnte. Kontextübergreifend lässt sich erkennen, dass Tamara Sutter Handlungsfähigkeit, in der neuen sozialen Konstellation mit der Kollegin und angesichts der veränderten Bewältigungsanforderungen, nicht einfach ohne weiteres wieder herstellen kann. Sie nutzt im Anschluss an den Austritt das inoffizielle Nachbetreuungsangebot aktiv (Agens) und knüpft dadurch an die ihr vertraute Bewältigungskultur der Gruppe an. In den Begegnungen beim Nachtessen interagiert sie mit den Betreuenden und den anderen Anwesenden, es gelingt ihr mit der Zeit Agency herzustellen: *„Aber dann mit der Zeit hat es sich so ein bisschen eingependelt, und eh ja, ich gehe immer noch ab und zu dort zum Nachtessen und das hilft auch, genau“* (350-352).

Aus einer relationalen Perspektive auf Agency erlebt sich Tamara Sutter aufgrund des diskursiven Handelns in der Gruppe wieder zugehörig, erfährt sozialen Rückhalt und Unterstützung (social Agency). Dadurch gelingt es ihr sich im neuen sozialen Kontext und hinsichtlich der darin zu bewältigenden Alltagsanforderungen (wohnen mit der Kollegin) zu orientieren. In Folge davon eröffnet sich ihr ein neuer Handlungsspielraum, sie erlebt sich nach und nach erneut handlungsfähig.

6.2.6 Prozess des Erwachsenwerdens als Voraussetzung Agency zu entwickeln

Als im Elternhaus von Tamara Sutter eine Wohnung frei wird nimmt sie die Chance wahr und zieht dort ein. Die Phase des zunehmend auf sich gestellt seins kann mit der Prozessstruktur „Wandlungsprozesse der Ich-Identität“ (Schütze) beschrieben werden, die im Zusammenhang mit wechselnden Prozessstrukturen im Lebenslauf steht.

Alleine zu wohnen bringt veränderte Verantwortung mit sich, Tamara Sutter ist in ihrem Bewältigungshandeln erneut herausgefordert. Um das Gefühl von Einsamkeit zu verringern und das Bedürfnis zu befriedigen mit jemanden reden zu können, sucht sie aktiv eine der zwei Schwestern auf, die ebenfalls im selben Haus wohnen: *„Dann bin ich halt jeweils rauf und habe mir so das Gefühl von okay, da sind Leute, ich bin nicht ganz alleine, holen können“* (360-362). Die Analyse zeigt weitere Aktivitätsimpulse, die für die Dynamik Handlungsfähigkeit zu entwickeln relevant sind: *„Eigentlich habe ich mir vorgenommen, dass ich (…) fix immer am Samstag so ein bisschen Putztag habe oder so“* (378/379). Nachdem sie realisiert, dass es mit regelmässigen Putzen nicht funktioniert, schaut sie nun anfangs Woche, *„wann mache ich wirklich was schnell und dann ja, dadurch habe ich es dann auch besser gekonnt“* (399/400). Und *„nachher* [habe ich] *angefangen Einkaufszettel zu schreiben“* (405) und merkt dadurch, dass sie nicht jeden Tag einkaufen gehen muss. In der Zusammenarbeit mit der Psychiatrie-Spitex wird des Weiteren die Herstellung von social Agency sichtbar: *„Die ist aber hauptsächlich (…) mit mir für die Ordnung in meinem Zimmer*

zuständig“ (385-387). Aufgrund der Erfahrung, dass das zur Verfügung stehende Geld nicht für einen Monat ausreicht (Essen, Freizeit, Hygieneartikel), bittet sie ihre Sozialarbeiterin ihr das Geld zweimal monatlich auszubezahlen und positioniert sich in dieser Relation als Agens. *„Ich habe dann auch extra gesagt, dass sie mir das Geld wie zweimal im Monat (…) ausgeben“* (delegierende Agentivität) (425-428). Das Angebot bei ihren Eltern zu essen handhabt Tamara Sutter unterschiedlich: *„Also ich gehe eh einmal in der Woche zu ihnen essen, aber dann bin ich halt manchmal ein bisschen mehr gegangen“* (456-458). Tamara Sutter erlebt sich in der Routine der Alltagsbewältigung zunehmend handlungsfähig.

Gleichzeitig ist es für Tamara Sutter aber auch heute noch schwierig nicht arbeiten zu können (Gefahr einer negativen Verlaufskurve). Sie vergleicht sich mit Gleichaltrigen, die einen Lehrabschluss und einen Job haben, alleine wohnen und für ihre Kosten selber aufkommen. *„Ich habe halt wirklich einfach mit der Psyche, (…) gegen meine Psyche und Depressionen und alles anzukämpfen hat für mich schon so viel Energie gebraucht, dass es wie nicht ging wie dann noch 100% irgendwo arbeiten zu können“* (517-520). In diesem sprachlich dargestellten Wirkungs- und Handlungszusammenhang erlebt sie sich in der Rolle des Experiens, die sich einem psychischen Vorgang zu widersetzen versucht, in dem sie keine Handlungsmacht hat (ineffektive Agency). Auf die Frage wie sie es geschafft hat, meint Tamara Sutter: *„Ich hatte halt sehr gute Unterstützungen“* (217), die Beiständin, die ihr Mut machte dran zu bleiben, und die Familie, die trotz allem da war für sie (social Agency). Sie erwähnt auch in einer Tagesklinik gewesen zu sein: *„Habe halt dort auch noch fest an mir gearbeitet, und eh dadurch (…) ich würde sagen ich bin ein bisschen erwachsen geworden dann auch“* (Prozessprädikat) (218-220). Sie agentiviert sich rückblickend als Agens: *„War schon richtig, dass ich dann aus der A.* [Organisation] *raus bin, weil dort wäre ich glaube ich wirklich stehen geblieben“* (221-223).

Tamara Sutter ist zwischen dem Streben nach Unabhängigkeit und der Abhängigkeit von Unterstützung, zwischen ihrem Wunsch nach, aber auch ihrer Angst vor Einsamkeit in der Alltagbewältigung gefordert. Indem sie Unterstützung beansprucht und social Agency hergestellt wird gelingt es ihr, handlungsfähig zu werden. Rückblickend verdeutlicht der Austritt aus der Organisation A. ein markantes Ereignis in der Jugendhilfebiografie von Tamara Sutter. Der Begriff des Erwachsenwerdens weist zudem auf einen Wandlungsprozess der Ich-Identität hin, der sich über die Zeit entwickelt und sich im Verlauf zeigt. Von Tamara Sutter wird der Wandlungsprozess im Nachhinein als systematische Veränderung ihrer Erlebnis- und Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen.

7 SCHLUSSFOLGERUNG

7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Absicht der vorliegenden Untersuchung bestand darin, herauszufinden, wie Care Leaver aus ihrer subjektiven Sichtweise Agency in verschiedenen sozialen Konstellationen im Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenalter erleben. Ziel war eine explizite Auseinandersetzung von Agency und Leaving Care anhand eines theoretischen Bezugsrahmens und einer biografisch-analytischen, texthermeneutischen Analyse. Anhand der analysierten Jugendhilfebiografien von Sibille Lüdi und Tamara Sutter konnten im Verlauf biografisch relevante Phasen aufgezeigt werden, in denen verstärkte Bewältigungsanforderungen ersichtlich wurden. Die Dokumentation der Ergebnisse hat gezeigt, wie durch sprachlich-kommunikative Darstellungsmöglichkeiten vielfältige Agentivitäten, Agentivierungen und Positionierungen im Verlauf des Übergangs gedeutet werden konnten. Es zeigte sich, wo und wie Sibille Lüdi und Tamara Sutter in verschiedenen sozialen Konstellationen human und social Agency erlebten. Die Dokumentation der Ergebnisse hat gezeigt, dass die Jugendhilfebiografien von Sibille Lüdi und Tamara Sutter weit vor dem Eintritt in die Jugendhilfeeinrichtung ihren Anfang nahmen. Die Ergebnisse zeigten dichte Verkettungen von Ereignissen, die in der Phase des Heranwachsens die Entwicklung von Handlungsfähigkeit beeinflussten.

Sibille Lüdi sah sich einem familiären Erleidensprozess ausgesetzt, wobei sie sich mehrheitlich in den Rollen des Contraagens und Patiens erlebte. Angesichts des belasteten Familienmilieus und im Streben nach Selbstwirksamkeit entwickelte Sibille Lüdi ein Bewältigungsverhalten des Verdrängens und Unterdrückens. Die Ergebnisse zeigten, dass in dieser sozialen Konstellation die Herstellung von social Agency unrealisiert blieb. Im Zuge der Berufsfindung und nachfolgenden Eingliederungsversuchen durch die IV kam ihr die Handlungsmacht mehr und mehr abhanden. Der nach innen gerichtete Problemdruck entwickelte sich hin zu depressiven Stimmungslagen mit selbstdestruktiven Verhaltensweisen und Suizidversuchen, worauf es zum Klinikeintritt kam.

Tamara Sutter nahm sich hingegen als Jugendliche in der Rolle des Experiens wahr, was sie auf starke psychische Probleme zurückführte. Sie entwickelte ein Bewältigungshandeln des Rückzugs, um gegenüber einer inneren erlebten Hilflosigkeit handlungsfähig zu bleiben. Die Vermutung liegt nahe, dass die Bewältigungskultur der Familie anfangs ausreichend war, um social Agency herzustellen, wodurch das Bewältigungsverhalten der Jugendlichen stabilisiert und gesteuert werden konnte. Im Zuge des Berufsfindungsprozesses kam die Handlungsmacht Tamara Sutter endgültig abhanden, und die innere Hilflosigkeit verdichtete

sich im Krankheitsbild einer Bipolaren Störung. Diese Entwicklung überforderte die ganze Familie, worauf es zum Klinikeintritt kam.

Obwohl Sibille Lüdi bereits volljährig war und Tamara Sutter kurzum davorstand, wurde durch die Wirkungsmächtigkeiten der IV resp. der Familie entschieden, dass sie im Anschluss an die Klinikzeit in ein betreutes Wohnen kamen. Den Bedürfnissen nach selbstständigem Wohnen resp. Rückkehr in die Familie wurde zu diesem Zeitpunkt keine Rechnung getragen.

Eine wichtige Erkenntnis, welche sich bei der Dokumentation der Ergebnisse gezeigt hat, ist, wie soziale Konstellationen in verschiedenen Jugendhilfekontexten massgebend bestimmend waren, mit welcher Agentivität Sibille Lüdi und Tamara Sutter adressiert wurden. Es konnte aufgezeigt werden, inwiefern diese zur Stärkung oder Abschwächung von human- und/oder zur Herstellung von social Agency beigetragen hat. Während Tamara Sutter in der einen Jugendhilfeorganisation gegen die Regeln rebellierte, was in der dortigen sozialpädagogischen Milieustruktur als abweichendes Verhalten gedeutet wurde, griff sie in der anderen Jugendhilfeorganisation auf ein bereits in der Vergangenheit gezeigtes Bewältigungshandeln des Rückzugs zurück, um handlungsfähig zu bleiben. Die Ergebnisse verdeutlichten, dass die jeweilige Bewältigungskultur der Jugendhilfeorganisationen das Streben Tamara Sutters nach Anerkennung, sozialer Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit abschwächten. Aus einer relationalen Perspektive auf Agency zeigten die Ergebnisse weiter, wie die Betreuenden zu wenig fassbar als Vermittelnde zwischen Individualität und Kollektivität erlebt wurden; dies schwächte die Handlungsfähigkeit von Tamara Sutter massgebend bis hin zu einem völligen Kontrollverlust ab. Kam es hingegen zu einer Passung zwischen institutionellen Strukturen, normativen Erwartungen und dem individuellen Bewältigungshandeln, konnten sich sowohl Sibille Lüdi als auch Tamara Sutter als handlungsmächtige Agens positionieren. Kontinuierliche Beziehungsangebote seitens der Betreuenden, in denen social Agency hergestellt wurde, sowie transparente Handlungsspielräume beförderten Entscheidungsfreiheiten, die human Agency ermöglichten. Die Ergebnisse verdeutlichten weiter, dass die Phase des Austrittes aus der Jugendhilfeeinrichtung erneut hohe Bewältigungsanforderungen an Sibille Lüdi und Tamara Sutter stellte. Aus relationaler Perspektive auf Agency wurde Sibille Lüdi während des Entscheidungsprozesses in ihrer Selbstbehauptung gestärkt, da sie seitens der Betreuenden ein Zutrauen in ihre Handlungsfähigkeit erlebte. Diese Mit-Agentivität stärkte ihre Handlungsmacht, um sich gegen die Wirkmächtigkeit der IV durchzusetzen und sich eigenständig für den Austritt zu entscheiden. Weitere Ergebnisse verdeutlichten, dass Tamara Sutter sich trotz ihrer Ambivalenz, für oder gegen einen Austritt, als handlungsmächtiges Agens positionierte, da die Gewissheit bestand, dass auch nach dem Austritt die Beziehung zu den Betreuenden und der Zugang zur Gruppe erhalten bleibt.

Bei der Dokumentation der Ergebnisse wurde deutlich, dass nach dem Austritt aus der Jugendhilfeorganisation, mit dem dadurch einhergehenden Wechsel der sozialen Konstellationen, erneut eine anforderungsreiche Phase sowohl für Sibille Lüdi als auch für Tamara Sutter begonnen hat. Obwohl keine Nachbetreuung angeboten wurde, oder diese an der Finanzierung scheiterte, blieb der Zugang zu den Unterstützungsstrukturen der Jugendhilfeorganisationen gewährleistet. Dadurch, dass Betreuende die Rolle der signifikant Anderen aufrechterhielten, eine Teilnahme am familiären Rahmen punktuell ermöglicht wurde und diskursives Handeln in der Gruppe weiterhin stattfand, erlebten Sibille Lüdi und Tamara Sutter sozialen Rückhalt, Zugehörigkeit und fühlten sich in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt. Die Ergebnisse verdeutlichten, dass durch das Aufrechterhalten von social Agency, die Herstellung von human Agency in den jeweiligen veränderten sozialen Konstellationen ermöglicht wurde. Dies, weil sich für Sibille Lüdi und Tamara Sutter Handlungsspielräume eröffneten und dadurch die zuvor erlernten Handlungsroutinen in der neuen Alltagsbewältigung adaptiert werden konnten.

Die Verschriftlichung der Ergebnisse hat gezeigt, dass sich Sibille Lüdi im weiteren Verlauf nach dem Austritt aus der Jugendhilfeeinrichtung, hinsichtlich der beruflichen Integration, erneut in der Rolle des Patiens erlebte. Dadurch, dass die IV in der Wahrnehmung von Sibille Lüdi unklare Kommunikations- und intransparente Entscheidungswege einschlug, fühlte sie sich übergangen und wiedersetzte sich passiv. In Folge davon erlebte sie sich in Abhängigkeit gegenüber der Wirkmächtigkeit der IV, da ihr verwehrt wurde selbstbestimmt zu handeln. Es kann angenommen werden, dass kaum social Agency hergestellt wurde, so, dass Sibille Lüdi ihre potenzielle Agentivität hätte nutzen können, um sich in der Rolle des aktiven Agens zu erleben.

Aus einer relationalen Perspektive auf Agency hat die Auswertung der Daten gezeigt, dass im Verlauf beider Jugendhilfebiografien, durch die Herstellung von social Agency, ein Wandlungsprozess der Ich-Identität angestossen wurde. Die Ergebnisse verdeutlichten, dass sowohl bei Sibille Lüdi als auch bei Tamara Sutter der Ursprung intentional war und erst nach Erfahrungen mit sich selbst wahrnehmbar wurde. Während der Austritt aus der Jugendhilfeorganisation A. für Tamara Sutter ein markantes biografisches Ergebnisse darstellte, wodurch sie Veränderungen ihrer Erlebnis- und Handlungsmöglichkeiten wahrnahm, war es bei Sibille Lüdi der Beginn der Gespräche mit ihrem besten Kollegen, die bewirkten, dass sie mit der Zeit eine positiv veränderte Sichtweise auf die Zusammenhänge ihres Krankheitsgeschehen feststellte. Die Ergebnisse verdeutlichten, dass der von Sibille Lüdi und Tamara Sutter im Nachhinein wahrgenommene Wandlungsprozess der Ich-Identität eine wichtige Voraussetzung darstellte, um Agency zu entwickeln.

7.2 Diskussion der Ergebnisse

Nachfolgend werden Ergebnisse aus den verschiedenen Phasen, die sich in den Jugendhilfebiografien von Sibille Lüdi und Tamara Sutter gezeigt haben, verlaufsübergreifend diskutiert. Dafür werden ausgewählte Bezüge zu den theoretischen Explikationen zu „Leaving Care“ und „Agency und Übergänge“ sowie der im Forschungsstand aufgeführten Empirie gemacht. Ebenfalls werden die Leistungen und Limitationen des methodischen Vorgehens aufgezeigt, da die Wahl der Datenerhebungs- und Auswertungsmethode bereits im Kapitel des methodischen Vorgehens reflektiert wurde (vgl. Kapitel 4.5).

7.2.1 Diskussion der Phase vor dem Eintritt in die Jugendhilfeeinrichtung

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie Sibille Lüdi und Tamara Sutter zum Fall für die stationäre Jugendhilfe wurden.

Die Dokumentation der Ergebnisse hat gezeigt, dass beide jungen Frauen in ihrer Kindheit und Jugendzeit ein Bewältigungshandeln zeigten, wodurch ihnen mit der Zeit die Handlungsmacht abhandenkam. Das Bewältigungshandeln von Sibille Lüdi – Verdrängen und Unterdrücken bis hin zu Selbstverletzungen und Suizidversuchen – und auch dasjenige von Tamara Sutter – Rückzug bis hin zur Depressivität – lassen sich nach Böhnisch mit einem tiefendynamischen Grundmechanismus der Bewältigung einer Hilflosigkeit erklären. Das Streben nach Handlungsfähigkeit, also nach Selbstwert, sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit, wird besonders in kritischen Lebenskonstellationen bemerkbar und muss um jeden Preis wieder hergestellt werden. Dabei greift das Individuum entweder auf sozial konforme oder sozial abweichende Verhaltensweisen zurück (vgl. Böhnisch 2018: 20f., 24). Der Grundantrieb zur Selbstbehauptung wurde bei Sibille Lüdi vermutlich durch die unzureichende Befriedigung ihrer kindlichen Bedürfnisse seitens der Mutter und durch die wiederholten Gewalttaten seitens der Partner der Mutter freigesetzt. Bei Tamara Sutter hingegen, so kann vermutet werden, wurde die Dynamik der Selbstbehauptung durch die vorhandenen starken psychischen Probleme beeinflusst. Vor diesem Hintergrund lässt sich das Bewältigungshandeln von Sibille Lüdi und Tamara Sutter in dieser Phase als ein Muster der inneren Abspaltung von Hilflosigkeit begreifen, welches in verschiedenen Formen und Abstufungen der Autoaggression (bspw. Selbstverletzungen, Depressivität) zum Ausdruck gebracht wird (vgl. ebd.: 24). Böhnisch verweist hierzu auf den Begriff der „Dissoziation“, womit in der klinischen Psychologie die Abspaltung des Selbst aufgrund einer erlebten Hilflosigkeit erklärt wird.

Aus einer psychologischen Perspektive wird nach Fiedler Dissoziation als ein Phänomen bezeichnet, wodurch eine innerpsychische Verarbeitung und Bewältigung traumatischer Erfahrungen geschieht. Stress und Traumata, sowie als bedrohlich wahrgenommene

Erfahrungen, entziehen sich dadurch der bewussten Kontrolle des Individuums. Dissoziation, worunter schon das Weglaufen aus gefährlichen Situationen gezählt werden kann (Sibille Lüdi ist immer wieder zu den Grosseltern weggelaufen vgl. S. 47), dient demnach der Bewältigung jener ursächlich als extrem empfundenen Belastungen (vgl. Fiedler 2013: 1f.). Während des Berufsfindungsprozesses kam es bei Sibille Lüdi zu Ausbildungsanfängen und -abbrüchen und gleichzeitig zu einer Zunahme des autoaggressiven Bewältigungshandelns. Die Selbstverletzungen und Dissoziationen häuften sich, es kam nach Suizidversuchen zum ersten Klinikeintritt. Der weitere Verlauf war gekennzeichnet durch Arbeitsversuche und Episoden selbstverletzenden Verhaltens, was zu weiteren Klinikaufenthalten führte.

Wird das Bewältigungshandeln von Tamara Sutter aus einer psychologischen Perspektive beleuchtet, werden der Rückzug, mit Verweis auf die im Interview erwähnte bipolare Störung (Manie-Depression), erklärbar (vgl. S. 57). Die Betroffenen erleben hierbei einerseits Episoden, die gekennzeichnet sind durch eine niedergeschlagene bzw. traurige oder missmutige Grundstimmung (Depression), welche gepaart ist mit Interessenverlust und Antriebslosigkeit. Andererseits werden Episoden erlebt, die gekennzeichnet sind durch ein gesteigertes Antriebs- und Aktivitätsniveau, wobei die Stimmung deutlich gehoben bis euphorisch ist und viele Pläne gemacht werden (Manie). Eine manische Episode lässt sich in der gesamten Jugendhilfebiografie von Tamara Sutter nicht explizit deuten, was damit erklärt werden kann, dass depressive Episoden im Verlauf dieser Erkrankung dominieren. Der jeweilige Beginn solcher Episoden hängt aber oft mit belastenden Ereignissen oder Situationen zusammen, was bei Tamara Sutter, so zeigten die Ergebnisse, zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns seinen Anfang nahm (vgl. Hautzinger/Meyer 2011: 1f.).

Das Bewältigungshandeln von Sibille Lüdi und Tamara Sutter steht in einem direkten Zusammenhang zur Bewältigungskultur der Familie, da Handlungsfähigkeit, so Böhnisch, immer in einer spezifischen sozialen Umwelt hergestellt wird. In einer Familie, die grundsätzlich ein Ort des Rückhalts für soziales Handeln, für Gegenseitigkeit und existentielles Vertrauen repräsentiert, kann es zur Überforderung kommen. Tamara Sutter erlebte ihre Eltern ab dem Zeitpunkt als masslos überfordert, nachdem sie ihre Ausbildung angefangen hatte und es dadurch zu einer Zunahme an psychosozialen Belastungen kam. Bis dahin, so kann interpretiert werden, war die Bewältigungskultur der Familie tragend, um das Bewältigungsverhalten zwischen Individualität und Kollektivität zu steuern und zu strukturieren. Im Zuge einer Zunahme des familiären Bewältigungsdrucks trat Tamara Sutter in die Klink ein (vgl. Böhnisch 2016: 26).

Anders verhielt es sich in der familiären Bewältigungskultur von Sibille Lüdi. Aufgrund der dokumentierten Ergebnisse kann angenommen werden, dass die Mutter in der Erfüllung ihrer Rolle gegenüber ihrer Tochter überfordert war, was einerseits zu einer unzureichenden

Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse von Sibille Lüdi führte und andererseits den wiederholten Gewalttaten an ihr nichts entgegenzusetzen vermochte. Misslingt die alltägliche Bewältigung der mit dieser Überforderung zusammenhängender Probleme, kann in Folge, so Böhnisch, eine innerfamiliäre Vermischung von Hilflosigkeit und Bedürftigkeit entstehen. Er spricht hier von einem „Ausnahmezustand“ (Böhnisch 2018: 61), in dem die Grenzen zwischen Bedürftigkeit und Ausnutzung, Vertraulichkeit und Abhängigkeit, Nähe und Übergriff verwischt sein können (vgl. ebd.). Dies ist insofern von Bedeutung, weil die soziale Konstellation der Familie als privater Raum gilt, der den öffentlichen Regeln und Normen weitgehend entzogen ist und die gesellschaftlichen Erwartungen an Familien angesichts einer eher konservativen Familienideologie in der Schweiz, als hoch bezeichnet werden können. Dadurch gibt es nur schwache Interventionsmöglichkeiten und wenig Angebote zur Unterstützung für Familien (vgl. Böhnisch 2018: 61f., Schaffner/Rein 2014: 12). Daraus lässt sich folgern, dass die Entstehung einer familiären Bewältigungskultur, in der das Balancieren von individuellem und kollektivem Bewältigungshandeln möglich wird, erschwert ist.

Sibille Lüdi und Tamara Sutter wurden, im Zuge ihres Bestrebens Handlungsfähigkeit herzustellen, der Psychiatrie zugewiesen, wodurch sie im weiteren Verlauf zum Fall für die stationäre Jugendhilfe wurden. Angesichts des dekompensierten Bewältigungshandelns vor dem Hintergrund pathophysiologischer Prozesse ist der Klinikeintritt durchaus erklärbar. Aus den Ergebnissen wurde zudem deutlich, dass durch diese Aufenthalte und Erfahrungen jeweils individualisierende, problemorientierte Zuschreibungen entstanden sind, die zum Eintritt in die stationäre Jugendhilfe führten. Bei Sibille Lüdi spielten institutionelle Logiken der IV eine massgebende Rolle (vgl. Rein 2016: 9f.). Dadurch, dass die IV zu diesem Zeitpunkt bereits involviert war, kann angenommen werden, dass eine weitere Finanzierung der beruflichen Integrationsmassnahmen ein betreutes Wohnen voraussetzte, wodurch die Stabilisierung der Gesamtsituation über den Klinikaufenthalt hinaus angestrebt wurde. Obwohl Sibille Lüdi bereits volljährig war und schon alleine gewohnt hat, konnte sie der Wirkmächtigkeit der IV nichts entgegen halten. Bei Tamara Sutter, zu diesem Zeitpunkt fast volljährig, überwog die Wirkmächtigkeit der Familie gegenüber dem Bedürfnis nach Hause zurückzukehren. Ob ein Eintritt in die stationäre Jugendhilfe fremdbestimmt oder selbst herbeigeführt erlebt wird, bezeichnet Rein als einen wichtigen Einflussfaktor, der im Zusammenhang mit Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen sowie Ein- und Ausgrenzungsprozessen steht (vgl. ebd.: 9).

Abschliessend in dieser Phase konnte festgestellt werden, dass im weiteren Lebenslauf von Sibille Lüdi und Tamara Sutter biografische Unsicherheit und Ungewissheit zu erwarten sind. Beeinflusst wird dies einerseits durch die Folgen des fremdbestimmten Entscheids in die Jugendhilfe einzutreten, die trotzdem individuell zugeschrieben und deshalb auch

selbstverantwortet werden müssen (vgl. Stauber et al. 2007: 31). Andererseits dadurch, wie innerhalb von sozialen Konstellationen, institutionellen Rahmenbedingungen und Beziehungsgestaltung, human und social Agency zukünftig ermöglicht wird.

7.2.2 Diskussion der Phase während dem Aufenthalt in der Jugendhilfeeinrichtung

In diesem Kapitel werden einzelne Aspekte theoretischer Konzeptionen von Agency mit der erlebten Handlungsfähigkeit von Tamara Sutter und Sibille Lüdi in verschiedenen sozialen Konstellationen in Bezug gesetzt.

Die Ergebnisse zeigten, dass Tamara Sutter in den Organisationen A. und F. auf verschiedene soziale Konstellationen traf, welche die Herstellung von Agency abschwächten oder gar verhinderten. Wird Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund der theoretischen Konzeptualisierung von Agency nach Emirbayer und Mische (1998) beleuchtet, kann folgendes festgestellt werden: In dieser Konzeptualisierung besteht die Annahme, dass soziale Strukturen und Prozesse aus Relationen bestehen und Agency zeitlich situiert ist (vgl. Scherr 2012: 101, 109). Obwohl sich soziale Akteure in jeder neuen Situation gleichzeitig an der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft orientieren, überwiegt eine der drei zeitlichen Dimensionen in ihrer Bedeutung. Das rebellische Bewältigungshandeln von Tamara Sutter kann angesichts einer starken strukturellen Lenkung in der Organisation A. dahingehend interpretiert werden, dass eine „agentic orientations“ (Raithelhuber 2013: 102) an der Gegenwart vorgenommen wurde. Daher kann angenommen werden, dass Tamara Sutter im Hinblick auf die Kriterien zur Herstellung von „Zimmerordnung“ ihre Vorstellungen und allenfalls auch Gewohnheiten, mit der diesbezüglich geltenden institutionellen Logik, in Beziehung setzte, sie beurteilte und die geforderte Vorgehensweise für sich als zu begrenzend wahrnahm. Verdeutlicht wird hier Agency in der Verzeitlichung von sozialer Bestimmtheit und individueller Selbstbestimmungsfähigkeit. Gemäss Scherr heisst das, dass in gegenwärtigen Situationen alternative Handlungsmöglichkeiten gegeben sind. Das bedeutet wiederum, dass weder durch bereits erworbene psychische Dispositionen (bspw. Rückzugstendenz) noch durch gegenwärtige Bedingungen (Kriterien in einem Stufensystem) festgelegt ist, wie zwischen den Möglichkeiten zu Handeln entschieden wird (vgl. Scherr 2012: 109). Mit dem erneuten Wechsel der sozialen Konstellationen in der Jugendhilfeorganisation F. traf Tamara Sutter auf eine Bewältigungskultur, in der die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehrheitlich auf sich gestellt waren, und dadurch ihr Bedürfnis nach sozialem Austausch nicht erfüllt wurde. Im Zuge davon richtete Tamara Sutter ihre „agentic orientations“ (Raithelhuber 2013: 102) an der Vergangenheit aus und greift auf ein bereits zuvor geformtes Bewältigungshandeln, dasjenige des Rückzugs, zurück. Dadurch

wird verdeutlicht, dass der Kontext der Handlung selbst in Beziehung mit der zeitlichen Orientierung steht oder entsteht, und daher als etwas temporales betrachtet werden kann (vgl. ebd.: 102).

Die Ergebnisse zeigten auch, dass Tamara Sutter in der Organisation S. auf soziale Konstellationen traf, welche Agency ermöglichten. Wird Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund des relationalen Ansatzes von Agency nach Barnes (1995, 1999) beleuchtet, kann folgendes festgestellt werden: In dieser Konzeptualisierung besteht die Ansicht, so Raithelhuber, dass Menschen im alltäglichen Diskurs (voluntaristic discourse) Handlungen und deren Verantwortlichkeiten kollektiv erzeugen. Grundlegend hierzu ist die Annahme, dass jemand, der handelt, über die Fähigkeit verfügt, aus freiem Willen zu entscheiden und dementsprechend zu handeln. Die Schlüsselsituation beim Abendessen steht exemplarisch für einen voluntaristic discourse, in dem Betreuende, mit einem scheinbar reflektierten Verständnis von Machtasymmetrien, als Teil der Bewältigungskultur gemeinsam mit den Jugendlichen Beziehungsfäden spannten, welche sich ausserhalb dieses Kontextes weiterentwickeln konnten. Dass es dadurch für Tamara Sutter möglich wurde, mit der Zeit immer mehr auf andere zuzugehen und mit den Leuten super sprechen zu können, lässt die Vermutung zu, dass sich die Jugendlichen und jungen Entwachsenen im Diskurs als sozial Handelnde wahrnahmen, ihre Erwartungen kommunizierten und auch Handlungen von anderen (kausal) beeinflussten. Es war Tamara Sutter möglich, ihre anfangs gezeigte Rückzugstendenz aus freiem Willen heraus abzubauen und am sozialen Geschehen immer mehr teilzunehmen (vgl. Raithelhuber 2012: 132-134).

Die Ergebnisse zeigten weiter, dass Sibille Lüdi in der Organisation G. auf soziale Konstellationen traf, wodurch es zu einer Passung zwischen institutionellen Strukturen, normativen Erwartungen und Bewältigungshandeln kam. Wird Handlungsfähigkeit vor dem theoretischen Hintergrund ko-deterministischer Ansätze beleuchtet, welche Agency als ein personales Charakteristikum von Individuen in einem dynamischen Verhältnis von Agency und Structure begreifen, kann mit Raithelhuber (vgl. 2013: 100, 123) folgendes festgestellt werden: Mit einer solchen Sichtweise kann angenommen werden, dass Sibille Lüdi psychologisch genügend in ihrer Persönlichkeit gefestigt war und über Fähigkeiten verfügte, um ihre Handlungen aktiv im Kontext der Organisation auszugestalten und ein gewisses Mass an Kontrolle auszuüben (hat sich immer an die Regeln gehalten, ist immer lieb gewesen, hat ehrlich über ihr Befinden Auskunft gegeben). Daher war es ihr möglich, auf ihr Handeln und auf die ihr Handeln bedingenden und beeinflussenden Faktoren, reflexiv Einfluss zu nehmen (die Betreuenden fassten Vertrauen zu ihr, gewährten ihr eine persönliche Meinung zu haben, nahmen sie als Persönlichkeit wahr, übertrugen ihr Verantwortung, ermöglichten ihr ein Plus an Freiraum). Es wird ersichtlich, dass Sibille Lüdi

die vorherrschende Struktur und Kultur der Organisation G. (mit)reproduzierte (das Handeln geht vom Individuum aus, hat aber gleichzeitig keine absolute bestimmende Kraft zugesprochen), obwohl sie auch anders hätte handeln können, und hat dadurch Stabilität, Zugehörigkeit und eine Zunahme an Handlungsmacht erfahren (vgl. ebd.: 123f.).

7.2.3 Diskussion der Phase vor und nach dem Austritt aus der Jugendhilfeeinrichtung und im weiteren Verlauf

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, inwiefern Handlungsfähigkeit, angesichts erneuter Bewältigungsanforderungen in Teilbereichen des Übergangs, über Zugehörigkeit und soziale Unterstützung hervorgebracht wurde, und worin die Gefahr besteht, dass sie erneut abhandenkommen kann.

Die Dokumentation der Ergebnisse hat gezeigt, dass Sibille Lüdi und Tamara Sutter im Alter von 22 Jahren den Austritt aus der Jugendhilfeeinrichtung aus Eigeninitiative, Optimismus, mit einem gestärkten Selbstvertrauen sich genug stabil zu fühlen (Sibille Lüdi) bzw. nicht mehr so viel Unterstützung zu benötigen (Tamara Sutter), angestossen haben (vgl. Faltermeier 2017: 40). Angesichts der gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Bern, die eine maximale Verlängerung des Leistungsbezugs bis zum vollendeten 22. Altersjahr in stationären Jugendhilfeangeboten vorsehen, kann angenommen werden, dass der Austritt bei Tamara Sutter aufgrund der bisher unrealisierten beruflichen Integration seitens des Leistungserbringers (Sozialhilfe) nicht forciert wurde. Dies trifft auch auf Sibille Lüdi zu, wobei die IV, die bereits vor dem Eintritt in die Jugendhilfeeinrichtung involviert war, keine Altersgrenze für einen Leistungsbezug vorsieht. Dadurch liesse sich auch erklären, weshalb die IV, angesichts der laufenden Massnahmen der Berufsintegration, den Austrittszeitpunkt sogar als verfrüht erachtete (vgl. Schaffner/Rein 2014: 13f.). Die Selbstbehauptung der jungen Erwachsenen im Entscheidungsprozess für den Austritt wurde bestärkt durch die Zusage der Bezugspersonen, dass, trotz fehlender Finanzierung eines Nachbetreuungsangebotes, der Zugang zur Gruppe und die Aussicht auf Gespräche mit den Betreuenden aufrechterhalten bleibt (social Agency). Mit Verweis auf Aeberhard und Stohler (2008) stellte Rein hierzu fest, dass bislang keine Forschungen vorliegen, die Massnahmen einer Nachbetreuung, und unter welchen Bedingungen diese ausgestaltet werden, in den Blick genommen wurden. Zudem ist im System der Kinder- und Jugendhilfe keine Möglichkeit der Rückkehr vorgesehen (vgl. Rein 2018: 80). Die veränderten sozialen Konstellationen brachten des Weiteren Mehrfachanforderungen in verschiedenen Lebensbereichen mit, die erhöhte Bewältigungsanforderungen an die Care Leaver stellten. Aufgrund dessen, dass Tamara Sutter in unmittelbare Nähe zu ihrer Schwester in eine Wohnung im Elternhaus zog, und Sibille Lüdi mit ihrem Freund eine Wohnung mietete,

erschlossen sich, angesichts des teilweisen Verlusts von Beziehungen mit Bezugspersonen und Peers, neue Zugehörigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten (vgl. Rein 2016b: 9).

Die Ergebnisse zeigten, dass beide jungen Erwachsenen Agency in „Zonen sozialer Gestaltung“ erlebten (Böhnisch 2016: 22). So konnte bspw. Handlungsfähigkeit hergestellt werden, indem Sibille Lüdi Unterstützung in administrativen Belangen seitens ihrer Tante anforderte und Tamara Sutter ihre Einsamkeitsgefühle dadurch zu verringern vermochte, indem sie ihre Schwester regelmässig aufsuchte, um sich ihr mitzuteilen. Es kann angenommen werden, dass die Tante und die Schwester zu diesem Zeitpunkt zu Schlüsselfiguren geworden sind, da der Kontakt zu den Eltern eher im Hintergrund bestand (vgl. Wade 2008: 46). Zusätzlich nahmen beide jungen Erwachsenen Leistungen im Rahmen des Gesundheitssystems wahr (Psychiatrie Spitex), welche in der Schweiz für Erwachsene bereitgestellt werden (vgl. Schaffner/Rein 2014: 18). Was Sibille Lüdi hinsichtlich der häuslichen Alltagsbewältigung scheinbar müheloser und flexibler gelang, erforderte von Tamara Sutter Anpassungsleistungen in der Routine der reproduktiven Alltagsbewältigung (vgl. Böhnisch 2016: 22). Es gelang ihr dadurch ihre diesbezüglich zuvor entwickelte Handlungsfähigkeit an die neuen Gegebenheiten anzupassen und auszubauen. Die dokumentierten Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass sie im Kontext der Organisation S. in Bezug „auf die Einhaltung alltäglicher Disziplin und Ordnungsgewohnheiten (Aufstehen, Waschen, Putzen, Kochen)“ gut vorbereitet worden war (Messmer 2013: 431).

Sibille Lüdi und Tamara Sutter blieben auch im weiteren Verlauf auf finanzielle Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand angewiesen. Dies steht in Zusammenhang mit Forschungsergebnissen, die auch für die Schweiz relevant sind und aufzeigen, dass eine finanzielle Unterstützung durch die Familie im Anschluss an die Fremdunterbringung als eher unwahrscheinlich gilt (vgl. Köngeter et al. 2012: 265). Es zeigte sich jedoch diesbezüglich eine Ungleichheit hinsichtlich der Unterstützungsleistungen, welche durch die unterschiedlichen Systeme der sozialen Sicherung und die damit verbundene enge Zweckbestimmung bedingt ist. Tamara Sutter bezog nach Austritt aus der stationären Jugendhilfe weiterhin Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe, da Massnahmen der beruflichen Integration, und der dadurch bedingte Systemwechsel zur IV, erst vorgesehen war. Da sie im System der sozialen Sicherung als junge Erwachsene wahrgenommen wurde, fiel der Leistungsbezug tiefer aus, als dies bei älteren Erwachsenen der Fall wäre (vgl. Schaffner/Rein 2014: 19). Dem gegenüber bezog Sibille Lüdi, unabhängig ihres Alters, im Rahmen der laufenden Berufsintegrationsmassnahmen der IV, Taggelder, die, im Vergleich mit den Leistungen der Sozialhilfe bedeutend höher ausfallen.

Im weiteren Verlauf nach dem Austritt aus den Jugendhilfeeinrichtungen, so zeigte die Dokumentation der Ergebnisse, zeichneten sich für Sibille Lüdi und Tamara Sutter

Bewältigungsanforderungen ab, welche mit dem erneuten Verlust an Handlungsmacht einhergehen könnten. So verglich sich Tamara Sutter mit Gleichaltrigen, die einen Lehrabschluss haben und für ihre Kosten selber aufkommen können; sie sah sich daher im Nachteil, weil sie sich aufgrund ihrer Depressionen bisher nicht in der Lage sah, sich voll auf die Berufs- und Arbeitswelt einzulassen. Hingegen nahm sich Sibille Lüdi, angesichts einer starken strukturellen Lenkung und unklaren Kommunikations- und Entscheidungswegen durch die IV, als zuwenig partizipativ eingebundene Person im beruflichen Integrationsprozess wahr. Der mögliche Verlust an Handlungsmacht steht daher zum einen in Zusammenhang mit Ergebnissen einer Studie von Stein und Dumaret, die nahe legen, dass der Erhalt und die Förderung der psychischen Gesundheit junger Menschen von der Betreuung bis zum Erwachsenenalter umfassende Maßnahmen über ihren gesamten Lebensweg erfordern (vgl. Stein/Dumaret 2011: 2509). Zum anderen aber auch darin, dass nach dem 25. Altersjahr nur noch wenig geeignete Angebote und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Erwachsene bestehen (vgl. Schaffner/Rein 2014: 20). Abschliessend kann festgestellt werden, dass insbesondere der Teilübergang in Ausbildung und Arbeit im bisherigen Verlauf sowohl bei Tamara Sutter als auch bei Sibille Lüdi aufgrund psychosozialer Bewältigungsanforderungen zurückgenommen werden musste, wodurch sich dieser verlängert. Stattgefundene „Brüche“ wurden „institutionell korrigiert“, das heisst mit Hilfe institutioneller Massnahmen (Aufenthalte in Kliniken und der stationären Jugendhilfe, Berufsintegrationsmassnahmen) angegangen (Stauber/Walther 2013: 272f.).

7.2.4 Diskussion von Leistungen und Limitationen

Die Leistung der biografie-analytischen, texthermeneutischen Analyse besteht in der Erfassung der Subjektperspektive und der daraus resultierenden Erkenntnisse, wie Care Leaver in verschiedenen sozialen Konstellationen Agency im Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenalter erleben. Durch die methodische Herangehensweise konnte eine explizite Auseinandersetzung mit der Thematik „Agency und Leaving Care“ stattfinden. Die gewonnenen Erkenntnisse tragen trotz ihrer Begrenzung zu einem besseren Verstehen der Subjektperspektive der Care Leaver bei. Dadurch kann eine Sensibilisierung der Sozialen Arbeit, hinsichtlich ihrem normativen Interesse der Handlungsbefähigung von Care Leavern und der sozialpolitischen Gestaltung von Handlungsmächtigkeiten in Übergängen in die Selbstständigkeit, stattfinden. Eine Limitation betrifft die Grösse des Sample von N=2., die angesichts einer normalerweise üblichen Stichprobengrösse N=6 bei hermeneutischen Interpretationen und auch hinsichtlich des Status der Illustration der Daten als deutlich zu klein zu bewerten ist. Aufgrund der vagen Einschätzbarkeit an Interviewteilnehmenden und der zur Verfügung stehenden Zeit für die Arbeit wurde keine Varianz angestrebt und auf die Festlegung von Kontrastkriterien (vgl. Kapitel 4.2) verzichtet.

7.3 Fazit und Ausblick

Das letzte Kapitel dieser Arbeit dient dazu, anhand der Forschungsfrage zu klären, ob und inwiefern diese mit den vorliegenden Ergebnissen beantwortet werden konnte. Die Ergebnisse werden dabei einer kritischen Würdigung unterzogen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel aufgrund der bestehenden Ergebnisse weiterführende Fragen formuliert. Der Kern der Untersuchung lag darin aufzuzeigen, wie Care Leaver aus ihrer subjektiven Sichtweise Agency in verschiedenen sozialen Konstellationen im Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenalter erlebten.

Die biografie-analytische texthermeneutische Auswertungsmethode (vgl. Schütze 1981,1983, 1984; Lucius-Hoene/Deppermann 2004; Lucius-Hoene 2012; Helfferich 2020; Helfferich 2012) eignete sich, um angesichts der vorliegenden Forschungsfrage vielfältige subjektive Deutungen von Agentivierungen, Agentivitäten und Positionierungen zu rekonstruieren. Durch die Rekonstruktion von Handlungsfähigkeit in der Verschränkung mit Bewältigungshandeln, -kultur und -lage liess sich weiter herausarbeiten, wie Agency mit der jeweiligen Ausformung sozialer Spielräume in Zusammenhang steht. In verschiedenen sozialen Konstellationen konnte anhand der Ergebnisse festgestellt werden, dass Handlungsfähigkeit entweder in-/effektiv war, ermöglicht wurde, eine Zeitlang verloren ging, oder sogar verhindert wurde. Dadurch bestätige sich, dass Agency nicht als etwas individuell Erlerntes, Grundlegendes und Überdauerndes zu verstehen ist. Obwohl die Ausprägung der persönlichen Entwicklung Einfluss auf Agency nimmt, ist Handlungsfähigkeit vielmehr als etwas zu begreifen, das situativ und in Relationen kollektiv hergestellt wird.

Mit Bezug auf Emirbayer und Mische (1998) orientierten sich Sibille Lüdi und Tamara Sutter in ihrem Bewältigungshandeln situativ entweder an der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft. Dadurch lässt sich folgern, dass Übergänge aus stationären Jugendhilfekontexten ins Erwachsenenalter als komplexe, in den Lauf der Zeit eingebundene soziale Prozesse zu verstehen sind. Mit dieser relationalen Perspektive auf Agency sind Übergänge daher in der Forschung breiter zu fassen, als bisherige Befunde nahelegen. Ob und wie sich Sibille Lüdi und Tamara Sutter in verschiedenen anforderungsreichen Phasen während ihrer Jugendhilfebiografie handlungsfähig erlebten, wird massgebend darauf zurückgeführt, wie sie in sozialen Konstellationen eingebunden wurden, welche Rollen ihnen dabei zugesprochen und mit welcher Agentivität sie adressiert wurden. Ob angesichts der jeweiligen institutionellen Strukturen human und social Agency hergestellt werden konnte, wird weiter darauf zurückgeführt, ob Handlungsspielräume eröffnet wurden, welche ein Experimentierverhalten und gleichzeitig eine Orientierung und Sicherheit ermöglichten. Erfuhren sie dabei angesichts ihres biografischen Gewordenseins persönliche Begleitung und transparente Unterstützung, im Sinn von Hilfe und Kontrolle, wurden sie in ihrem

Selbstwert gestärkt; sie erhielten soziale Anerkennung und erlebten sich selbstwirksam. Zudem wurde der Prozess des Erwachsenwerdens angestossen.

Die Ergebnisse sind mit Verweis auf Schaffner (vgl. 2020: 79f.) auch kritisch zu würdigen. Ob und wie Agency kollektiv hergestellt worden ist, wurde einzig anhand der sprachlichen Darstellungen der beiden Care Leaver gedeutet. Hierzu stellt sich die Frage, wie in Forschungen zu Agency und Leaving Care sozialpädagogische Betreuungsverhältnisse oder Milieubeziehungen von Familien untersucht werden könnten. Um kollektive Herstellungsprozesse von Agency im Jugendhilfekontext umfassender zu untersuchen, würden sich methodische Vorgehensweisen eignen, die Agency aus der Perspektive mehrerer Akteurinnen und Akteure rekonstruieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch die gewählte analytische Herangehensweise eine explizite Auseinandersetzung mit der Thematik „Agency und Leaving Care“ stattgefunden hat, und die der Thesis zugrunde liegende Fragestellung dadurch beantwortet werden konnte. Obwohl die Ergebnisse nur den Status der Illustration einnehmen, dienen sie als Folie für die reflexive Soziale Arbeit. Dies, weil durch die relationale Perspektive auf Agency sichtbar wurde, wie Wirkmächtigkeiten in verschiedenen sozialen Gefügen die Einflussnahme von Care Leavern auf das eigene Leben massgebend beeinflussen. Es wäre daher von Interesse, weitere, umfangreichere Forschungen zu Agency und Leaving Care zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchzuführen, wodurch die Heterogenität von Care Leavern besser abgebildet werden könnte. Dadurch würde die Wichtigkeit untermauert, bereits bestehende Hilfesettings und soziale Netzwerke für Care Leaver, angesichts von fluiden Leaving-Care-Prozessen, durch situationsgerechtere Unterstützungsangebote zu erweitern. Weiter wäre interessant in Forschungen zu untersuchen, wie soziale Konstellationen der beruflichen Integration, gerade angesichts einer aktivierenden Sozialpolitik, die beim Individuum ansetzt, Agency kollektiv herstellen oder verhindern.

Darüber hinaus wäre es interessant und angezeigt, aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse von Agency und Leaving Care, innovative Angebote zu entwickeln, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche Adressatinnen und Adressaten der Psychiatrie geworden sind, alternative Optionen im Übergang ins Erwachsenenalter zu bieten; dies mit dem Ziel, nicht zum Fall für die stationäre Jugendhilfe zu werden. Angesichts des im Kanton Bern laufenden Gesetzgebungsprozesses (2022), der die Grundlage für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und wirksame Steuerung der Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche schaffen soll, könnte sich dadurch für die multiperspektivische Soziale Arbeit im Bereich der ambulanten „psychosozialen Beratung und Begleitung“ ein neues Feld erschliessen.

8 QUELLENVERZEICHNIS

8.1 Literaturverzeichnis

Baidawi, Susan/Mendes, Philip/Snow, Pamela (2014). Young People Transitioning from out of Home Care and Youth Justice: Exploring the Experiences of “Dual Order” Care Leavers in Victoria, Australia. In: Care Leaver. Übergänge nach der Jugendhilfe Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit. 16. Jg. (1). S. 46-61.

Baur, Dieter/Finkel, Margarete/Hamberger, Matthias/Kühn, Axel D. (2002). Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Forschungsprojekt Jugendhilfeleistungen (Jule). Stuttgart: Kohlhammer.

Böhnisch, Lothar (2016). Der Weg zum sozialpädagogischen und sozialisationstheoretischen Konzept Lebensbewältigung. In: Litau, John/Walther, Andreas/Warth, Annegret/Wey, Sophia (Hg.). Theorie und Forschung zur Lebensbewältigung . Methodologische Vergewisserungen und empirische Befunde. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 18-38.

Faltermeier, Josef (2017). Care Leaver – erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Erwachsener. Frankfurt am Main: IGfH.

Fiedler, Peter (2013). Dissoziative Störungen. Fortschritte der Psychotherapie. 2. Aufl. Göttingen, Bern, Wien, Paris, Oxford, Prag, Toronto, Cambridge, MA; Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm: Hogrefe.

Frimpong-Manso, Kwabena (2014). Employment, education and housing outcomes for care leavers from a children`s village in Ghana. In: Care Leaver. Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit. 16. Jg. (1). S. 62-74.

Gabriel, Thomas/Stohler, Renate (2008). Switzerland. In: Stein, Mike/Munro, Emily R. Young people`s transitions from care to adulthood: international research - practice. S. 197-208.

Hautzinger, Martin/ Meyer, Thomas D. (2011). Bipolar affektive Störungen. Fortschritte der Psychotherapie. Göttingen, Bern, Wien, Paris, Oxford, Prag, Toronto, Cambridge, MA; Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm: Hogrefe.

Helfferich, Cornelia (2020). Rekonstruktive Agency-Analyse in der Forschung zu Leaving Care. Methodologischer Hintergrund, praktisches Vorgehen und ergiebige Fragestellungen. In: Göbel, Sabrina/Karl, Ute/Lunz, Marei/Peters, Ulla/Zeller, Maren (Hg.). Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 50-65.

Helfferich, Cornelia (2012). Einleitung: Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuche einer Kartierung von Agency-Konzepten. In: Bethmann, Stephanie/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hg.). Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 9-39.

Helfferich, Cornelia (2011). Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer.

Hurrelmann, Klaus (2010). Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und München: Juventa.

Karl, Ute/Göbel, Sabrina/Lunz, Marei/Herdtle, Anna-Maria (2020). Agency und Transitionen. In: Göbel, Sabrina/ Karl, Ute/ Lunz, Marei/Peters, Ulla/Zeller, Maren (Hg.). Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 9-30.

Köngeter, Stefan/Schröer, Wolfgang/Zeller, Maren (2012). Statuspassage „Leaving Care“: Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 7. Jg. (3). S. 261-276.

Lucius-Hoene, Gabriele (2012). „und dann haben wir`s operiert“. Ebenen der Textanalyse Agency-Konstruktionen. In: Bethmann, Stephanie/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hg.). Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 40-70.

Lucius-Hoene, Gabriele/Deppermann, Arnulf (2004). Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lunz, Marei (2020). Konstellationsveränderungen und Agency: Wege aus der Fremdunterbringung und Lebenswege von Care Leaver_innen. In: Göbel, Sabrina/ Karl, Ute/ Lunz, Marei/Peters, Ulla/Zeller, Maren (Hg.). Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 241-257.

Mendes, P./Johnson, G./Moslehuddin, B. (2011): Young People Leaving State Out-of-home Care. Australian Policy and Practice. Melbourne: Australien Scholary Publishing.

Messmer, Heinz (2013). Before Leaving Care. Eine Fallstudie zum fachlichen Handeln beim Übertritt aus der Heimerziehung in die selbstständige Lebensführung. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit Sozialpädagogik und Sozialpolitik,. 43. Jg. (5). S.423-438.

Peters, Ulla/Zeller, Maren (2020). Leaving Care und Agency. Internationale Forschungszugänge, Konzepte und Erkenntnisse. In: Göbel, Sabrina/Karl, Ute/Lunz, Marei/Peters, Ulla/Zeller, Maren (Hg.). Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 32-49.

Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014). Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. Aufl. München: Oldenbourg.

Raithelhuber, Eberhard (2013). Agency und Übergänge. In: Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hg.). Handbuch Übergänge. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 99-140.

Raithelhuber, Eberhard (2012). Ein relationales Verständnis von Agency. Sozialtheoretsiche Überlegungen und Konsequenzen für empirische Analysen. In: Bethmann, Stephanie/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hg.). Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 122-153.

Raithelhuber, Eberhard (2011). Übergänge und Agency. Eine sozialtheoretische Reflexion des Lebenslaufkonzepts. Opladen, Berlin, Farmington Hills: Budrich UniPress.

Raithelhuber, Eberhard (2008). Von Akteuren und Agency – eine sozialtheoretsiche Einordnung der structure/agency-Debatte. In: Homfeldt, Hans G./Schröer, Wolfgang/Schweppe, Cornelia (Hg.). Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit du Agency. Opladen: Barbara Budrich. S. 17-45.

Rein, Angela (2016a). Die Bedeutung von Normalitätskonstruktionen in den Biographien von Jugendlichen mit Migrations- und Heimerfahrung. In: Dausien, Bettina/Rothe, Daniela/Schwendowius, Dorothee (Hg.). Bildungswege. Biographien zwischen Teilhabe und Ausgrenzung. Frankfurt, New York: Campus. S. 311-331.

Rein, Angela (2016b). Diversity im Übergang aus der stationären Jugendhilfe. In: Fachhochschule Nordwestschweiz. Hochschule für Soziale Arbeit (Hg.). Soziale Innovation. Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit. Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz. S. 8-12.

Schaffner, Dorothee (2020). Bewältigung, Aneignung, Bildung und Agency in Übergängen – Eine theoretisch-empirische Annäherung. In: Göbel, Sabrina/Karl, Ute/Lunz, Marei/Peters, Ulla/Zeller, Maren (Hg.). Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 68-82.

Schaffner, Dorothee/Rein, Angela (2014). Strukturelle Rahmung der Statuspassage Leaving Care in der Schweiz – Sondierung in einem unübersichtlichen Feld. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit. 16. Jg. (1). S. 9-26.

Schaffner, Dorothee/Rein, Angela (2013). Jugendlicheaus einem Sonderschulheim auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Übergänge und Verläufe. Anregungen für die Heimpraxis aus der Perspektive von Adressat/innen. In: Piller, Edith Maud/ Schnurr, Stefan (Hg.).Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse. Wiesbaden: Springer. S. 53-78.

Scherr, Albert (2012). Soziale Bedingungen von Agency. In: Bethmann, Stephanie/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hg.). Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 99-121.

Schütze, Fritz (1984). Kognitive Figuren des autobiografischen Stegreiferzählens. In: Kohli, Martin/Robert, Günther (Hg.). Biografie und soziale Wirklichkeit. Stuttgart: J.B. Metzler. S. 78-117.

Schütze, Fritz (1981). Prozessstrukturen des Lebenslaufs. In: Matthes, Joachim/Pfeifenberger, Arno/Stosberg, Manfred (Hg.). Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Kolloquium am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum der Universität Erlangen-Nürnberg. Nürnberg: Nürnberger Forschungsvereinigung. S. 67-156.

Stauber, Barbara/Walther, Andreas (2013). Junge Erwachsene – eine Lebenslage des Übergangs? In: Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hg.). Handbuch Übergänge. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 270-290.Stauber

Stauber, Barbara/Pohl, Axel/Walther, Andreas (2007). (Hg.). Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografsicher Übergänge junger Erwachsener. Weinheim/München: Juventa.

Stein, Mike (2006). Research Review. Young People leaving care. In: Child and Family Social Work 11. Jg. (3). S. 273-279.

Stohler, Renate/Gehrig, Milena (2014). Wohnen und Selbstständigkeit: institutionelle Unterstützung prekärer Übergänge ins Erwachsenenalter. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit. 16. Jg. (1). S. 94-109.

Truschkat, Inga (2013). Biografie und Übergang. In: Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hg.). Handbuch Übergänge. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 44-63.

Walther, Andreas/Stauber, Barbara (2013). Übergänge im Lebenslauf. In: Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/ Lenz, Karl (Hg.). Handbuch Übergänge. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 23-43.

Welzer, Harald (1993). Transitionen. Zur Sozialpsychologie biographischer Wandlungsprozesse. Tübingen: Druckhaus Beltz.

Zeller, Maren/Köngeter, Stefan (2013). Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hg.). Handbuch Übergänge. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 568-588.

8.2 Elektronisches Verzeichnis

Allemann, Evi (2019). Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern. Begleitbrief – Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf; Vernehmlassungsverfahren. URL: https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2019/05/2019-05-27-vnl-rr-jgk-begleitschreiben-gesetz-foerder-und-schutzbedarf-de.pdf [Zugriffsdatum: 29. März 2020].

Berridge, David (2012). Educating young people in care: Wat have we learned? In: Children and Youth Services Review. 34. Jg. (6). S. 1171-1175. URL: https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0190740912000552?via%3Dihub [Zugriffsdatum: 11. Dezember 2019].

Böhnisch, Lothar (2018). Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa. eISBN 9783779950028.

Flynn, Robert J./Miller, Meagan L./Vincent, Cynthia C. (2012). Levels of Developmental Assets and Educational Outcomes in Young People in Transitional Living in Canada. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 7. Jg. (3). S. 277-290. URL: https://www.budrich-journals.de/index.php/diskurs/article/view/9172/7910 [Zugriffsdatum 07.November 2019].

Gharabaghi, Kiaras (2011). A Culture of Education: Enhancing School Performance of Youth Living in Residential Group. Care in Ontario. In: Child Welfare. 90 Jg. (1). S. 75-91. URL: http://web.b.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?vid=3&sid=524f307e-6a6a-44cf-a80e-c5a8ce2100c2%40sessionmgr101 [Zugriffsdatum: 05. Juli 2020]

Harder, Annemiek T./Köngeter, Stefan/Zeller, Maren/Knorth, Erik J./ Knot-Dickscheit, Jana (2011). Instruments for research on transition. Applied methods and approaches for exploring the transition of young care leavers to adulthood. In: Children and Youth Services Review. 33. Jg. (12) S. 2431–2441. URL: https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0190740911003197 [Zugriffsdatum: 07. November 2019].

Harsh, Suri (2011). Purposeful Sample in Qualitative Research Synthesis. Qualitative Research Journal, Vol. 11. Nr. 2. University of Melbourne. S. 63-75. URL: https://www.researchgate.net/publication/275921658_Purposeful_Sample_in_Qualitative_Research_Synthesis [Zugriffsdatum: 07. Mai 2020].

Höjer, Ingrid/Sjöblom, Yvonne (2014). What Makes a Difference? Turning Points for Young People in the Process of Leaving Placements in Public Care. In: Social Work and Society. International Online Journal. 12. Jg. (1). S. 1-13. URL: https://www.socwork.net/sws/article/view/387/735 [Zugriffsdatum: 6. November 2019].

Johnson, Guy/Mendes, Philip (2014). Taking Control and „Moving On“: How Young People Turn around Problematic Transitions from Out-of-Home Care. In: Social Work and Society. International Online Journal. 12. Jg. (1). S. 1-15. URL: https://www.socwork.net/sws/article/view/390/738 [Zugriffsdatum: 09. November 2019].

Kantonales Jugendamt Bern (2019). Besondere Förder- und Schutzleitungen im Kanton Bern. Datenbericht 2018. URL: https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2019/05/2019-05-27-vnl-rr-jgk-datenbericht-2018-de.pdf [Zugriffsdatum: 26. März 2020].

Kantonales Jugendamt Bern (2017). Stationäre ergänzende Hilfen zur Erziehung und Betreuung im Kanton Bern Datenbericht 2016. URL: https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/besonderer-foerder--und-oder-schutzbedarf/kantonale-datenerfassung.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/jugendamt/KJA_OeHE_Datenbericht-2016_2017-04-03_de.pdf [Zugriffsdatum: 17. Januar 2020].

Köngeter, Stefan/Zeller, Maren (2018). Internationale Inspirationen und transnationale Dynamiken Sozialer Arbeit mit Care_Leaverinnen. In: Sozialmagazin. 43. Jg. (8). S: 14-23. URL: https://content-select.com/media/moz_viewer/5b7552a7-4444-4e91-9c23-1d73b0dd2d03/language:de [Zugriffdatum: 07. November 2019].

Pinkerton, John/Rooney, Carmel (2014). Care Leavers Experiences of Transition and Turning Points: Findings from Biographical Narrative Study. In: Social Work and Society. International Online Journal. 12. Jg. (1). S. 1-12. URL: https://www.socwork.net/sws/article/view/389 [Zugriffsdatum: 09. November 2019].

Raithelhuber, Eberhard/Schröer, Wolfgang (2014). Agency. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt. S. 49-58. URL: https://content-select.com/media/moz_viewer/5a96974d-1938-4ef5-956c-376cb0dd2d03#chapter=5278509&page=1 [Zugriffdatum: 17. Januar 2020].

Rein, Angela (2018). Leaving Care in der Schweiz. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. (o.Jg.) (8). S. 78-81. URL. https://content-select.com/media/moz_viewer/5b7552a7-ff50-4f66-8092-1d73b0dd2d03/language:de [Zugriffsdatum: 22. Januar 2020].

Refaeli, Tehila/Strahl, Benjamin (2014). Turning Point Processes to Higher Education among Care Leavers. In: Social Work and Society. International Online Journal. 12. Jg. (1). S. 1-13. URL: https://www.socwork.net/sws/article/view/388/736 [Zugriffsdatum: 6. November 2019].

Schnurr, Stefan (2012). Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. S: 66-109. URL: http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/27305.pdf [Zugriffsdatum: 17. Januar 2020].

Schütze, Fritz (1983). Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis. Jg. 13. Jg. (3). S. 283-293. URL: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/5314/ssoar-np-1983-3-schutzebiographieforschung_und_narratives_interview.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-np-1983-3-schutze-biographieforschung_und_narratives_interview.pdf [Zugriffsdatum: 20. April 2019].

Stein, Mike/Dumaret, Annick-Camille (2011). The mental health of young people aging out of care and entering adulthood: Exploring the evidence from England and France. In: Children and Youth Services Review 33. Jg. (12) S. 2504-2511. URL: https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0190740911003318 [Zugriffsdatum: 11. November 2019].

Stein, Mike/Dixon, Jo (2006). Young people leaving care in Scotland. In: European Journal of Social Work. 9. Jg. (4). S. 407-423. URL: https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/13691450600958460?needAccess=true [Zugriffsdatum: 08. November 2019].

Strahl, Benjamin/Thomas, Severine (2014). (Er)wachsen ohne Wurzeln? Der Weg aus stationären Erziehungshilfen. In: Forum Erziehungshilfe. 20. Jg. (3). Weinheim: Beltz Juventa. S. 132-137. URL: https://content-select.com/media/moz_viewer/53e9d030-53c0-497a-be6e-40dcb0dd2d03/language:de [Zugriffsdatum: 07. November 2019].

Sulimani-Aidan, Yafit (2014). Care leavers' challenges in transition to independent living. In: Children and Youth Services Review. 46. Jg. S. 38-46. URL: https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0190740914002710 [Zugriffsdatum: 15. November 2019].

Wade, Jim (2008). The Thies that Bind: Support from Birth Families and Substitute Families for Young People Leaving Care. In: British Journal of Social Work. 38. Jg. (1). S. 39-53. URL: https://academic.oup.com/bjsw/article/38/1/39/1694477?searchresult=1 [Zugriffsdatum: 12. November 2019].

ANHANG

Anhang A: Pseudonyme Sample

Anhang B: Leitfaden Interview

Anhang A: Pseudonyme Sample

Pseudonyme Care Leaver	**Alter**	**Wohnen zum Zeitpunkt des Interviews**	**In Ausbildung oder Arbeit**	**Finanzierung Lebensunterhalt**	**Jahre in Jugendhilfe-Einrichtungen**
Frau **Sibille Lüdi**	23 Jahre	Wohnt mit dem Freund in einer gemieteten Wohnung.	Zum Zeitpunkt des Interviews ist Frau Lüdi noch einen Monat in der beruflichen Integration in der Organisation G. im Bereich Logistik/Verkauf tätig. Wie es danach weitergeht ist unklar.	IV Taggeld	10 Monate
Frau **Tamara Sutter**	22 Jahre	Wohnt mit der Schwester und dessen Freud in einer Wohnung im Elternhaus.	Zum Zeitpunkt des Interviews absolviert Tamara Sutter ein Arbeitstraining. Eine weitere berufliche Integration ist in der Organisation G. im Bereich Logistik/Verkauf vorgesehen.	Sozialhilfe dann IV Taggeld	4 Jahre

Anhang B: Leitfaden Interview

Name und Vorname:
Alter:
Jahre in Jugendhilfeeinrichtung:
aktuelle Wohnform:
In Ausbildung oder Arbeit:
Finanzierung des Lebensunterhalts:
Datum:

- Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen für das Interview. Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Hilfe bei meiner Arbeit. Es ist mir sehr wichtig, dass ich Sie zu Ihrer Sichtweise befragen kann. (Übergabe des Gutscheins)
- Das Gespräch wird auf Tonband aufgenommen und später verschriftlicht. Danach wird die Aufnahme auf dem Gerät gelöscht. Alles was Sie sagen, wird anonymisiert verwendet. Alle Daten werden vertraulich behandelt, das heisst, es können keine Rückschlüsse auf Ihre Person oder Ihr Leben in meiner schriftlichen Arbeit gemacht werden. Sind Sie damit einverstanden?
- Ich bin Studentin und mache im Rahmen meiner Masterarbeit eine Untersuchung zum Thema Übergang von der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenalter – und wie junge Erwachsene dabei handeln. Mich interessiert Ihre Geschichte dazu. Alles was für Sie wichtig ist, ist für mich interessant. Alles was Sie erzählen möchten ist richtig, nichts ist falsch.
- Ich werde ein paar Stichworte notieren während dem Sie erzählen, so kann ich allenfalls besser nachfragen.
- Haben Sie noch Fragen? Dann beginnen wir …

Eröffnungsfrage

- Ich bitte Sie mir zu erzählen wie es dazu gekommen ist, dass Sie in die Jugendhilfe kamen. Fangen sie dort an, wo es Ihrer Meinung nach begonnen hat und erzählen Sie weiter bis Sie in der Gegenwart angekommen sind. Erzählen Sie ruhig ausführlich, alles woran Sie sich erinnern. Würden Sie das bitte so tun, dass ich es mir gut vorstellen kann.

Aufrechterhaltungsfragen

- Das ist interessant, bitte erzählen Sie weiter …
- Können Sie dazu noch etwas mehr sagen …
- Was meinen Sie genau …
- Jetzt würde mich interessieren wie ist das vor sich gegangen …
- Wie kann ich mir das konkret vorstellen …

Frageformate immanenter Nachfrageteil

- Sie haben vorhin … erzählt … wie ging es dann weiter …
- Wie haben Sie es geschafft, dass …
- Wie haben Sie das … gemacht, verwirklicht …
- Erinnern Sie sich wie es dazu kam, dass Sie …. (ausgestiegen sind, reingezogen wurden, beeinflusst wurden ….)

Frageformate exmanenter Nachfrageteil (sofern von der Erzählperson noch nicht darauf eingegangen wurde)

- Erzählen Sie bitte wie es weitergegangen ist nachdem Sie aus der Jugendhilfe ausgetreten sind
- Können sie etwas zu der Zeit sagen als Sie auf sich gestellt waren

Abschlussfrage

- Sie haben jetzt über Erfahrungen und Erlebnisse aus Ihrer Jugend erzählt, womöglich gibt es noch etwas was Sie ergänzen möchten, was Ihnen noch wichtig ist?

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Master-Thesis selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe sowie nur unter Nutzung der angegebenen Literatur verfasst habe.

Bern, 05. Juli 2020

Unterschrift

Ort, Datum